

JAHRESBERICHT 2022



LIECHTENSTEIN-INSTITUT





AUF EINEN BLICK

Das Liechtenstein-Institut wurde 1986 als Forschungsinstitut gegründet, um in den Fachbereichen Geschichte, Politik, Recht und Wirtschaft liechtensteinrelevante Forschungsthemen und Forschungsfelder wissenschaftlich zu bearbeiten. Das Institut wird von einem Verein getragen und öffentlich sowie privat subventioniert.

Die Forschung erfolgt in Form von mehrjährigen Forschungsprojekten, vielen kleineren Studien, interdisziplinären Projekten und internationalen Kooperationen. Neben wechselnden Forschungsprojekten werden auch zahlreiche Daueraufgaben wahrgenommen, wie etwa der Online-Verfassungskommentar, die Weiterentwicklung des Historischen Lexikons online oder die Wahl- und Abstimmungsforschung.

Die aus der Forschungsarbeit gewonnenen Erkenntnisse sollen in der in- und ausländischen Öffentlichkeit zum besseren Verständnis des liechtensteinischen Staates beitragen, ein weltoffenes und realistisches liechtensteinisches Selbstverständnis fördern sowie in wichtigen Fragen die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung erleichtern.

MITARBEITER:INNEN AUF EINEN BLICK

<i>Fachbereich</i>	<i>Anzahl Mitarbeiter:innen</i>	<i>Stellen- prozent</i>
Fachbereich Geschichte		
Forschungsleitung	1	100 %
Forschungsbeauftragte	2	130 %
Wissenschaftlicher Mitarbeiter	1	30 %
Fachbereich Politik		
Forschungsleiter	1	80 %
Forschungsbeauftragte	3	190 %
Doktorand	1	100 %
Fachbereich Recht		
Forschungsleiter	1	80 %
Forschungsbeauftragte	3	160 %
Studentische Mitarbeiterin	1	15 %
Fachbereich Volkswirtschaft		
Forschungsleiter	1	100 %
Forschungsbeauftragter	1	80 %
Interdisziplinär		
Wissenschaftliche Mitarbeitende und Projektmitarbeitende	4	140 %
Direktion	1	50 %
Administration und Bibliothek	3	210 %

Stichtag: 1. April 2023

Inhalt

Vorwort des Präsidenten.....	2	Mitgliedschaft in Expertennetzwerken.....	32
Vorwort des Direktors	3	Lehrtätigkeit, Vorträge, Konferenzen.....	34
Fokus Kleinstaatenforschung		Beiräte, Mandate, Kommissionen	36
Kleinstaatenforschung aus geschichtswissenschaftlicher		Veranstaltungen des Liechtenstein-Instituts	37
Sicht	4	Medienpräsenz.....	39
Staatsgrösse und (Politik-)Wissenschaft.....	6	Veröffentlichungen 2022.....	41
Lust und Frust in der Juristerei zu Liechtenstein	8	Publikationen aus dem Verlag der Liechtensteinischen Aka-	
Staatsgrösse aus volkswirtschaftlicher Sicht	10	demischen Gesellschaft (LAG)	45
Für langjährige Verdienste mit Festschrift geehrt	12	Aus dem Bibliotheksjahr 2022.....	46
Themenschwerpunkte des Liechtenstein-Instituts.....	14	Organisation	48
Projekte im Fachbereich Geschichte	16	Private Spenden 2022	48
Liechtensteinischer Historikerinnen- und Historikertag ..	18	Institutsvorstand.....	49
Projekte im Fachbereich Politik	19	Wissenschaftlicher Rat	50
Jugend und Politik	22	Mitarbeiter:innen 2022/2023	51
Projekte im Fachbereich Recht.....	24	Praktikant:innen	52
Projekte im Fachbereich Volkswirtschaft.....	26	Revisionsbericht	53
Forschungsförderungsprojekte.....	29		
Auftragsstudien, Gutachten	30		

Fokus Kleinstaatenforschung

Neben der Berichterstattung über die Aktivitäten des Liechtenstein-Instituts und der Rechnungslegung enthält der Jahresbericht 2022 einen Fokus zum Thema Kleinstaatenforschung. Alle vier Fachbereiche des Liechtenstein-Instituts erhielten den Auftrag, das Thema aus der Sicht ihres Forschungsfelds zu würdigen. Das Ergebnis zeigt, dass je nach Forschungsfeld unterschiedliche Aspekte der Thematik betont werden und auch unterschiedliche Darstellungsformen gewählt werden. Gemeinsam ist allen vier Fachrichtungen, dass sie dem Thema grosse Relevanz beimessen.

Impressum

Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2
9487 Gamprin-Bendern
Liechtenstein
T +423 / 320 33 00
info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li

Druck: BVD Druck+Verlag AG, Schaan

Vorwort des Präsidenten



Wer sind wir – wir Liechtensteiner? Ein Kleinstaat! Wir sind klein – wir sind ein Staat. Was braucht es, um ein Staat zu sein, gar ein souveräner Staat? Eine Fussball-Nationalmannschaft? Ein Landesspital? Eine Armee? Auf jeden Fall brauchen wir ein Land, eine Landschaft, eine Geschichte, ein Rechtssystem, auf dem der Rechtsstaat aufbaut, ein politisches System, das funktioniert, und eine Volkswirtschaft, die uns finanziert. Und für all das bedürfen wir eines Bewusstseins, das uns trägt, ein Begreifen dieser wichtigen Grundlagen und Inhalte. Dafür benötigen wir Bildung – viel mehr denn als blosser Einbildung. Und wir brauchen Bescheidenheit ob unserer Kleinheit, und die Grösse, dazu zu stehen.

Achtung und Respekt für Recht und Gesetz sind Voraussetzung für das Funktionieren eines jeden Rechtsstaats. Auf diese Tugenden sind wir angewiesen. Denn unser Kleinstaat vermag dank dieser Achtung des Rechts – und auch eines Masses an Wohlwollen der Staatengemeinschaft uns gegenüber – zu bestehen, nicht gestützt auf Macht und Armee, die wir nicht haben. Die Grundlagen solchen Bewusstseins sind immer wieder zu erarbeiten, was Kernaufgabe des Liechtenstein-Instituts ist.

Im vergangenen Jahr hat sich unser Direktor Christian Frommelt entschlossen, eine neue Aufgabe als Rektor der Universität Liechtenstein zu übernehmen. Eine anspruchsvolle Aufgabe. In seinen fünf Jahren als Direktor des Liechtenstein-Instituts hat er seine Verantwortung mit Enthusiasmus und hoher Fachkompetenz in vorbildlicher Weise in Institutsführung, aber auch in Forschung und Lehre weit über sein Plansoll hinaus wahrgenommen, für unser Institut und damit für unser Land. Dafür danken wir ihm von Herzen. Wir bedauern seinen Weggang sehr, wir werden ihn vermissen. Wir sind aber auch froh, dass er unserem Land und unserem Bildungswesen erhalten bleibt und wünschen ihm allen erdenklichen Erfolg auf seinem neuen Weg.

Und ebenfalls im vergangenen Jahr hat das Liechtenstein-Institut mit seinen eigenen und externen Forschern neben

vielen anderen Arbeiten, von denen dieser Jahresbericht Zeugnis ablegt, in völliger Unwissenheit meinerseits, eine Festschrift erstellt und diese mir in einer Überraschungsfestfeier im Januar geschenkt. Ich war tief berührt. Es war ein Geschenk für mich, aber viel wichtiger noch ein Geschenk für unser Land und seine Bewohner. Ein weiterer Anstoss zu «geistiger Durchdringung» (LPS 1) und Wahrnehmung unseres Staatswesens, unserer Geschichte, unserer wirtschaftlichen Tätigkeit, unseres Lebensraums. Und die Beiträge gehen darüber hinaus nach Europa, bis nach Grönland. Was hat Grönland mit Liechtenstein zu tun? Es hat 60 000 Einwohner. Ein Kleinstaat? Und dort wird geforscht zu Natur und Klima. Die Publikation dieser Festschrift ist, wie viele andere des Liechtenstein-Instituts, ein Gemeinschaftswerk, getragen von wissenschaftlicher Sachkenntnis und Idealismus für unser Land und unseren Staat.

Zum Schluss, aber nicht weniger herzlich, danke ich einmal mehr allen, die das Unternehmen Liechtenstein-Institut tragen, es zusammenhalten und Wissensergebnisse erarbeiten, den Forscherinnen und Forschern, dem Direktor, dem Wissenschaftlichen Rat, der Administration, dem Vorstand, den 99 Vereinsmitgliedern, unserer Heimatgemeinde Gamprin-Bendern für die prominente Unterkunft, und allen, die ihm mit ihren Zuschüssen die finanzielle Grundlage und Wissenschaftsfreiheit gewähren, unserem Land, den Gemeinden und den privaten Spendern. Entscheidend sind sodann die Nutzer unserer Arbeit und unserer Erkenntnisse, die uns ihr Vertrauen und ihre Aufmerksamkeit entgegenbringen, Medien, Behörden, bis hin zu den Lesern unseres Schrifttums und den Besucherinnen und Besuchern unserer Lehrveranstaltungen. Mit ihnen lebt unser Institut.

Wir werden unser anspruchsvolles Werk mit begeisterter Überzeugung weiterführen.

Dr. Guido Meier
Präsident

Vorwort des Direktors



«Das Liechtenstein-Institut steht für mich für unabhängige, ergebnisoffene und qualitativ hochwertige Forschung in den vier Fachbereichen Recht, Politik, Geschichte und Wirtschaft.» Diese Zeilen stammen aus meinem Vorwort für den Jahresbericht 2017. Der Jahresbericht 2022 ist nun mein sechster und letzter, den ich als Direktor des Liechtenstein-Instituts verantworte. Zeit also, um Rückschau zu halten, aber auch, um vorauszuschauen.

Im Dezember 2009 begann meine berufliche Laufbahn am Liechtenstein-Institut. Zuerst war ich Praktikant, dann Doktorand, dann Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter, später Forschungsbeauftragter und die letzten fünf Jahre Direktor. Es war mir stets eine grosse Ehre, für das Institut zu arbeiten. Entsprechend schwer fällt mir der nun anstehende Abschied.

Das Liechtenstein-Institut hat in den vergangenen Jahren einige Änderungen erfahren und ist sich selbst doch treu geblieben. Das Institut steht nicht nur für unabhängige, ergebnisoffene und qualitativ hochwertige Forschung. Es steht auch für Kollegialität und Freundschaft, Dialog und Transparenz, Integrität und Verantwortung, Elan und Gestaltungsfreude. So zumindest habe ich das Institut im täglichen Austausch mit den Mitarbeitenden erlebt. Das Fundament unserer Unternehmenskultur bildet dabei die Leidenschaft für die Wissenschaft und das Interesse an Liechtenstein als Forschungsobjekt.

Wie wichtig das Institut ist, zeigt die hohe Nachfrage nach Forschungsdienstleistungen in Form von Studien oder Gutachten sowie das grosse Medieninteresse aus dem In- und Ausland. 2022 verwiesen über 225 Medienbeiträge auf die Forschung des Liechtenstein-Instituts. Das ist ein neuer Spitzenwert und für eine wissenschaftliche Institution in der Grösse des Liechtenstein-Instituts beachtlich. Generell hat der Wissenstransfer für die wissenschaftliche Forschung an Bedeutung gewonnen. Gemeint sind damit der Austausch und die Weitergabe von Wissen nicht nur mit Blick auf die Wissenschaftsgemeinschaft, sondern vor allem die Allge-

meinheit. Voraussetzung hierfür ist, dass die Forschung aktuelle und relevante Fragen aufgreift und klare Erkenntnisse zutage bringt oder zumindest die diesen Fragen zugrunde liegenden Zusammenhänge verständlich aufzeigt.

Wissenschaftskommunikation ist aber nicht mit Wissenschaftsmarketing oder Politikberatung gleichzusetzen. Letztlich geht es darum, Informationsangebote zu schaffen, während die Art und Häufigkeit der Nutzung dieser Informationen der Öffentlichkeit überlassen sind. So bleibt auch die Unabhängigkeit der Forschung gewahrt.

Die strategischen Eckpunkte des Liechtenstein-Instituts für die kommenden Jahre lassen sich am besten mit dem Begriff der Wertsicherung umschreiben. Ziel ist es, die Forschungstätigkeit im bisherigen Umfang fortzusetzen und dabei das Forschungsprofil des Instituts weiter zu konsolidieren. Das klingt unspektakulär, aber nach den letzten für das Institut sehr intensiven Jahren tut etwas Ruhe gut. Die Forschungstätigkeit des Instituts soll dabei nicht weniger werden, aber besser planbar. Dies bringt mich zu einem lange gehegten Wunsch, der noch nicht verwirklicht werden konnte. Das Liechtenstein-Institut hat in den vergangenen Jahren viele Umfragen durchgeführt. Abgesehen von Wahlen und Abstimmungen waren es aber meist Ad-hoc-Umfragen. Seit längerem bemühen wir uns deshalb darum, die Regierung von einer langfristigen Umfrageplanung zu überzeugen. Wenn alles klappt, werden diesen Herbst Befragungen zum Informationsverhalten der Bevölkerung und zum Thema Sozialkapital durchgeführt, welche dann regelmässig wiederholt werden sollen.

Zu guter Letzt möchte ich dem Institut danken – für all die Möglichkeiten, Begegnungen, Einsichten und Erfahrungen der vergangenen Jahre. Es war eine tolle Zeit und ich freue mich auf die Zusammenarbeit in meiner neuen Funktion!

Dr. Christian Frommelt
Direktor

Kleinstaatensforschung aus geschichtswissenschaftlicher Sicht

Kleine Staaten sind eine epochenübergreifende, historische Gegebenheit. Menschen haben in der Vergangenheit immer wieder und in grosser Zahl in Staaten gelebt, die – in Relation zu anderen – als klein betrachtet worden sind. Und auch in der Gegenwart lebt ein erheblicher Teil der Weltbevölkerung in kleinen staatlichen Einheiten. Dies macht den Kleinstaat zu einem relevanten Untersuchungsgegenstand historischer Forschung.

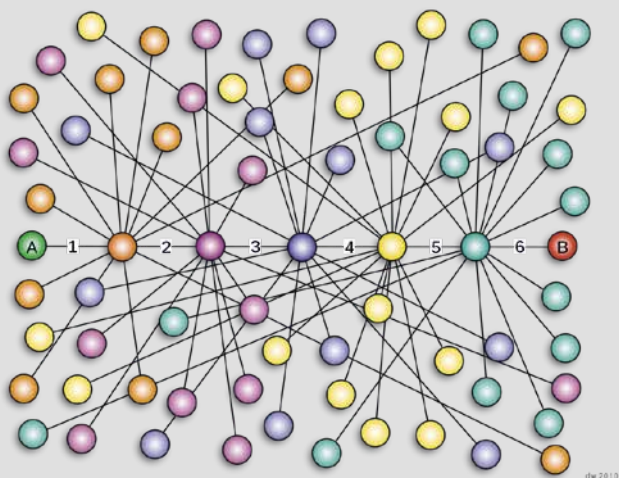
Der Kleinstaat als zeit- und raumübergreifendes Phänomen

Die Geschichte des Kleinstaats reicht in Europa – dem Kontinent der Kleinstaaten – von der Polis im antiken Griechenland über die italienischen Kleinstaaten der Renaissance und das kleinteilige Römisch-deutsche Reich der Frühen Neuzeit bis zu den noch immer 39 Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes im 19. Jahrhundert oder zur 1848 zum

Bundesstaat gewordenen Eidgenossenschaft. Im Zeitalter des Nationalstaats stand die Kleinstaatlichkeit dann zwar unter dem Druck nationaler Einigungsbewegungen und imperialer Grossmachtpolitik. Insbesondere im Verlauf des 20. Jahrhunderts nahm die Zahl der kleinen Staaten jedoch nicht weiter ab, sondern wieder zu, etwa in Folge des Zusammenbruchs von Grossreichen wie Österreich-Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg. Auch in der jüngsten Vergangenheit gingen beispielsweise aus dem Zerfall der Sowjetunion oder Jugoslawiens neue Kleinstaaten hervor. Anhaltende Separationsbestrebungen in verschiedenen Staaten belegen zudem, dass der Kleinstaat als politische Option der Organisation staatlichen Zusammenlebens auch in der Gegenwart nicht an Attraktivität eingebüsst hat.

Kleine Staaten sind nicht nur eine zeit-, sondern auch eine raumübergreifende Gegebenheit. Sie sind ein globales Phänomen. Auch ausserhalb Europas entwickelte sich in Asien, Afrika, Mittel- und Südamerika sowie im karibischen und pazifischen Raum eine Vielzahl von Klein- und Kleinststaaten – nicht erst, aber verstärkt im Zug der Entkolonialisierung nach dem Zweiten Weltkrieg. So gelten, je nach Definition, zwischen einem und zwei Dritteln der aktuell 193 Mitgliedstaaten der UNO als Klein- und Kleinststaaten.

Jeder kennt jeden im Kleinstaat



Quelle: Laurens van Lieshout, Public domain, via Wikimedia Commons. https://fr.wikipedia.org/wiki/%C3%89tude_du_petit_monde

Der Sozialpsychologe Stanley Milgram führte in der zweiten Hälfte der 1960er-Jahre Experimente zum sogenannten «small world»-Phänomen durch. Er zog aus den Ergebnissen den Schluss, dass selbst in einem Land von der Grösse der Vereinigten Staaten von Amerika jede Person mit jeder anderen über durchschnittlich weniger als sechs Kontakte in Verbindung stand. In Kleinstaaten ist zu erwarten, dass die Zahl dieser Kontakte noch einmal sehr viel tiefer liegt – was der gerade in Kleinststaaten selbst verbreiteten Wahrnehmung entspricht, dass «jeder jeden kennt».

Bedeutungs- und Untersuchungsfelder

Kleinstaatlichkeit ist gerade deshalb ein lohnendes Forschungsfeld für die Geschichtswissenschaft, weil die Kleinheit – oder ganz allgemein die Grösse – eines Staatswesens eine Bedeutung für die historischen Akteure und Akteurinnen hatte und hat: etwa hinsichtlich der Stellung eines Landes in der Staatenwelt und dessen äusserer Sicherheit angesichts der eigenen begrenzten Macht; hinsichtlich der inneren politischen Organisation angesichts der Überschaubarkeit des Gemeinwesens; hinsichtlich der Verwaltung der staatlichen Aufgaben angesichts beschränkter personeller Ressourcen; hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des materiellen Wohlstands angesichts eines limitierten Binnenmarktes; hinsichtlich des sozialen Zusammenlebens und des Ausmasses an individueller Selbstbestimmung und Freiheit der Bürgerinnen und Bürger angesichts geringer sozialer Distanz; oder hinsichtlich der kulturellen Entfaltung und der Identitäten der Menschen angesichts einer niedrigen Bevölkerungszahl und einer zugeschriebenen Randständigkeit des Landes.

Jenseits der Definitionsfrage: Wahrnehmung und Wirkung

Essenziell ist der Umstand, dass die Bedeutung von Grösse oder Kleinheit nicht für alle zeitlichen und räumlichen Kontexte und für alle Betrachtenden dieselbe war und ist. Dies

«Wir wollen auch!»



Karikatur von Dieter Zehentmayr (1941–2005) in der Neuen Vorarlberger Tageszeitung vom 12.12.1977 (Sammlung Robert Allgäuer © Erbegemeinschaft nach Dieter Zehentmayr, Höchst). Der Beitritt des Kleinstaats Liechtenstein zum internationalen Atomsperrvertrag erfolgte 1978.

beginnt bei der Frage, worin die Kleinheit genau besteht. In der Zahl der Einwohner? In der Grösse des Territoriums? In der Effektivität der Staatsgewalt? In der Leistungskraft der Volkswirtschaft? Dies ist letztlich die Frage nach der Definition des Kleinstaates. Diese Frage ist keine unerhebliche – aus geschichtswissenschaftlicher Sicht ist die Definierbarkeit von Kleinstaatlichkeit indes nicht entscheidend, um diese zu einem Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit zu machen. Im Vordergrund stehen vielmehr Faktoren wie die Selbst- und die Fremdwahrnehmung oder der politische Wille zur Eigenständigkeit: Klein ist, wer sich selbst als klein begreift und/oder von anderen als klein angesehen wird.

Die Geschichtswissenschaft denkt die Bedeutung der Kleinheit eines Staatswesens nicht in den Kategorien einer Variablen zur Modellierung kausaler Zusammenhänge. Diese Bedeutung ist aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive immer als abhängig von den spezifischen historischen Kontexten und den beteiligten historischen Akteurinnen und Akteuren zu betrachten. Quantitative Grenzwerte, wie die maximale Bevölkerungsgrösse, sind daher für historische Zugänge keine angemessenen Kriterien in der Behandlung des Phänomens der Kleinstaatlichkeit – zumal ihnen stets ein kritisches Mass an Willkürlichkeit eigen ist. Es muss vielmehr darum gehen, zu untersuchen, was die Menschen

mit der Kleinheit eines Landes getan haben und was diese Kleinheit mit den Menschen gemacht hat – um Andre Gingrich und Ulf Hannerz zu paraphrasieren. Wie in der Herangehensweise der beiden Anthropologen muss auch für Historiker und Historikerinnen ein zentrales Erkenntnisinteresse auf die Frage abzielen, wie Kleinheit wahrgenommen wurde und was sie für das (Zusammen-)Leben der Menschen in einem Staat bedeutet hat.

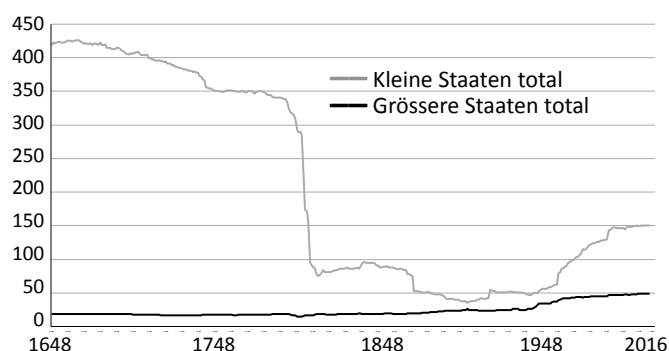
Neue Perspektiven

Unter einem Zugang, der das Konzept des kleinen Staates derart historisiert, lassen sich die traditionellen Themen der Kleinstaatenforschung unter neuem Blickwinkel bearbeiten, also die Fragen der staatlichen Souveränität und der Rolle von Kleinstaaten in der internationalen Politik. Ausserdem kann die Kleinheit bei der Betrachtung des Zusammenlebens innerhalb des Staates auch als Erklärungsfaktor innenpolitischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen dienen.

Für die Geschichtswissenschaft ist die Beschäftigung mit Klein- und mehr noch mit Kleinststaaten aus einem weiteren Grund fruchtbar: Sie ermöglicht die Perspektive einer «microhistoire totale» (Matthias Schnettger). Die kleinen Verhältnisse und die begrenzten Quellenbestände des Kleinststaats erlauben den Versuch einer die Einzelheiten berücksichtigenden Gesamtschau, die im Idealfall allgemeine Entwicklungen wie unter einem Brennglas erkennbar macht und als *pars pro toto* einen Beitrag zur allgemeinen Geschichte von Gesellschaften und Staaten leistet.

Fabian Frommelt und Stephan Scheuzger, Fachbereich Geschichte

Anzahl kleiner und grösserer Staaten, 1648–2016



Aus: Matthias Maass: *Small States in World Politics*. Manchester University Press, 2017.

Staatsgrösse und (Politik-)Wissenschaft

Liechtenstein ist ein Kleinstaat. Liechtenstein ist auch ein Kleinstaat, ein Mikrostaat oder ein Zwergstaat. Egal welche Kriterien man für die Abstufung zwischen Staaten heranzieht, Liechtenstein zählt praktisch immer zu den Kleinen. Die Frage ist deshalb nicht, ob Liechtenstein zu einer bestimmten Gruppe von Staaten zählt, sondern ob eine solche Gruppierung von Staaten tatsächlich Sinn ergibt. Denn Liechtenstein ist vor allem ein souveräner Staat. Bevor die Frage nach dem Nutzen der Kleinstaatforschung aus politikwissenschaftlicher Sicht beantwortet wird, folgen zuerst ein paar allgemeine Gedanken über die Kleinheit des Landes und deren Einfluss auf das Funktionieren des Staates.

■ Die Kleinheit des Landes muss bei der Analyse des politischen Systems in vielerlei Hinsicht mitgedacht werden.

Für das Verständnis politischer Prozesse und die generelle Einordnung der liechtensteinischen Politik ist es unerlässlich, die Kleinheit Liechtensteins zu beachten. Die offensichtlichste Konsequenz von Kleinheit ist die Knappheit an Ressourcen. Diese zeigt sich in Liechtenstein unter anderem in der geringen personellen Besetzung kollektiver Institutionen – wie z. B. Regierung und Landtag – sowie der hohen Auslandsabhängigkeit. Die Kleinheit spielt aber auch in vielen anderen Bereichen mit hinein. Um das zu verdeutlichen, lohnt sich der Blick in einen besonders grossen Staat. In den USA ist aktuell das Thema Abtreibung ein bestimmender Faktor für das politische System. Auch in Liechtenstein hat diese Frage bekanntlich das Potenzial für politische und gesellschaftliche Konflikte. Dass sie nicht offen ausgetragen werden, erklärt sich vor allem mit der Möglichkeit, eine Abtreibung im benachbarten Ausland vorzunehmen. Vereinfacht gesagt: Wo Liechtenstein selbst keine Lösung parat hat, haben es die Nachbarn. So gibt es viele Konstellationen, in welchen die Kleinheit befriedend auf gesellschaftliche und politische Konflikte wirkt – und sei es nur, weil diese sozusagen outgesourct werden.

■ Ein Kleinstaat profitiert überproportional von der internationalen Zusammenarbeit.

Als «Schmarotzertum» hat die Schweizer Zeitung «Blick» Liechtenstein anlässlich des liechtensteinischen Staatsfeiertags im Jahr 2017 bezeichnet. Als Beispiele werden vom Blick unter anderem die Auslagerung des Berufsverkehrs, die Sonderlösung im Personenverkehr oder die Übernahme von Gesetzen genannt. Die Empörung war in Liechtenstein gross. Dass Liechtenstein aber übermässig stark von der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten sowie internationalen Organisationen profitiert, ist unbestritten.

Mit Bezug auf Europa sind in diesem Zusammenhang der Zugang zum europäischen Binnenmarkt oder die polizeili-

che Zusammenarbeit sowie generell die Sicherheit in Europa hervorzuheben. Mit Bezug auf die Schweiz betrifft dies neben den Vorteilen des gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraums vor allem die Mitbenutzung verschiedener Infrastrukturen.

Zugleich partizipiert Liechtenstein vor allem an jenen EU-Programmen, bei denen zumindest ähnlich viel Geld nach Liechtenstein fliesst, wie von Liechtenstein einbezahlt wird. Auch die staatlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit sind in Liechtenstein gemessen am Bruttonationaleinkommen (BNE) aktuell nur knapp über dem OECD-Schnitt. Dies macht Liechtenstein noch lange nicht zu einem «Schmarotzertum». Trittbrettfahrer ist Liechtenstein aber allemal, denn viele Errungenschaften der internationalen Zusammenarbeit sind ohne Liechtenstein zustande gekommen, davon profitiert hat das Land aber trotzdem.

■ Die internationale Staatengemeinschaft begegnet kleinen Staaten mit viel Wohlwollen.

Die Forschung zur differenzierten Integration in Europa analysiert, unter welchen Bedingungen Ausnahmeregelungen für einzelne EU-Staaten zustande kommen. Eine zentrale Erkenntnis dabei ist, dass Sonderregime vor allem dann entstehen, wenn diese keine negativen Effekte für den gesamten Integrationsprozess mit sich bringen. Übersetzt auf Liechtenstein bedeutet dies, dass Liechtensteins Sonderlösung im freien Personenverkehr des EWR sich wesentlich damit erklären lässt, dass dadurch die Freizügigkeit im EWR insgesamt kaum berührt wird.

Liechtenstein ist viel zu klein, als dass für Liechtenstein gewährte Ausnahmeregelungen einen gesamteuropäischen Effekt haben. Entsprechend überrascht es nicht, dass kein anderes EWR-Mitglied über so viele Ausnahmen vom EWR-Recht verfügt wie Liechtenstein. Dies ist allerdings nur eine Seite der Betrachtung. Der Goodwill gegenüber Liechtenstein hängt sicherlich auch damit zusammen, dass der Entscheid für eine EWR-Mitgliedschaft zum damaligen Zeitpunkt als ein mutiger Entscheid betrachtet werden kann und Liechtenstein sich im EWR in Anbetracht seiner geringen personellen Ressourcen stark einbringt.

■ Kleinheit ist immer auch eine Frage des Selbstverständnisses und der Umstände. Mit Blick auf Liechtenstein hat die Variable Grösse dabei im Zeitverlauf an Erklärungswert verloren.

Oft wird im Zusammenhang mit Liechtenstein von einem Mangel an Ressourcen gesprochen. Dies mag im Einzelfall zutreffen, oft ist es aber besser, von einer Knappheit an Ressourcen zu sprechen. Denn letztlich ist vieles eine Frage der Priorisierung und der entsprechenden Mobilisierung der vorhandenen Ressourcen für ein konkretes Thema. Gerade

im Verhältnis zur Schweiz war Liechtenstein in dieser Hinsicht bisweilen sehr pragmatisch, wenn nicht gar opportunistisch unterwegs, indem es in vielen Bereichen auf eine eigenständige Regulierung zugunsten der Anwendung von Schweizer Recht verzichtet hat. Kleinheit ist insofern auch eine gewisse Geisteshaltung, wobei Liechtenstein nicht überall die gleiche Ambition zeigt wie beim vorhin erwähnten EWR-Beitritt.

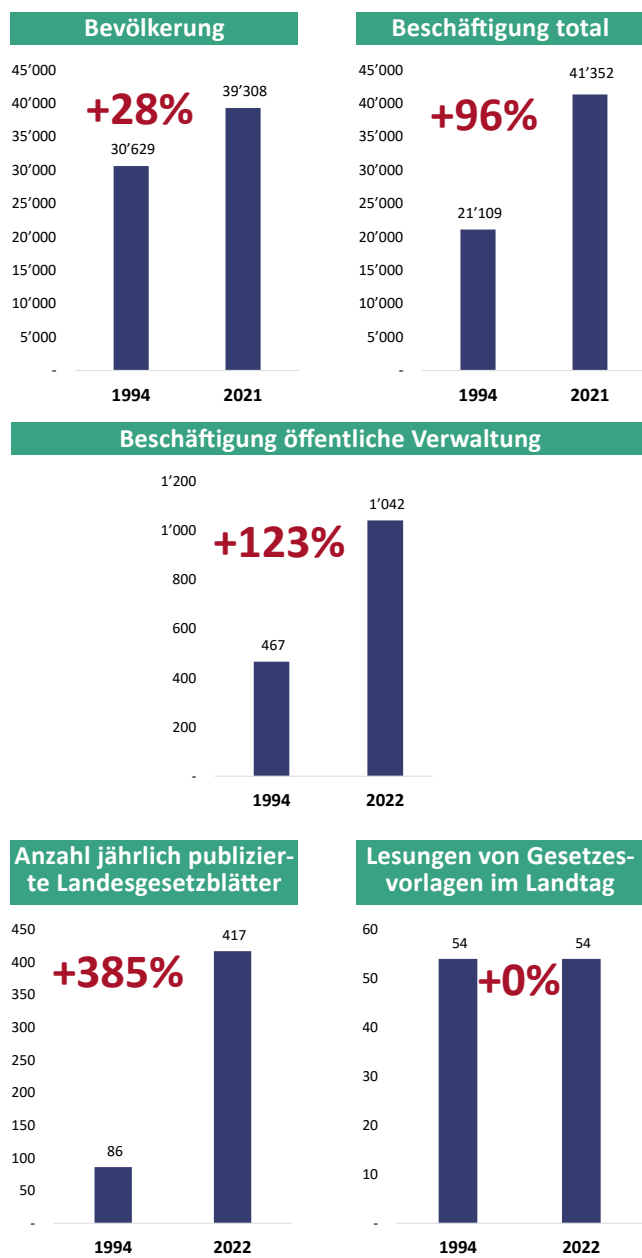
Im Vergleich zu anderen Staaten hat sich an der Kleinheit Liechtensteins in den vergangenen Jahren nicht viel verändert. Ob das Land nun 30 000 oder 40 000 Einwohner:innen zählt, macht in dieser Hinsicht keinen Unterschied. Im politischen System konnte man in den vergangenen Jahren aber doch diverse Änderungen feststellen. Hervorzuheben ist sicherlich die stärkere Ausdifferenzierung des Parteiensystem und die damit verbundene Intensivierung des politischen Wettbewerbs. Auch kann sich heutzutage kein Staat globalen Krisen wie der Flüchtlingskrise, der Corona-Pandemie oder der Energiekrise entziehen. Entsprechend kann man mit Blick auf Liechtenstein längst nicht mehr von einer «strukturellen Ereignislosigkeit» sprechen, wie dies der Forschungsbeauftragte Arno Waschkuhn zu Beginn der 1990er-Jahre noch getan hat. Liechtenstein mag solche Krisen nicht zu lösen, damit auseinandersetzen muss es sich aber dennoch.

■ **Die Beschäftigung mit Kleinheit macht noch keine Kleinstaatenforschung.**

Soll nun das Liechtenstein-Institut aufgrund des oben Gesagten vergleichende Kleinstaatenforschung betreiben? Aus politikwissenschaftlicher Sicht sollte die Antwort konsequenterweise Nein lauten. Der Begriff Kleinstaat bleibt unbestimmt und relativ. Angesichts der grossen Vielfalt der politischen Systeme kleiner Staaten bringt die Unterteilung in kleine und grosse Staaten auch keinen wirklichen analytischen Mehrwert. Für die politikwissenschaftliche Forschung zu Liechtenstein sind deshalb die Vergleiche Liechtensteins mit seinen direkten Nachbarstaaten oder mit den EWR/EFTA-Staaten sowie generell mit europäischen Staaten unabhängig der Grösse entscheidend. Das soll aber keineswegs heissen, dass zur Erklärung der Unterschiede zu diesen Staaten sowie generell zur Betrachtung des staatlichen Selbstverständnisses Liechtensteins die Kleinheit Liechtensteins irrelevant ist. Denn die Staatsgrösse an sich verdient natürlich Beachtung in der politikwissenschaftlichen Forschung. Der Begriff der Kleinstaatenforschung stiftet hier aber mehr Verwirrung, als er Klarheit schafft.

Christian Frommelt, Fachbereich Politik

Liechtenstein verändert sich – aber nicht immer gleich stark



Quellen: Rechenschaftsbericht, Amt für Statistik, gesetzte.li.

Das Jahr 1994 wurde gewählt, weil Liechtenstein 1995 dem EWR beitrat, was gerade in Rechtssetzung und Verwaltung einige Änderungen mit sich brachte. Auffällig ist, dass die Anzahl Lesungen von Gesetzesvorlagen sich im Zeitverlauf kaum erhöht hat, während die Anzahl publizierter Landesgesetzblätter stark zugenommen hat. Dies erklärt sich mit einem Ausbau der Verordnungstätigkeit, der Zunahme internationaler Abkommen sowie damit, dass die Gesetzgebung immer komplexer wird und deshalb mit einer Vorlage immer mehr Gesetzesblätter abgeändert werden.

Lust und Frust in der Juristerei zu Liechtenstein

Die Rechtswissenschaft wird von uns Juristen liebevoll «Juristerei» genannt. Jenseits von Rechtsetzung und sozialwissenschaftlicher Folgenanalyse – ist die Juristerei als analytische Textwissenschaft insbesondere Rechtsdogmatik. Die Rechtsdogmatik wiederum soll das geltende Recht mit rationaler Überzeugungskraft aus den staatlichen Erlassen, aber etwa auch aus privaten Verträgen, herausarbeiten. Rechtsdogmatik sind also die Begründungs- und Lösungsmuster für rechtliche Fragestellungen. Nachfolgend werden «Lust und Frust» in der dogmatischen Arbeit zum liechtensteinischen Recht dargestellt.

Ordnungs- und Systematisierungsfunktion

Gerade mit Blick auf das in viele Einzelerlasse und Einzelnormen zersplitterte Verwaltungsrecht kommt der Rechtsdogmatik eine entscheidende methodische Ordnungs- und Systematisierungsfunktion zu. Nur eine dogmatische Auslegung erlaubt eine Durchdringung des umfangreichen und rein nach Bedarfen vom Gesetzgeber erlassenen Rechtsstoffs. Die Rechtsauslegung konstruiert so ein System des Rechts mit Relationen und Rangverhältnissen der Normen, das wiederum Einblicke in die gesellschaftlichen Wertungen in Vergangenheit und Gegenwart zulässt. Das Recht wird auf diese Weise überhaupt erst wissenschaftlich bearbeitbar.

Rechtsvergleichung vs. Rechtsmasse

Der klassisch deduktiv geschulte Jurist oder die Juristin hat mit dem liechtensteinischen Recht ein weites, nicht gepflegtes Feld vor sich, das es zu bearbeiten gilt. Die stete Rechtsrezeption vor allem im öffentlichen Recht macht Lust auf die dogmatische Durchdringung ganz unterschiedlicher Rechtsmaterien aus verschiedenen Jurisdiktionen (insbesondere Schweiz, Österreich und Deutschland). Auf diese Weise wird die Rechtsvergleichung zur juristischen Standardmethode.

Wilhelm Beck schrieb 1912 in der frühesten Abhandlung zum liechtensteinischen Recht als Ganzes: «Der [liechtensteinische] Gesetzgeber sollte etwas mehr Selbständigkeit haben (und nicht so viel abschreiben!)». Über einhundert Jahre später schreibt der liechtensteinische Gesetzgeber aus Kapazitätsgründen nahezu alles ab beziehungsweise muss aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz und des EWR-Abkommens eine enorme Rechtsmasse rezipieren oder umsetzen. Diesen weit verzweigten Einzelnormen sowie einer uneinheitlichen Rechtssprache und Rechtslogik Herr zu werden, ist eine für den Rechtswissenschaftler teilweise frustrierende Erfahrung.

Stabilisierungs- und Entlastungsfunktion

Für Rechtsfragen gibt es oft mehrere oder sogar eine Vielzahl möglicher Lösungsvarianten. Die dogmatische Rechtsauslegung erfüllt insofern eine Stabilisierungs- und Entlastungsfunktion, als sie als sogenannte *herrschende Rechtsmeinung* das stete Durchdenken und Durchdiskutieren sämtlicher Lösungsmöglichkeiten verhindert. So wird nicht nur die Arbeit des Rechtswissenschaftlers erleichtert, sondern auch die Rechtssicherheit erhöht, weil Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen über längere Zeiträume gleich und mithin voraussehbar bleiben. Angewiesen ist der Rechtsinterpret einerseits auf die Rechtsquellen (insbesondere Verfassung, Gesetze und Verordnungen) sowie andererseits auf die rechtswissenschaftliche Literatur und die Rechtsprechung, mitunter auch auf die Verwaltungspraxis.

Pionierarbeit vs. Forschungswüste

Die rechtswissenschaftliche Arbeit in Liechtenstein stellt aufgrund der wenigen Akteure oftmals Pionierarbeit dar. Schon mit einer sehr guten Dissertation ist es mitunter möglich, ein Standardwerk zu bestimmten Rechtsfragen zu schreiben. Die rechtswissenschaftliche Forschungsarbeit am Liechtenstein-Institut bietet die Möglichkeit, wenig durchdrungene Rechtsgebiete breit und vertieft in den Blick zu nehmen.

Auf der anderen Seite stellt Liechtenstein folglich leider eine Forschungswüste dar. Ein flüchtiger Blick in den Katalog der Landesbibliothek lässt seit dem Jahr 2000 auf nur etwa 50 (!) juristische Dissertationen zum gesamten liechtensteinischen Recht schliessen. Nicht selten sind zu bestimmten Erlassen oder Rechtsfragen keine oder nur wenige Gerichtsentscheidungen und keine Verwaltungspraxis greifbar. So muss sich der Rechtsinterpret oft mit ausländischer Literatur, den spärlichen Ausführungen in den Berichten und Anträgen der Regierung und seiner eigenen Rechtsfantasie behelfen.

Rechtsfortbildungsfunktion

Obwohl unser Recht immer historisch gewachsenes Recht ist, richtet sich der Blick in der Juristerei auch über Geschichte und Gegenwart hinaus in die Zukunft. Die Rechtsdogmatik begrenzt die Freiheit der Juristen im Umgang mit Rechtstexten und der Dogmatik selbst für hergebrachte Probleme der Auslegung und ebenso für die Rechtsfortbildung. Eine anknüpfungsfähige Dogmatik gibt im Sinne einer Rechtsfortbildungsfunktion rechtspolitische Argumentationsmuster für die künftige Rechtsentwicklung vor und steuert auf diese Weise den Lauf eines bestimmten Rechts-

systems. Die Dogmatik bietet sozusagen als *gespeicherte Diskussion* Begriffs- und Denkmuster zur kritischen Begleitung der Rechtspraxis und zur innovativen Weiterentwicklung der Lösungsansätze in der staatlichen Rechtsetzung.

Einflussmöglichkeiten vs. Pragmatismus

Lustvoll können die Einflussmöglichkeiten auf die gesetzgeberische Rechtsfortbildung über das Vernehmlassungsverfahren mittels juristisch fundierter Stellungnahmen sein. Zudem kann der oder die zum liechtensteinischen Recht Publizierende in der Rechtspraxis, vor allem in der Justiz, leichter als in grösseren Jurisdiktionen Gehör finden und somit die praktische Rechtsfortbildung begleiten.

Ein durch den Ressourcenmangel in Liechtenstein hervorgerufener Pragmatismus in Rechtsetzung und Rechtsanwendung führt aber oft dazu, dass man keine «Experimente» wagen will. Die etwa in den Materialien zum liechtensteinischen Recht regelmässig vertretene Position, von der Rezeptionsvorlage aus Rechtssicherheitsgründen nicht abweichen zu wollen, kann Rechtsinnovationen aber verhindern.

Fazit

Der oder die rechtswissenschaftlich zum Kleinstaat Liechtenstein Forschende kann auf den meisten Gebieten Neuland oder zumindest selten besuchtes Land betreten und auf bereichernde Weise rechtsvergleichend tätig sein. Die wenigen Fälle und die nicht eben üppige Literaturproduktion sowie die pragmatische Rechtsrezeption bergen hingegen nicht nur die Gefahr der diskursiven «Einsamkeit» des Juristen, sondern auch einer unsystematischen, ja widersprüchlichen Rechtsentwicklung.

Cyrus Beck, Fachbereich Recht



Allegorie der Justiz mit Gesetzbuch und Stab, Waage und Rutenbündel an der Fassade des Regierungsgebäudes in Vaduz. Mosaikbild, 1910/11 (Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege, Foto: Josef Ineichen, Rapperswil).

Literaturhinweise

- Wilhelm Beck, Das Recht des Fürstentums Liechtenstein, Zürich 1912
- Pio Caroni, Die Einsamkeit des Rechtshistorikers, Basel 2005
- Bernd Rüthers et al., Rechtstheorie und juristische Methodenlehre, 12. Aufl., München 2022

Staatsgrösse aus volkswirtschaftlicher Sicht: Hochrelevante Fragestellung, aber schwierige Quantifizierung der Kausaleffekte

Die Anzahl Staaten weltweit hat sich seit dem Zweiten Weltkrieg ungefähr verdreifacht und als Konsequenz daraus reduzierte sich die durchschnittliche Staatsgrösse deutlich. Auch deshalb sind Kleinstaaten längst kein Ausnahmefall: Die Bevölkerungszahl aller bewohnten Staaten und (teil-)unabhängigen Territorien weltweit liegt im Median bei rund 5,5 Mio. Im Jahr 2021 hatten von diesen 237 bewohnten Staaten und Territorien 146 weniger als 10 Mio., 76 weniger als 1 Mio. und 41 weniger als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner (siehe Abbildung und Tabelle dazu). Trotzdem spielen Kleinstaaten in der öffentlichen Wahrnehmung nur eine untergeordnete Rolle, weil deren Gewicht und Bedeutung insgesamt nur gering sind: Die 76 Staaten/Territorien mit einer Bevölkerung von unter 1 Mio. machen mit zusammengerechnet etwa 15,3 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern lediglich circa 0,2 % der Weltbevölkerung aus.

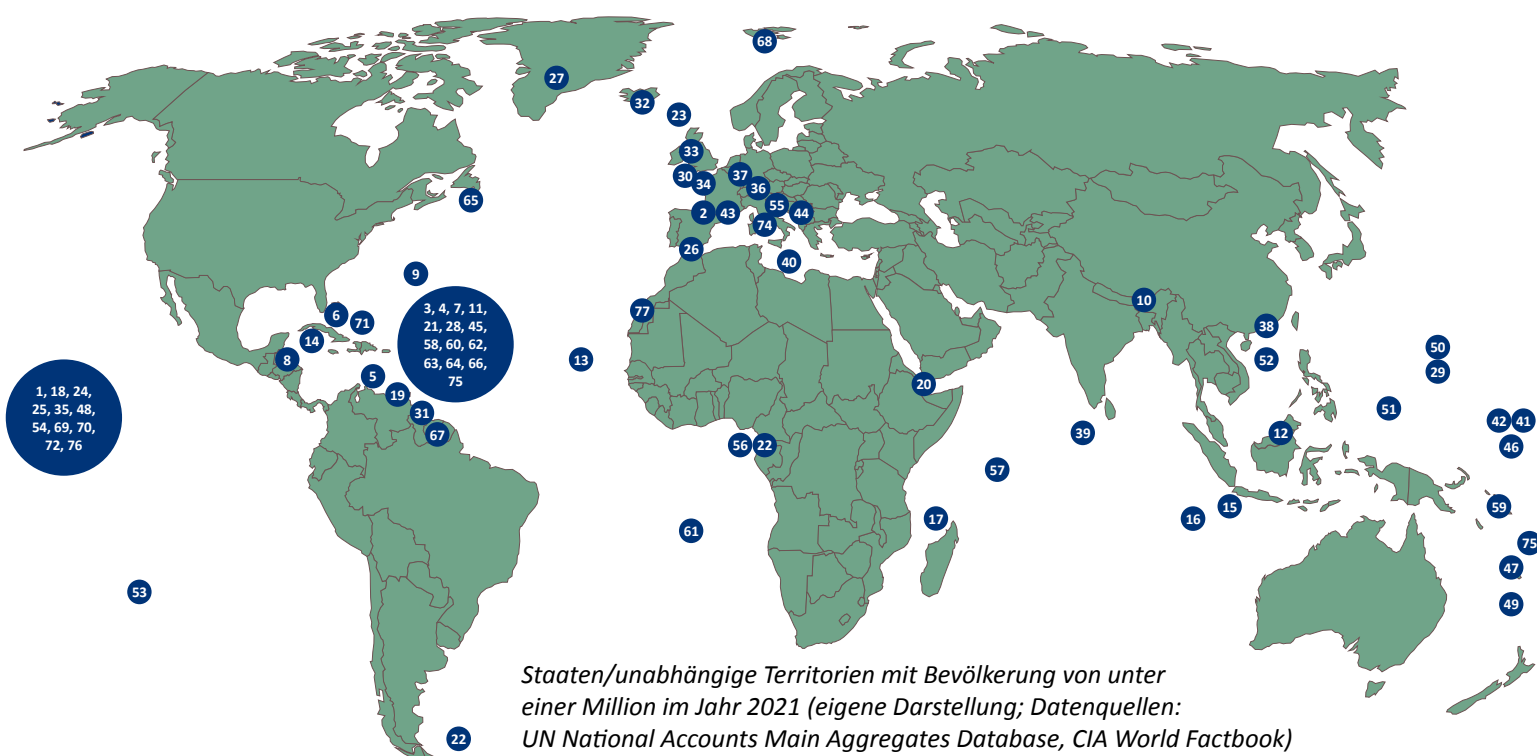
Allgemeine Kleinstaatenforschung

Das wissenschaftliche Interesse an Kleinstaaten speist sich zwar vorwiegend aus Forschenden aus jenen Staaten. Allerdings ist zu beobachten, dass Kleinstaaten auch für andere Forschende angesichts des speziellen Forschungsgegenstands eine gewisse Faszination ausüben. Zudem sind Kleinstaaten als Extremfall entlang des Grössenspektrums auch relevant, um generell den Einfluss von Staatsgrösse oder die optimale Aufteilung/Grösse von subnationalen

Gebietseinheiten zu untersuchen. Der Etablierung eines stärkeren Profils der Kleinstaatenforschung und der Entstehung diesbezüglicher Forschungsnetzwerke stehen jedoch einige Herausforderungen im Weg.

Einerseits stellt sich die Frage, ab welcher Schwelle ein Land als klein (oder sehr klein) gelten soll. So würden sich beispielsweise die Schweiz oder Österreich selbst in vielerlei Hinsicht als kleine Staaten bezeichnen, obwohl sie im Vergleich mit dem Klein(st)staat Liechtenstein als sehr gross erscheinen. Andererseits ist es per se nicht immer klar, an welcher Messgrösse man diese Schwelle festmachen soll (Bevölkerungsgrösse, Wirtschaftsleistung, politischer Einfluss, Fläche etc. oder eine Kombination daraus?).

Auch sind die Herausforderungen, welchen Kleinstaaten gegenüberstehen, sehr vielfältig und gehen oft über die eigentlichen Implikationen geringer Staatsgrösse hinaus. Zwar existieren viele Gemeinsamkeiten zwischen den Kleinstaaten: Sie weisen in der Regel eine hohe politische und ökonomische Auslandsabhängigkeit verbunden mit einer eher geringen volkswirtschaftlichen Diversifikation auf und viele der Kleinstaaten haben einen starken Fokus auf Tourismus und/oder Finanzdienstleistungen. Es lässt sich jedoch auch ausgeprägte Heterogenität feststellen: So sind viele der Kleinstaaten weltweit entweder sehr arm oder sehr reich. Einige sind zentrale Binnenländer, sehr viele wieder-



Staaten und unabhängige Territorien mit Bevölkerung von weniger als 1 Million (Bevölkerung 2021: UNO, CIA World Factbook)											
1	American Samoa	45'443	20	Dominica	72'412	39	Maldives	521'457	58	Sint Maarten	44'042
2	Andorra	79'034	21	Djibouti	976'143	40	Malta	526'748	59	Solomon Islands	707'851
3	Anguilla	15'753	22	Falkland Islands	3'198	41	Marshall Islands	42'050	60	St. Barthelemy	7'093
4	Antigua and Barbuda	93'219	23	Faroe Islands	52'600	42	Micronesia (Fed. St.)	113'131	61	St. Helena, Asc., T.d.C.	7'935
5	Aruba	106'537	24	Fiji	924'610	43	Monaco	36'686	62	St. Kitts and Nevis	47'606
6	Bahamas	407'906	25	French Polynesia	304'032	44	Montenegro	627'859	63	St. Lucia	179'651
7	Barbados	281'200	26	Gibraltar	29'573	45	Montserrat	4'417	64	St. Martin	32'897
8	Belize	400'031	27	Greenland	56'243	46	Nauru	12'511	65	St. Pierre and Miquelon	5'195
9	Bermuda	64'185	28	Grenada	124'610	47	New Caledonia	287'800	66	St. Vincent and Gren.	104'332
10	Bhutan	777'486	29	Guam	169'330	48	Niue	2'000	67	Suriname	612'985
11	British Virgin Islands	31'122	30	Guernsey	67'491	49	Norfolk Island	1'748	68	Svalbard	2'916
12	Brunei	445'373	31	Guyana	804'567	50	Northern Mariana Isl.	51'295	69	Tokelau	1'647
13	Cabo Verde	587'925	32	Iceland	370'335	51	Palau	18'024	70	Tonga	106'017
14	Cayman Islands	68'136	33	Isle of Man	91'840	52	Paracel Islands	1'440	71	Turks and Caicos Isl.	45'114
15	Christmas Island	2'205	34	Jersey	102'146	53	Pitcairn Islands	50	72	Tuvalu	11'204
16	Cocos (Keeling) Islands	596	35	Kiribati	128'874	54	Samoa	218'764	73	Vanuatu	319'137
17	Comoros	821'625	36	Liechtenstein	39'039	55	San Marino	33'745	74	Vatican	1'000
18	Cook Islands	17'003	37	Luxembourg	639'321	56	Sao Tome and Principe	223'107	75	Virgin Islands	104'917
19	Curaçao	190'338	38	Macau	686'607	57	Seychelles	106'471	76	Wallis and Futuna	15'929

um sehr abgelegene Inseln. Mehrere Kleinstaaten sind ehemalige Kolonien und auch beim Alter der Kleinstaaten gibt es starke Unterschiede.

Zudem kann mit der in der Kleinstaatenforschung oftmals angewandten Zweiteilung in «Klein» und «Nicht-Klein» in Kombination mit vergleichenden Analysen unter Kleinstaaten oder von Kleinstaaten gegenüber Nicht-Kleinstaaten häufig nicht allen methodischen Anforderungen Rechnung getragen werden. Damit wird das Phänomen Kleinheit respektive Grösse quantitativ und qualitativ nicht genügend berücksichtigt. Im Kontrast zur klassischen Dichotomie Gross/Klein ist es wahrscheinlicher, dass Grösse einen graduellen Einfluss auf politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Charakteristika und Entwicklungen ausübt. Hier gilt es aber auch zu berücksichtigen, dass diese Einflüsse durchaus ab gewissen Grösse-Schwellen (also nicht linear) auftreten können.

In der wissenschaftlichen Literatur werden Kleinstaaten aus vielen Blickwinkeln betrachtet, sei es aus politologischer, rechtlicher, historischer oder volkswirtschaftlicher Perspektive. Diesbezüglich schlummert in der Kleinstaatenforschung zweifelsohne grosses Potenzial für disziplinenübergreifende Forschung, wo das Liechtenstein-Institut mit seiner Interdisziplinarität auch eine seiner Stärken noch mehr ausspielen könnte. Allerdings sind die methodischen Zugänge oft zu unterschiedlich.

Staatsgrösse und die ökonomische Forschung

In der Nationalökonomie standen traditionell die Nachteile der Kleinheit im Vordergrund. Diesem lange dominanten Ansatz widerspricht aber zu einem gewissen Grad die empirische Evidenz: Zwar gibt es einige Kleinstaaten mit grosser Armut, aber eben auch zahlreiche mit grossem Wohlstand, hoher Wirtschaftskraft und Schockresistenz, guter Infrastruktur und gesunden Staatsfinanzen. Gemäss UNO-Datenbasis hatte Liechtenstein gemessen am Bruttonationaleinkommen pro Kopf im Jahr 2020 das höchste Wohlstandsniveau weltweit. Von den elf wohlhabendsten Staaten haben zehn eine Bevölkerungsgrösse von unter 10 Mio., von denen sechs wiederum sehr klein sind (Bermuda, Cayman Inseln, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Island).

Diese empirische Evidenz hat dazu beigetragen, dass die jüngere ökonomische Forschung sich stärker möglichen Vorteilen von Kleinheit widmet. Ein klarer negativer/positiver statistischer Zusammenhang zwischen Staatsgrösse und volkswirtschaftlichem Wachstumserfolg konnte darin bis anhin nicht nachgewiesen werden. Allerdings hat sich gezeigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung kleiner Volkswirtschaften volatiler ist. Sie sind damit zwar einerseits vulnerabler (stärker/unmittelbarer von internationalen Konjunkturschocks betroffen), andererseits können sie sich aber schneller und flexibler anpassen.

In der ökonomischen Kleinstaatenforschung geht es einerseits darum, Charakteristika, die mit Kleinstaatlichkeit einhergehen, zu untersuchen, und andererseits die Rolle der Kleinstaatlichkeit isoliert zu quantifizieren. Ein Beispiel aus einer aktuellen Studie (Arbeitspapiere Liechtenstein-Institut Nr. 74) hilft, dies zu verdeutlichen: Die Beobachtung, dass kleinere Staaten in der Finanzkrise 2008/09 tendenziell einen stärkeren BIP-Einbruch erlitten, muss nicht zwingend auf einen kausalen Effekt der Staatsgrösse selbst hinweisen. Der Grund dafür könnte einfach daran liegen, dass Kleinstaaten im Schnitt einen stärkeren Fokus auf Tourismus oder Finanzdienstleistungen haben (beide Bereiche litten stark unter der Finanzkrise). Um den partiellen Einfluss von Kleinheit in solchen und ähnlichen Fragestellungen quantifizieren zu können (im Sinne eines Ceteris-Paribus-Effekts), müssen auch unabhängige Variablen in den statistischen Modellen erfasst werden, welche hoch korreliert sind mit der Staatsgrösse und ebenfalls einen Effekt auf die abhängige Variable haben könnten. So stellt der Einfluss von Grösse in der ökonometrischen Betrachtung also eine von vielen volkswirtschaftlichen, politischen oder geografischen Determinanten dar, welche sich beispielsweise auf die Resilienz eines Staates auswirken.

Die Erfassung dieser Determinanten ist aber herausfordernd, da gerade Kleinstaaten in internationalen Datenbanken schlecht erfasst sind.

Andreas Brunhart, Fachbereich Volkswirtschaft

Für langjährige Verdienste mit Festschrift geehrt

Im Rahmen einer Feierstunde mit rund 90 geladenen Gästen wurde am 18. Januar 2023 in Schaan Band 63 der Reihe «Liechtenstein – Politische Schriften» präsentiert. Mit «Und nach dem Nachdenken kommt das Handeln» erschien eine Festschrift anlässlich des 75. Geburtstags von Guido Meier, dem Präsidenten des Liechtenstein-Instituts seit dessen Gründung 1986. Herausgegeben wurde der Band von Christian Frommelt und Märten Geiger vom Allgemeinen Treuunternehmen ATU, einer weiteren Wirkungsstätte des Jubilars.

«Wir wollen mit dieser Festschrift Danke sagen und dir Anerkennung zollen für ganz vieles, was du getan hast für ganz viele Leute, die hier im SAL anwesend sind», sagte Christian Frommelt in seinen Begrüßungsworten.

Die Präsentation beinhaltete Kurzvorträge von Andreas Brunhart, Martin Geiger und Rupert Quaderer zu ihren im Band enthaltenen Beiträgen. Musikalisch untermalt wurde der Anlass von der Band «The Peps».

Emanuel Schädler als Verlagsleiter kam die Ehre zu, Guido Meier das erste Exemplar der Festschrift überreichen zu dürfen.

«Ich tat, was ich konnte, ohne euch wäre es mir aber nicht möglich gewesen, das zu tun, was ich tun konnte», bilanzierte Guido Meier in seinen Dankesworten.

Der Titel – «Und nach dem Nachdenken kommt das Handeln» – ist ein Zitat aus einer Ansprache, welche Guido Meier anlässlich der Jubiläumsfeier zu «25 Jahre Liechtenstein-Institut» im Jahr 2011 gehalten hatte.

Die Publikation enthält 17 Beiträge aus den Themenbereiche Geschichte, Umwelt- und Raumpolitik, Politik, Recht und Wirtschaft und Finanzdienstleistungen – allesamt Wirkungsfelder des Geehrten. Zwei farbige Bilderstreifen zur Landschaft Grönlands, aufgenommen von Marco Nescher, vervollständigen den Band.



«Und nach dem Nachdenken kommt das Handeln». Festschrift zum 75. Geburtstag von Guido Meier

Liechtenstein Politische Schriften, Bd. 63

Herausgegeben von Christian Frommelt und Märten Geiger. Gamprin-Bendern: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, 2023.

Erhältlich über www.buchzentrum.li



Guido Meier (vorne Mitte) mit den Herausgebern, Autorinnen und Autoren und weiteren an der Entstehung der Festschrift Beteiligten.



**Impressionen der Präsentation der Festschrift für Guido Meier, 18. Januar 2023, SAL, Schaan.
Fotos: Julian Konrad, Schaan**

Links: (v.l.n.r.) Christian Frommelt, Herausgeber, Verlagsleiter Emanuel Schädler, Guido Meier und Märten Geiger, Herausgeber.

Themenschwerpunkte des Liechtenstein-Instituts

Die Forschung des **Fachbereichs Geschichte** ist entlang der gängigen Epochengliederung organisiert und berücksichtigt die für Liechtenstein relevanten historischen Teildisziplinen. Dazu gehören die politische Geschichte, die Wirtschafts-, die Sozial- und die Kulturgeschichte wie auch Arbeiten im Bereich der Geschichtskultur und der Public History, die alle unter anderem mit vergleichenden und mit Ansätzen der transnationalen Geschichte verbunden werden.



Der **Fachbereich Volkswirtschaft** untersucht die Volkswirtschaft Liechtensteins aus einer regional und international vergleichenden Perspektive.

Die volkswirtschaftliche Forschung konzentriert sich aktuell vor allem auf makroökonomische Fragen und damit die Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge (z. B. Konjunktur und Wachstum) und Größen (z. B. Volkseinkommen und Beschäftigung).

Im Zentrum der **politikwissenschaftlichen Forschung** stehen die Prozesse und Institutionen des politischen Systems Liechtenstein. Die politikwissenschaftliche Forschung ist dabei stets um internationale Vergleiche bemüht, insbesondere mit den Nachbarstaaten Liechtensteins, anderen Kleinststaaten oder den Partnern Liechtensteins in internationalen Organisationen.



Den Schwerpunkt der **rechtswissenschaftlichen Forschung** bildet das öffentliche Recht und damit das Verhältnis des Bürgers zum Staat sowie die Ausgestaltung der staatlichen Gewalt. Diese Fokussierung ermöglicht Forschung zu Themen wie Rechtsstaat, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsvergleichung, Völkerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht oder europäische und internationale Institutionen.

Projekte im Fachbereich Geschichte

Agrarverfassung – Bäuerliche Mentalitäten

Seit Mai 2021 werden im mentalitätsgeschichtlichen Forschungsprojekt «Agrarverfassung – Bäuerliche Mentalitäten» grundlegende Denk-, Empfindungs- und Einstellungsweisen der bis zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts von Landwirtschaft und dörflichen Lebensverhältnissen bestimmten Gesellschaft im Gebiet des Fürstentums Liechtenstein untersucht.

Anknüpfend an literarische und politische Stilisierungen einer bäuerlichen und dörflichen Lebenswelt seit den 1950er-Jahren wird das «bäuerliche Erbe» quellenkritisch aufgearbeitet und nach Kontinuitäten wie auch nach Zäsuren in gesellschaftlichen Selbstverständnissen, in Weltbildern und Kommunikationsformen während einer historisch langen Dauer – über ein Jahrhundert – gesucht. Fraglos vorausgesetzte intersubjektive Denk-, Empfindungs-, Kommunikations- und Handlungsmuster der über die längste Zeit ihrer Geschichte agrarisch verfassten lokalen Gesellschaft werden in einer kulturanthropologischen Betrachtung identifiziert und in ihrer bis in die Gegenwart reichenden Wirksamkeit beschrieben.

Das Forschungsprojekt stützt sich auf schriftliche und bildliche Quellen wie auch auf die Auswertung der Befragung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen (Oral History).

2022 wurde die Sichtung und Sammlung relevanter Quellen und Interviewbestände vorangetrieben. Zwecks besserer Vergleichbarkeit wurde weitere Literatur mit Fokus auf die Verhältnisse in der Schweiz und Österreich exzerpiert.

Verantwortlich: Jürgen Schremser, Toni Büchel

Archivbestand Wilhelm Beck

Rupert Quaderer befasst sich mit der Aufarbeitung eines umfangreichen Aktenbestandes aus dem Nachlass von Wilhelm Beck. Ziel der Aufarbeitung ist es, ein detailliertes Verzeichnis dieses Bestandes, der sich im Besitz von Rupert Quaderer befindet, zu erstellen. Die Unterlagen befinden sich im Liechtenstein-Institut.

Verantwortlich: Rupert Quaderer

Beiträge zur liechtensteinischen Gesellschafts- und Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert

Dieses Projekt wurde in der Sitzung des Wissenschaftlichen Rats vom 10. Juni 2022 vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Beabsichtigt ist eine lose Folge von Einzelbeiträgen, die sich u.a. der Entwicklung der gesellschaftlichen Vielfalt und der sozialen Ungleichheit, der sozioökonomischen Lage, dem kulturellen Selbstverständnis, den symbolischen

und rituellen Repräsentationsformen oder dem relativen politischen Gewicht verschiedener sozialer Gruppen und Schichten widmen. Von Interesse sind auch die zeitgenössischen Diskurse über die Struktur der Gesellschaft und die damit verbundenen Vorstellungen und Terminologien.

Verantwortlich: Fabian Frommelt

Die Kaiserliche Administration der Reichsgrafschaft Vaduz und der Reichsherrschaft Schellenberg (1684–1699/1712). Herrschaft, Verwaltung, politische Kultur

Die rund dreissigjährige Periode vom Ende der Vaduzer Hexenprozesse 1680 bis zum Verkauf der Herrschaft Schellenberg (1699) und der Grafschaft Vaduz (1712) durch die Grafen von Hohenems an das Fürstenhaus Liechtenstein wurde bislang nicht vertieft untersucht. Sie war geprägt von der Zwangsverwaltung der beiden Herrschaften durch den kaiserlichen Kommissar Rupert von Bodman im Auftrag des Römisch-deutschen Reichs. Mit dem Ende der Herrschaft der Grafen von Hohenems und dem Übergang an das Haus Liechtenstein erfolgte in dieser Zeit eine wichtige Weichenstellung im Prozess der liechtensteinischen Staatsbildung.

Im April 2022 wurde das Manuskript als Dissertation an der Universität Potsdam bei Prof. Dr. Matthias Asche eingereicht.

Verantwortlich: Fabian Frommelt

Die Welt der Sozialpolitik in einem sehr kleinen Staat: Fürsorge in Liechtenstein vom 19. bis ins 21. Jahrhundert

Das Forschungsprojekt verfolgt nicht nur einen zeitlich breiten, sondern auch inhaltlich umfassenden Ansatz in der Bearbeitung seines Gegenstandes. Durch die Untersuchung der Fürsorgepolitik und -praxis in der Vielfalt ihrer bedingenden sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, diskursiven, politischen und wissenschaftlichen Faktoren soll zum einen ein differenziertes Bild dieses Aspekts der liechtensteinischen Geschichte produziert werden. Durch die breit angelegte historische Rekonstruktion und Analyse der unterschiedlichen beteiligten Wirkungszusammenhänge soll zum anderen aber auch ein generell besseres Verständnis des komplexen Phänomens der Fürsorge ermöglicht werden. Indem eine derartige historische «Gesamtschau» eines nationalen Fürsorgesystems – zu der prominent auch die Betrachtung der grenzüberschreitenden Verflechtungen gehört – bisher noch zu keinem Land geleistet worden ist, verspricht das Projekt auch wesentliche innovative Erkenntnisse für das Feld der Fürsorgegeschichte insgesamt.

Die Ergebnisse der umfangreichen Studie werden in zwei Bänden präsentiert. Der erste Band der Monografie, der den Zeitraum von den 1840er- bis in die 1920er-Jahre abdeckt, ist 2022 in Bearbeitung gewesen.

Verantwortlich: Stephan Scheuzger, Loretta Seglias (bis März 2022)

Handbuch der liechtensteinischen Geschichte

Das als wissenschaftliches Lesebuch konzipierte Handbuch der liechtensteinischen Geschichte soll einen fundierten, allgemein verständlichen Gesamtüberblick über den aktuellen Kenntnisstand zur liechtensteinischen Geschichte geben. Die Landesgeschichte – verstanden als Geschichte des Raums des heutigen Fürstentums Liechtenstein – wird seit der Ur- und Frühzeit dargestellt. Der Aufbau folgt den grossen chronologischen Epochen, wobei die herrschaftlichen und politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und naturräumlichen Aspekte angemessen berücksichtigt werden. Die Geschichte des Kleinstaates wird nicht isoliert betrachtet, sondern eingebettet in die regionale und internationale Entwicklung.

Das Projekt steht unter der gemeinsamen Trägerschaft des Liechtenstein-Instituts und des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. Es startete im Oktober 2021 und dauert rund dreieinhalb Jahre. Als Herausgeber fungieren Fabian Frommelt seitens des Liechtenstein-Instituts sowie Martina Sochin-D'Elia und Klaus Biedermann seitens des Historischen Vereins.

Im Berichtsjahr wurden die Autorinnen und Autoren für sämtliche Hauptkapitel und Zusatztexte verpflichtet. In diversen Gesprächen wurden Inhalte und Abgrenzungsfragen geklärt, teils anhand eingereicherter Dispositionen. Geplant ist die Publikation einer zweibändigen Printausgabe im Jahr 2025.

Verantwortlich: Fabian Frommelt

Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein – Online-Lexikon

Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL) erschien im Januar 2013 in zwei gedruckten Bänden. Das HLFL bündelt das geschichtliche Wissen über das Land und seine Menschen von den Anfängen bis zur Gegenwart in rund 2600 thematischen, biografischen und geografischen Artikeln. Das Lexikon enthält Sachartikel zu Themen aus Staat und Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und Kirche, Natur und Umwelt.

Die digitale Version, die vom Liechtenstein-Institut umgesetzt wurde – das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) –, ging im November 2018

unter der Adresse <https://historisches-lexikon.li/> online. Neben der allgemeinen Betreuung der Website wurden verschiedene Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen.

Im Berichtsjahr wurden 4 neue Artikel abgeschlossen, 10 Texte für die Startseite erstellt, 16 weitere Artikel überarbeitet und 89 neue Medien (Fotos, Bilder usw.) hochgeladen. Weitere im Berichtsjahr bearbeitete neue Artikel und Artikelaktualisierungen werden die Publikationsreife 2023 erreichen. Ausserdem wurde die formale Überarbeitung fortgeführt.

An neuen Artikeln kamen unter anderem die von Barbara Schneider verfassten Artikel zu Annemarie Jehle, Isolde Marxer und Walter Wachter hinzu.

Verantwortlich: Fabian Frommelt
Mitarbeit: Ruth Allgäuer

Liechtensteinischer Historikerinnen- und Historikertag



Gut besuchter Historiker- und Historikerinnentag: Blick in den Gemeindesaal Gamprin, 21. Oktober 2022

Am 21. Oktober 2022 fand im Gemeindesaal Gamprin der erste Liechtensteinische Historikerinnen- und Historikertag statt. Die vom Fachbereich Geschichte des Liechtenstein-Instituts organisierte Veranstaltung hatte das Ziel, Historikerinnen und Historiker, die in oder über Liechtenstein arbeiten, miteinander in einen fachlichen Austausch zu bringen.

Die thematische Klammer bildete die Biografieforschung. Den rund 50 Teilnehmenden wurden in fünf Sektionen zehn Referate präsentiert, die das Thema unter theoretischen, methodischen und empirischen Perspektiven beleuchteten.

Nach der Eröffnung der Konferenz durch Stephan Scheuzger stellte Volker Depkat von der Universität Regensburg in einer Keynote aktuelle Themen, Ansätze und Probleme der Biografieforschung vor. Im ersten Panel zeigte Susanne Keller-Giger anhand des sudetendeutschen Politikers Carl Kostka die praktischen Grenzen biografischer Geschichtsschreibung auf, während Peter Kamber die Besonderheiten der historischen Biografie als Genre zwischen Literatur, Psychologie, Soziologie, Kulturgeschichte und Philosophie erhellte. Die Methode der Oral History war Gegenstand des zweiten Panels, betrachtet von Peter Geiger anhand seiner Untersuchungen zur NS-Zeit in Liechtenstein und von Loretta Seglias am Beispiel ihrer Arbeit zur Psychatriegeschichte in Graubünden.

Im dritten Panel stellten Natalie Lorenz und Rupert Tiefenthaler die im Liechtensteinischen Landesarchiv vorhandenen Dokumente als Quellen biografischer Arbeit vor, während Claudia Heeb-Fleck und Julia Frick einen Einblick in das im Aufbau befindliche Frauenarchiv gaben. Zwei Referate setzten sich im vierten Panel mit gruppenbiografischen Ansätzen auseinander: Fabian Frommelt wertete seine prosopografische Datensammlung zum Vaduz-Schellenberger Verwaltungspersonal zur Zeit der kaiserlichen Administration (1684–1712) aus, worauf Cornelius Goop gemeinsame biografische und ideologische Aspekte der klerikalen His-

toriker Liechtensteins im 19. und frühen 20. Jahrhundert beleuchtete. Die beiden Vorträge im fünften Panel waren der Thematik «Biografie und Werk» gewidmet. Emanuel Schädler zeigte an Verwaltungsrechtswissenschaftlern des 19. Jahrhunderts auf, wie deren frühe Beschäftigung mit dem Kirchenrecht ihre späteren verwaltungsrechtlichen Hauptwerke beeinflusste. Rupert Quaderer schliesslich stellte den Nachlass von Wilhelm Beck (1885–1936) vor.

Der Anlass stiess auf positive Resonanz, sodass eine Neuauflage ins Auge gefasst wird.

Fabian Frommelt und Stephan Scheuzger, Fachbereich Geschichte

Vorträge von Forschenden des Liechtenstein-Instituts

- *Fabian Frommelt*: Akteure, soziale Verflechtungen, kulturelle Praktiken. Prosopographische Annäherung an das Verwaltungspersonal zur Zeit der kaiserlichen Administration in Vaduz-Schellenberg (1684–1712)
- *Cornelius Goop*: Ultramontane Ideologie und katholisch-konservative Identität? Gruppenbiographische Überlegungen zu den klerikalen Historikern in Liechtenstein im 19. und frühen 20. Jahrhundert
- *Rupert Quaderer*: Wilhelm Beck – staatspolitisches Wirken und privates Bestreben. Biographische Spurensuche auf der Grundlage seines Nachlasses
- *Emanuel Schädler*: Lebensweg und Lebenswerk: Die «biographische Rampe» bei den frühen deutschsprachigen Verwaltungsrechtswissenschaftlern Ende des 19. Jahrhunderts

Projekte im Fachbereich Politik

Auswirkungen des Brexit auf Liechtenstein sowie den EWR

Am 23. Juni 2016 stimmte eine knappe Mehrheit der Stimmberechtigten des Vereinigten Königreichs für dessen Austritt aus der Europäischen Union (EU). Der sogenannte Brexit beschäftigt seither die europäische Politik und ist auch ein zentrales Thema in der politik- und rechtswissenschaftlichen Forschung. Im Rahmen des Projekts werden die Auswirkungen des Brexit auf Liechtenstein und den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) untersucht.

Im Jahr 2022 wurde das Projekt mit der Publikation «Liechtenstein and its relations with the EU» im «Handbook on the European Union and Brexit» abgeschlossen.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Georges Baur

Beteiligungsmuster an Volksabstimmungen

Analysen zur Beteiligung an Abstimmungen fokussieren zumeist auf einzelne Urnengänge. In Ländern, in denen die Bürgerinnen und Bürger aber mehr oder weniger regelmässig zur Urne gerufen werden, drängt sich daneben auch die Frage nach der Regelmässigkeit der Teilnahme auf. Diese wird im vorliegenden Projekt mit Registerdaten untersucht. Im Zentrum steht somit nicht die Beteiligung an konkreten Abstimmungen, sondern individuelle zeitliche Muster der Abstimmungsbeteiligung.

Ein erster Beitrag von Thomas Milic nimmt die Rolle des sozialen Umfelds in den Fokus und ist Anfang 2023 in der Fachzeitschrift «Swiss Political Science Review» erschienen. Im Anschluss daran werden im Rahmen von Sequenzanalysen individuelle Muster der Partizipation analysiert.

Verantwortlich: Thomas Milic, Philippe Rochat

Conditions of citizen participation in direct democracy

Die Versammlungsdemokratie gilt als die wohl älteste Form von Demokratie. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Beteiligung an direktdemokratischen Versammlungen zumeist sehr tief ist. Diesem Aspekt nimmt sich dieses gemeinsam mit dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) durchgeführte Projekt an. Basis der Untersuchungen bietet eine Umfrage im Kanton Glarus. Im Rahmen eines experimentellen Settings wird die Wahrscheinlichkeit zur Teilnahme analysiert.

Die Ergebnisse der Analyse werden im Laufe des Jahres 2023 zur Publikation in einer Fachzeitschrift eingereicht.

Verantwortlich: Philippe Rochat, Daniel Kübler (ZDA/UZH)

Das Dreieck Schweiz–Liechtenstein–EU

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein sind äusserst eng, was sich auch in der hohen Anzahl gemeinsamer Abkommen widerspiegelt. In der Europapolitik wählten Liechtenstein und die Schweiz jedoch unterschiedliche Wege. Während Liechtenstein am 1. Mai 1995 dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beitrug, basieren die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU weitgehend auf bilateralen Abkommen, welche im Vergleich zum EWR insgesamt weniger umfassend und vor allem weniger stark institutionalisiert sind.

Im Rahmen des Forschungsprojekts wird untersucht, wie die unterschiedlichen Beziehungen der Schweiz und Liechtensteins im Verhältnis zur EU die bilateralen Beziehungen Schweiz–Liechtenstein prägen.

Im Dezember 2022 erfolgte aus Anlass 30 Jahre EWR-Abstimmung in der Schweiz und Liechtenstein ein Vortrag, welcher verschiedene Aspekte der Beziehungen der Schweiz und Liechtensteins zur EU beleuchtete.

Verantwortlich: Georges Baur, Christian Frommelt

Der liechtensteinische Landtag

Im Zentrum des Forschungsprojekts steht die deskriptive Analyse der Tätigkeit des liechtensteinischen Landtages. Das Forschungsprojekt untersucht unter anderem, wie die einzelnen Landtagsabgeordneten abstimmen und welche parlamentarischen Instrumente sie nutzen. Wie geeint treten die einzelnen Fraktionen im liechtensteinischen Landtag auf? Von welcher Fraktion und welchen Abgeordneten wird am meisten Opposition ausgeübt? Die Ergebnisse zeigen unter anderem eine aktive Nutzung der parlamentarischen Instrumente, wechselnde Koalitionsbildungen sowie eine stark selektive Politisierung der Landtagsgeschäfte, wonach sich die politische Debatte auf einzelne Geschäfte konzentriert, während die übrigen Geschäfte meist ohne grosse Opposition bzw. Diskussion verabschiedet werden. Im Rahmen des Forschungsprojekts wird ferner eine politische Landkarte Liechtensteins anhand verschiedener Dimensionen wie z.B. «links–rechts» sowie «konservativ–liberal» erstellt und die Position der einzelnen Abgeordneten auf dieser Landkarte ermittelt.

Auf der Basis der im Jahr 2022 aktualisierten Daten wurden verschiedene Medienanfragen beantwortet. Die bisher aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse flossen auch in einen Beitrag über die Auswirkungen der Kleinheit Liechtensteins auf dessen politisches System ein. Eine detaillierte Auswertung der Landtagsarbeit soll 2023 erscheinen.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Philippe Rochat, Eike-Christian Hornig

Direkte Demokratie in Liechtenstein

Der Liechtenstein-Institut begleitet nationale Volksabstimmungen mit Umfragen und Abstimmungsanalysen. Im Jahr 2022 betraf dies die Abstimmungen «Franchisen-Befreiung» vom 26. Juni und «Gesetzliche Grundlagen für 2G-Regelung (2G-Gesetz)» vom 18. September. Die Umfragen erfolgten als Onlineumfrage in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Vaterland und dem Liechtensteiner Volksblatt. Die Ergebnisse wurden in LI Aktuell 1/2022 und 2/2022 publiziert.

Zudem ist 2022 ein Sammelband über direkte Demokratie auf lokaler Ebene (Hg. Christophe Premat) erschienen, in dem zwei Beiträge von Forschenden des Liechtenstein-Instituts die Gemeindedemokratie in Liechtenstein (Wilfried Marxer) und der Schweiz (Philippe Rochat) beleuchten.

Verantwortlich: Wilfried Marxer, Thomas Milic, Philippe Rochat

EFTA-Studies.org

Die Website EFTA-Studies.org thematisiert die Integration der vier EFTA-Staaten Liechtenstein, Island, Norwegen und Schweiz in Europa. Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU haben Integrationsmodelle ausserhalb der EU an Relevanz gewonnen. Umso wichtiger ist deshalb die Analyse der Institutionen und Prozesse, mit welchen die EFTA-Staaten am europäischen Integrationsprozess partizipieren. EFTA-Studies.org soll Forschungsergebnisse zu den EFTA-Staaten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen und den Austausch zwischen Forscher:innen sowie Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft fördern. Die Website wurde vom Liechtenstein-Institut initiiert und soll sich schrittweise in ein Netzwerk mit verschiedenen Institutionen aus den EFTA-Staaten entwickeln.

Aufgrund diverser Arbeiten im Zusammenhang mit der Coronapandemie konnten die Arbeiten im Rahmen des Projekts nicht wie gewünscht vorangetrieben werden. Für Frühjahr 2023 ist aber ein Relaunch der Website geplant.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Funktionsweise der Prozesse und Institutionen des EWR sowie externer differenzierter Integration

Das Projekt analysiert die Funktionsweise der unterschiedlichen Integrationskonzepte der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz sowie der europäischen Mikrostaaten Andorra, Monaco und San Marino. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem EWR, welcher sowohl mit Blick auf die erfassten Politikbereiche als auch die institutionelle Zusammenarbeit die weitreichendste Form differenzierter Integration darstellt. Welche Politikfelder werden vom EWR abgedeckt? Welchen Einfluss haben die Verfahren und Institutionen des EWR auf dessen Funktionsweise?

Und wie kann die Effizienz in der Verwaltung des EWR-Abkommens erhöht werden?

Das Projekt setzt die in der Dissertation «In Search of Effective Differentiated Integration: Lessons from the European Economic Area (EEA)» veröffentlichten Analysen fort und verknüpft sie mit aktuellen Fragestellungen insbesondere zu der institutionellen Zusammenarbeit der EWR/EFTA-Staaten und der EU sowie deren Auswirkungen auf die Souveränität der EWR/EFTA-Staaten und der Integrität des EU-Rechts.

Im Jahr 2022 erfolgten verschiedene Publikationen, welche vor allem auch die demokratiepolitischen Auswirkungen des EWR und anderer Formen externer Differenzierung in den Fokus stellten und deren Mitwirkungsmöglichkeiten im Rechtsetzungsprozess der EU thematisierten.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Handbuch: Das politische System Liechtensteins

Die meisten der mehr als 20 Beiträge verschiedener Autorinnen und Autoren für das Handbuch zum politischen System Liechtensteins sind bereits in erster Fassung vorliegend. 2022 wurden weitere Beiträge erstellt bzw. bestehende Beiträge aktualisiert. Der Abschluss des Projekts verzögerte sich weiter, soll jedoch 2023 erfolgen.

Verantwortlich: Wilfried Marxer, Christian Frommelt

Innerstaatliche Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses

Das Projekt analysiert die Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses auf die innerstaatlichen Prozesse. Im Zentrum des Forschungsprojekts stehen dabei die Auswirkungen der EWR- und Schengen-Mitgliedschaft Liechtensteins auf dessen Rechtsordnung, Parlamentsarbeit, Verwaltung und Wirtschaft. Wie und in welchem Umfang beeinflussen europäische Vorgaben das Handeln innerstaatlicher Politikakteure? Wie hoch ist die wirtschaftliche und politische Abhängigkeit Liechtensteins von Europa? Welche Spielräume nationaler Regulierung bleiben bestehen? Welche Auswirkungen hat die EWR-Mitgliedschaft auf Schlüsselbereiche der liechtensteinischen Volkswirtschaft?

Die Ergebnisse zeigen unter anderem einen sehr hohen Einfluss des EWR-Rechts auf die liechtensteinische Rechtsordnung. So verfügten in den letzten 15 Jahren durchschnittlich über 30 Prozent der im liechtensteinischen Landesgesetzblatt veröffentlichten Gesetze über einen EWR-Impuls.

Im Jahr 2022 wurden die Daten aktualisiert und in mehreren Fact Sheets aufbereitet.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Navigator to Direct Democracy

In Kooperation mit Democracy International und der Schweizer Demokratie Stiftung wird die Online-Datenbank «Direct Democracy Navigator» mit Informationen über etwa 2000 verschiedene direktdemokratische Verfahren in über 100 Ländern betrieben.

Im Jahr 2022 erfolgte die Neuausrichtung der theoretischen Grundlage mit einer Überarbeitung der Typologie direktdemokratischer Verfahren. Auf dieser Grundlage wurde dann in der zweiten Jahreshälfte die völlige Überarbeitung der Homepage www.direct-democracy-navigator.org begonnen. Zusammen mit einem Programmierer- und Designer-Team aus Deutschland wurde eine bessere Nutzbarkeit der Daten durch neue Darstellungen und Search-Tools erarbeitet. Die neue Seite ist im März 2023 online gegangen. Zudem wurde im September ein neuer «Navigator-Talk» abgehalten. Online diskutierten Dr. Eike-Christian Hornig und Dr. Yanina Welp sowie die ZuhörerInnen über das Verfassungsreferendum 2022 in Chile.

Verantwortlich: Eike-Christian Hornig

Politische Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Mittels einer Umfrage, die sich an alle in Liechtenstein wohnhaften Personen im Alter von 16 bis 24 Jahren richtet, werden verschiedene Aspekte rund um ihre politischen Haltungen und ihre politische Beteiligung untersucht. Die Umfrage wurde im Dezember 2022 durchgeführt. Eine Auswertung soll im Frühjahr 2023 erfolgen.

Verantwortlich: Thomas Milic, Christian Frommelt, Philippe Rochat

Politische Kultur und Einstellung

Im Rahmen des Projekts wird die politische Kultur Liechtensteins beleuchtet. Das Projekt knüpft dabei an ein Projekt zum Populismus in Liechtenstein an. Neben der Analyse von Wahlkampagnen, Parlamentsdebatten und Medienbeiträgen von Politiker:innen werden auch die politische Einstellung und die politischen Werte der Einwohner:innen Liechtensteins analysiert.

2022 wurden auf der Basis der Abstimmungsumfragen neue Daten gesammelt. Auch stellte die Auseinandersetzung mit der politischen Kultur einen wichtigen Bestandteil der Aufarbeitung der Corona-Pandemie dar. Entsprechende Erkenntnisse aus dem Projekt flossen damit in die Studie über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gesellschaft und Politik, welche im Frühjahr 2023 veröffentlicht wird.

Verantwortlich: Thomas Milic, Philippe Rochat, Christian Frommelt

Wahlen

Seit 1997 werden Landtagswahlen jeweils mit Meinungsumfragen und darauf basierenden Analysen begleitet. Im Hinblick auf die Gemeindewahlen 2023 führte das Liechtenstein-Institut erstmals eine Online-Umfrage zu einem kommunalen Wahlgang durch und begleitete diesen medial. Entsprechende Vorbereitungen erfolgten bereits im Jahr 2022.

In Band 51 der Reihe «Beiträge Liechtenstein-Institut» bot Wilfried Marxer zudem einen Überblick über die Wahlen auf Gemeindeebene seit 1862 mit besonderer Berücksichtigung der Wahlen von 1975 bis 2019.

Verantwortlich: Wilfried Marxer, Christian Frommelt, Thomas Milic, Philippe Rochat

Datenpool.li

Die Forschung des Liechtenstein-Instituts generiert laufend neue Daten und Erkenntnisse. Diese sollen auf der neuen Online-Plattform Datenpool.li allen interessierten Personen aus dem In- und Ausland kostenfrei und niederschwellig zugänglich gemacht werden. Im Zentrum stehen dabei kommentierte, interaktive Grafiken. Mit der angestrebten Interaktivität werden alle Interessierten eingeladen, ihre Kenntnisse über Liechtenstein auf attraktive Art und Weise zu stärken und sich selber einen Überblick über die Forschung des Instituts zu machen. Mit den kurzen Kommentierungen wird Transparenz geschaffen und sichergestellt, dass die Daten angemessen interpretiert werden. Dies ist insbesondere mit Blick auf die internationale Vergleichbarkeit und Sichtbarkeit von grosser Relevanz.

Die Homepage soll in der zweiten Jahreshälfte 2023 online gehen. Sie ist interdisziplinär ausgerichtet und wird von den beiden Fachbereichen Volkswirtschaft und Politikwissenschaft getragen. Dementsprechend liegt der Fokus von Datenpool.li zunächst auf der Darstellung und Kommentierung von volkswirtschaftlichen und politikwissenschaftlichen Daten. Die Homepage wird jedoch laufend ausgebaut und soll in naher Zukunft auch Zugang zu weiteren Datensätzen bieten. Darüber hinaus können auch andere Fachbereiche des Liechtenstein-Instituts integriert werden. Die Homepage wird zunächst auf Deutsch verfügbar sein. Eine Übersetzung auf Englisch ist angedacht.

Verantwortlich: Martin Geiger, Philippe Rochat

Jugend und Politik

Das Liechtenstein-Institut führte 2022 eine Online-Befragung von Jugendlichen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren in Liechtenstein durch. Rund 1000 Jugendliche nahmen daran teil. Das Ziel bestand darin, mehr über die Beweggründe, aber auch Bremsfaktoren der politischen Beteiligung Jugendlicher zu erfahren.

Eine tägliche Dosis an Politik über Instagram

Die Liechtensteiner Jugendlichen sind an Politik durchaus interessiert – einige gar sehr, andere hingegen kaum. Die allermeisten erfahren über Medien, aber auch in Diskussionen in der Schule oder am Arbeitsplatz zumindest etwas über Politik. Abstimmungen wecken dabei am ehesten Interesse. Abgesehen von Diskussionen ist Instagram eine der wichtigsten Informationsquellen, gefolgt von Fernsehen, Radio und Gratiszeitungen. «Out» sind Facebook und Twitter – zumindest als Quelle politischer Informationen.

Politische Partizipation: Ganz oder gar nicht

Man kann sich auf vielfältige Art und Weise politisch beteiligen. Konventionell, also indem man an Wahlen und Abstimmungen teilnimmt, unkonventionell, indem man sich an Protestaktionen beteiligt, aber auch individuell-expressiv, indem man bewusst konsumiert («buycott»). Daneben gibt es noch weitere Partizipationsformen. Die Analyse zeigt, dass es kaum Jugendliche gibt, die sich auf bestimmte Beteiligungsformen spezialisiert haben. Jugendbeteiligung ist keine Frage des Wie, sondern des Wieviel. Wer politisch hoch involviert ist, nutzt meist alle Beteiligungsmöglichkeiten – allen voran die klassischen Instrumente Wählen und Abstimmen. Daran nehmen auch jene teil, die ein mittleres politisches Interesse haben. Diese Jugendlichen unterschreiben überdies Petitionen und Volksinitiativen, bleiben sonst aber politisch abstinent. Wer aber kein Interesse hat, nutzt überhaupt keine Partizipationsformen. Das Bild des hoch politisierten jungen Menschen, der die «alte» Politik des Wählens, der Parteilarbeit und des Abstimmens für nutzlos hält und neue Formen sucht, ist zumindest für Liechtenstein unzutreffend.

Die selektiv Partizipierenden machen die klare Mehrheit der Jugendlichen aus. Die politisch Aktiven sind schon geringer an Zahl, während die Politikenthusiasten, also jene, die Politik beinahe schon «leben», eine kleine Minderheit sind. Sodann gibt es noch die politisch vollständig Abstinenten. Ihren Anteil zu schätzen, ist schwierig. Es sind wohl mindestens gleich viele wie am anderen Ende des Partizipationskontinuums, also unter den Politikenthusiasten.

Motive und Hemmgründe der politischen Partizipation: Man sollte eigentlich, kann und will aber bisweilen nicht

Die meisten Jugendlichen stimmen den Gründen, weshalb sich politische Beteiligung lohne, zu: Man kann Neues lernen, soll aktiv etwas ändern, soll eine Verbesserung der Welt anstreben und kann interessante Netzwerke knüpfen. Oft bleibt es aber beim «Sollen». Am Ende «will» man oftmals eben doch nicht. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Den meisten fehlt die Zeit. Sodann haben einige Angst davor, sich öffentlich zu exponieren. Auch die bisweilen aggressive politische Diskussionskultur schreckt ab. Hinzu kommt, dass Jugendliche sich einen Anstoss oder eine Aufforderung zur politischen Teilnahme wünschen.

Themen: Klimawandel dominiert, ist aber bei mehr als der Hälfte keine der drei Top-Sorgen

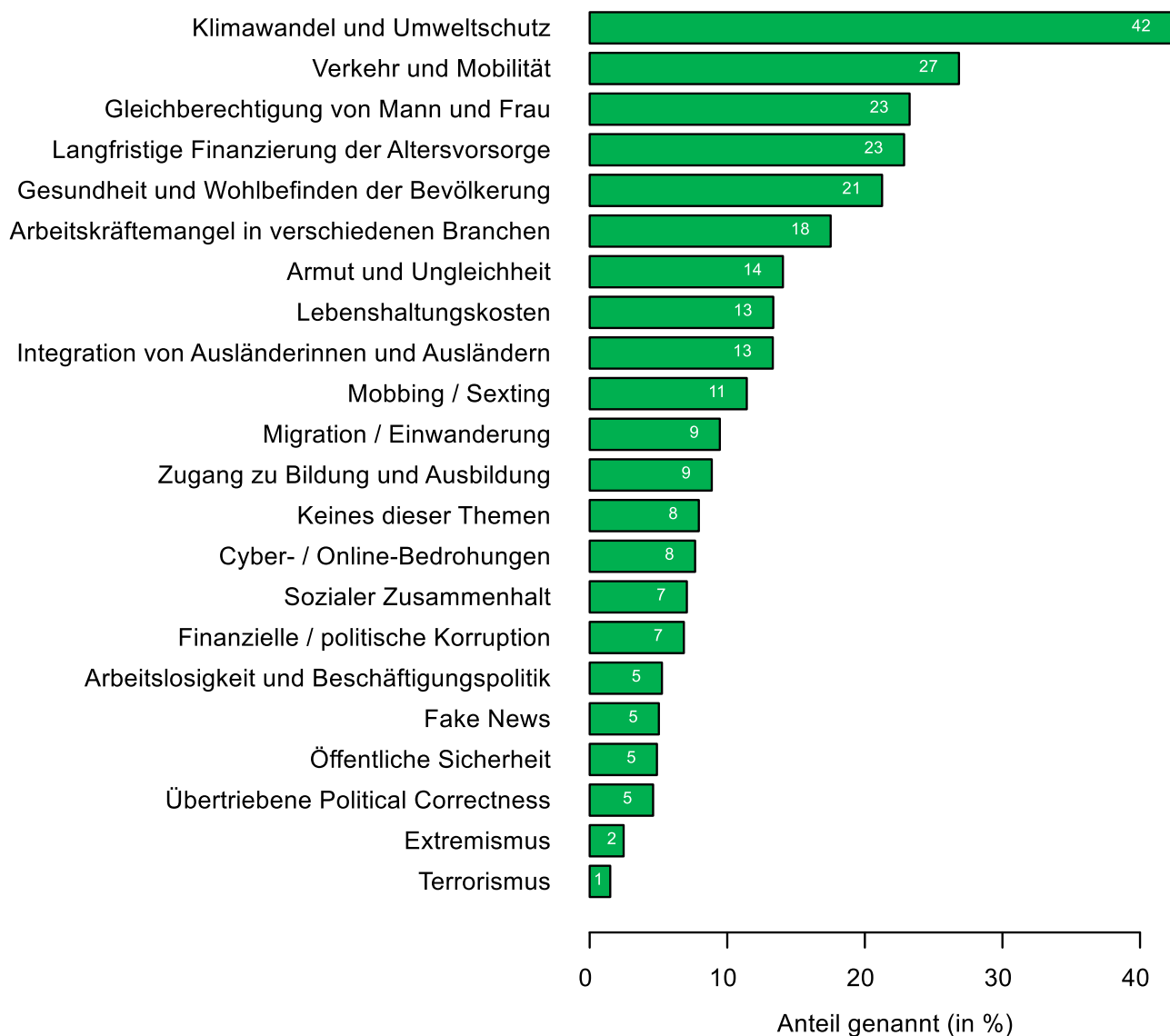
Klimawandel und Umweltschutz beschäftigen die Jugendlichen hierzulande am stärksten. Kein anderes Problemfeld wurde auch nur annähernd so häufig genannt. Gleichwohl landete der Klimawandel bei mehr als der Hälfte der jugendlichen Befragten nicht in den Top drei der Probleme. Der Verkehr und die Gleichberechtigung beschäftigen die Jugendlichen ebenfalls, Ersteres primär die Männer, Letzteres vor allem die Frauen. Mit dem politischen System Liechtensteins sind die Jugendlichen weitestgehend zufrieden. Gewünscht wird eine stärkere Vertretung der Jugend in politischen Ämtern und eine stärkere Ausrichtung an den Interessen der Jugendlichen. Es soll in der Politik zudem mehr gehandelt und weniger debattiert werden, meinen die Jugendlichen. Abgelehnt werden jedoch alternative Herrschaftsmodelle wie eine Technokratie oder ein von der Wirtschaft gesteuerter Staat.

Regelmässige Erhebungen als Ziel

Nach wie vor ist wenig bekannt über die politischen Wünsche der Jugendlichen. Insbesondere die politisch Inaktiven sind nur schwer zu erreichen. Das Ziel sollte deshalb sein, regelmässige Jugendbefragungen durchzuführen, idealerweise unter Schülerinnen und Schülern, um auch jenen eine Stimme zu geben, die an der Politik nie oder kaum teilhaben.

Thomas Milic, Fachbereich Politik

Vorrangig zu lösende Problemfelder (n = 928)



Die Fragestellung lautete: «Welche der folgenden Problemfelder sollten Ihrer Meinung nach in Liechtenstein vorrangig behandelt werden?» Es konnten maximal drei Problemfelder genannt werden. © Liechtenstein-Institut

Projekte im Fachbereich Recht

Das Homogenitätsprinzip in EU-Assoziationsverträgen

Das Homogenitätsprinzip ist wohl das wichtigste methodische Prinzip im EWR-Abkommen. Es soll sicherstellen, dass die Rechtsgestaltung und die Interpretation in dem um die drei EFTA-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen erweiterten Binnenmarkt so einheitlich wie möglich, also homogen, erfolgt. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass der Begriff der Homogenität alles andere als klar ist. Die Bandbreite erstreckt sich von einem Verständnis der Identität bis zu z. T. grossen Abweichungen. Dies widerspiegelt sich auch in der Rechtsprechung des EFTA-Gerichtshofs, welche hinsichtlich der Homogenität keineswegs einheitlich ist.

Die Arbeit am Forschungsprojekt kam auch 2022 kaum voran. Mittlerweile erschien eine französische Dissertation «L'Espace économique européen: recherche sur l'homogénéité au regard du droit de l'intégration européenne», die einen ähnlichen Bereich wie das angestrebte Forschungsprojekt abdeckt. Obwohl neben der erwähnten Dissertation noch viel Raum für eine eigenständige Arbeit besteht, wurde nach Rücksprache mit dem Direktor und der Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Rates entschieden, den Fokus etwas zu verändern. Neu lautet der Arbeitstitel: «Die Kriterien der EU für die Binnenmarktteilnahme von Nicht-Mitgliedstaaten».

Es geht darum, die Kriterien, welche die EU für die Teilnahme von Nicht-Mitgliedstaaten, wie z. B. im Rahmen des EWR-Abkommens, der Schweiz oder der AMS-Staaten (Andorra, Monaco, San Marino) bisher angewandt hat, systematisch aufzuarbeiten und – soweit möglich – in einen kohärenten Rahmen zu setzen. Dabei kann auf frühere Arbeiten, wie z. B. «Privileged partnerships: the partner countries' (institutional) perspective» (2019) zurückgegriffen werden. Auch die Vorarbeiten zum Homogenitätsprinzip sind in diesem Zusammenhang sehr nützlich. Ziel ist es, eine Theorie der Beteiligung am EU-Binnenmarkt für Drittstaaten zu entwickeln. Dies könnte helfen, Verhandlungen in dieser Hinsicht, wie sie derzeit von der EU und der Schweiz geführt werden, auf eine klare (rechtliche) Grundlage zu stellen.

Verantwortlich: Georges Baur

Kirchenrecht/Staatskirchenrecht/ Religionsverfassungsrecht

Die staatliche und die kirchliche Rechtsordnung stehen einander gegenüber: Sie beruhen auf verschiedenen Grundlagen und sie verfolgen verschiedene Ziele. Im Laufe der Geschichte haben sich je nach Zeit und Umständen unterschiedliche konkrete Spielarten ihres Zusammenwir-

kens herausgebildet und stetig weiterentwickelt. Auch in Liechtenstein wurde im 19. Jahrhundert ein eigener staatskirchenrechtlicher Weg eingeschlagen und 1921 mit der römisch-katholischen «Landeskirche» (Art. 37 Abs. 2 LV) verfassungsmässig verankert. Dieser eingeschlagene Weg stellt uns heute vor die Herausforderung, wie er künftig zu einem zukunftssträchtigen Religionsverfassungsrecht unter Berücksichtigung auch der anderen hiesigen Religionsgemeinschaften führen kann.

2022 fanden in diesem Zusammenhang Beratungs- und Gutachtertätigkeiten für die Regierung statt.

Verantwortlich: Emanuel Schädler

Liechtensteinisches Umweltrecht

Ziel des Projekts ist eine Monografie zum liechtensteinischen Umweltrecht als kompakte, überblicksartige Darstellung aller wichtigen Aspekte.

Das Umweltrecht umfasst alle Rechtsvorschriften, die direkt oder indirekt nachteiligen Einwirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen entgegenwirken sollen.

Als Teil des Besonderen Verwaltungsrechts gilt das Umweltrecht als dynamische Querschnittmaterie von Impulse setzender Praxisrelevanz, etwa mit Blick auf das Verursacherprinzip oder die Verbandsbeschwerde.

2022 erfolgte eine Präsentation zum liechtensteinischen Umweltrecht im Doktoratskolleg Liechtensteinisches Recht an der Universität Innsbruck, wozu auch ein Aufsatz in der Liechtensteinischen Juristen-Zeitung publiziert wurde. Zudem erschien ein Beitrag zum Lärmschutzrecht im Magazin «160 im Quadrat».

Verantwortlich: Cyrus Beck

Liechtensteinisches Verwaltungsverfahrenrecht

Das Forschungsprojekt widmet sich aus wissenschaftlicher Sicht dem liechtensteinischen Verwaltungs(beschwerde)-verfahren. Einerseits bezweckt es, das geltende Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVG) von 1922 zu beleuchten und insbesondere Hilfestellungen für den Umgang mit ihm in der juristischen Praxis zu schaffen. Andererseits ist der Blick *de lege ferenda* auf die derzeit laufende Reform des liechtensteinischen Verwaltungsverfahrenrechts und deren (Zwischen-)Ergebnisse gerichtet.

Am 13. Januar 2022 fand ein Vortrag unter dem Titel «100 Jahre Landesverwaltungsverfahrensgesetz – Herkunft und Zukunft» statt.

Verantwortlich: Emanuel Schädler

Rechtliche Analyse der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Die im Frühling 2020 begonnene rechtliche Analyse der liechtensteinischen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wurde fortgesetzt. Im Februar 2022 erschien eine von der Regierung in Auftrag gegebene Studie über die Impfpflicht in Liechtenstein. Eine Einordnung – nicht zuletzt für Schweizerinnen und Schweizer – nahm die Rezension des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 10. Mai 2022 (StGH 2022/003) zum 2G-Regime im Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht vor. Die verschriftlichte Version des am 20. Oktober 2022 im Doktorskolleg Liechtensteinisches Recht gehaltenen Vortrags «Die Corona-Urteile von Staatsgerichtshof, Bundesverfassungsgericht, Verfassungsgerichtshof und Bundesgericht im Vergleich» ist im Frühling 2023 in der Liechtensteinischen Juristen-Zeitung veröffentlicht worden.

Verantwortlich: Patricia Schiess

SNF-Projekt «Staatsaufgaben im Kleinstaat»

Welche Aufgaben muss ein Staat zwingend wahrnehmen? Diese Frage stellt sich in einem Kleinstaat wie Liechtenstein besonders pointiert. Schliesslich sind die Ressourcen in kleinen Gemeinwesen beschränkt und ist es Liechtenstein gewohnt, mit seinen Nachbarn zusammen zu arbeiten.

Das Projekt «Staatsaufgaben im Kleinstaat» analysiert die wirtschaftlichen Tätigkeiten der öffentlichen Unternehmen Liechtensteins im Bereich Infrastruktur und die an Private übertragenen öffentlichen Aufgaben. Im Zentrum steht die Analyse liechtensteinischer Gesetze, des EWR-Rechts und weiterer völkerrechtlicher Übereinkommen. Die Untersuchungen sollten gegen Ende 2023 abgeschlossen werden.

Verantwortlich: Patricia Schiess

Doktorandinnen: Sarah Schirmer, Enya Steiner

Verfassungskommentar (verfassung.li)

Verfassung.li beinhaltet eine wissenschaftlich fundierte, Rechtsprechung und Literatur gleichermaßen umfassend darstellende Kommentierung der liechtensteinischen Verfassung, welche als Online-Kommentar veröffentlicht wird. Der Kommentar ist seit Frühjahr 2016 online und wird weiterhin um neue Kommentierungen ergänzt.

Neben der Kommentierung zu den einzelnen Artikeln bietet verfassung.li über ein allgemeines Literaturverzeichnis einen Zugang zu den verschiedenen – nicht nur rechtswissenschaftlichen, sondern auch historischen und politikwissenschaftlichen – Abhandlungen zum liechtensteinischen Staats- und Verwaltungsrecht.

Wegen der Beschäftigung mit rechtlichen Fragen im Zusam-

menhang mit der Corona-Pandemie konnten 2022 keine neuen Kommentierungen verfasst werden.

Verantwortlich: Patricia Schiess

Von der Regierung zur Verwaltung

Das Projekt untersucht die strukturelle Entwicklung der liechtensteinischen Behördenorganisation vom Erlass der Verfassung im Jahre 1921 bis heute. Es zeichnet anhand von grafischen Darstellungen die einzelnen Entwicklungsschritte von damals, als sämtliche Verwaltungsaufgaben allein vom Regierungschef wahrgenommen wurden, bis heute hin zu einer weitläufigen Regierungs- und Verwaltungsorganisation mit Ministerien, Ämtern usw. schrittweise nach. Ergänzend wird den (gemeinhin vernachlässigten) gescheiterten Reformen und ihren Umständen nachgespürt, die eine Verbesserung der Behördenorganisation anstreben, letztlich aber nicht umgesetzt werden konnten.

2021 wurde auf der Website des Liechtenstein-Instituts die Betaversion der Webseite zum Projekt mit der Entwicklung der zentralen liechtensteinischen Verwaltungsorganisation seit 1921 aufgeschaltet, die auch in zwei separaten Publikationen festgehalten ist.

Im Berichtsjahr 2022 erschien das Arbeitspapier «Periodisierung und Zäsuren in der Geschichte der Landesverwaltung von 1921 bis heute. Eine Auswertung qualitativer Interviews» (LIAP 72). Die Webseite wurde am 16. September 2022 im Rahmen einer Online-Veranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert. Das Projekt wurde mit einem Aufsatz zum Thema «Verwaltungsorganisation und Staatspersonal» (LPS 63) abgeschlossen. Die Webseite zum Projekt soll künftig auf den neuesten Stand gebracht werden.

https://www.liechtenstein-institut.li/regierung_zur_verwaltung/projekt

Verantwortlich: Cyrus Beck, Emanuel Schädler

Vorbereitungskolloquien für die Rechtsanwaltsprüfungen

Für Kandidaten und Kandidatinnen der Rechtsanwaltsprüfung resp. der Eignungsprüfung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte führt das Liechtenstein-Institut Vorbereitungskolloquien durch, so auch im Frühjahr und im Herbst 2022. In den Kolloquien werden folgende Prüfungsthemen behandelt:

- Strafrecht (Dozent: lic. iur. Uwe Öhri)
- Verfassungsrecht (Dozent: Dr. Hilmar Hoch)
- Verwaltungsrecht (Dozent: lic. iur. Daniel Tschikof)
- Zivil- und Zivilprozessrecht (Dozent: Dr. Wigbert Zimmermann)

Projekte im Fachbereich Volkswirtschaft

Adaption schweizerischer Preisindizes auf Liechtensteins Wirtschaftsstruktur

Da für Liechtenstein keine Preisindizes erhoben werden, wird für die Preisbereinigung üblicherweise auf schweizerische Preisindizes wie den Landesindex für Konsumentenpreise oder den BIP-Deflator zurückgegriffen. Dieses Vorgehen hat seine Berechtigung, weil Liechtenstein Teil des Währungs- und Zollraums der Schweiz ist, einige preisbeeinflussende Steuern und Importabgaben gemeinsam erhoben werden (z. B. Mehrwertsteuer) und weil die Lebensstandards, das wirtschaftliche Entwicklungsniveau sowie die Wirtschaftsstruktur ähnlich sind in beiden Staaten. Es ist davon auszugehen, dass der Unterschied der Preisentwicklung zwischen Liechtenstein und der Schweiz sich in einem ähnlichen Rahmen bewegt wie zwischen einzelnen schweizerischen Kantonen (für welche ja auch keine eigenen, gesonderten Preisindizes erhoben werden). Allerdings kann durch eine Neugewichtung der schweizerischen Branchen-Teilindizes eine bessere Anpassung an Liechtensteins Begebenheiten erreicht werden. Im Projekt soll dies für den Export- und den Importpreisindex auf Monatsbasis sowie für den BIP-Deflator auf Quartalsbasis explorativ durchgeführt werden.

Nach Projektbeginn 2022 wurden die ersten Datenanfragen und -erhebungen durchgeführt sowie die Berechnungsmethodik erarbeitet. Bei erfolgreichem Abschluss der Testphase sollen die adaptierten Preisindizes vierteljährlich aktualisiert, in die Datenbasis für die Angewandte Wirtschaftsanalyse integriert und über den Datenpool der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Verantwortlich: Andreas Brunhart
Mitarbeit: Lukas Hasler

Approximative Berechnung der Erwerbslosenquote Liechtensteins

Die Arbeitslosenquote Liechtensteins bewegt sich bekanntlich auf einem tiefen Niveau. Vergleiche mit dem Ausland sind allerdings nur bedingt möglich, da die amtlich publizierte Quote erhebungsbedingt nicht auf Basis der Erwerbslosenquote nach der Standarddefinition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ermittelt wird. Im Projekt wurde aus verfügbaren Daten der Bevölkerungsstatistik des Amtes für Statistik die Erwerbslosenquote Liechtensteins näherungsweise berechnet und mittels Strukturbruchbereinigungen auch über einen längeren Zeitraum vergleichbar gemacht.

Die ersten Ergebnisse wurden im LI Facts 2/2022 vorgestellt, wobei die Erwerbslosenquote jährlich aktualisiert, in die Datenbasis für die Angewandte Wirtschaftsanalyse integriert und über den Datenpool der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Verantwortlich: Andreas Brunhart
Mitarbeit: Lukas Hasler

Europäische Kleinstaaten im internationalen ökonomischen Spannungsfeld

Als Erweiterung der bisherigen Kleinstaatenforschung am Liechtenstein-Institut wird in diesem laufenden Projekt der Fokus auf Liechtensteins Wachstums- und Konjunkturmuster im Vergleich zu anderen Kleinstaaten Europas gerichtet. Im Forschungsprojekt sind auch wirtschaftliche, institutionelle und politische Unterschiede (respektive Eigenheiten) von analytischem Interesse und die ökonomischen Auswirkungen der Finanzkrise und der COVID-19-Pandemie von besonderer Relevanz. Hierzu wurde 2022 ein LI Facts publiziert. Zudem wurde für ein Arbeitspapier die Datenerhebung abgeschlossen und die Analysen und Regressionen begonnen.

Verantwortlich: Andreas Brunhart

Finanzkrisenschock und Ländergrösse

In der Kleinstaatenökonomie wird argumentiert, dass kleine, offene Volkswirtschaften volatiler sind und stärker auf internationale Schocks reagieren. Allerdings verfügen Kleinstaaten auch über eine flexiblere, schnellere sowie bessere Anpassungsfähigkeit. In einer Case-Study zur Finanzkrise 2008/09 mit einem Datensample von 212 Ländern (Staaten und unabhängige Territorien) wurden in multiplen Regressionsmodellen folgende Fragen statistisch untersucht: Überwog die Verwundbarkeit oder Anpassungsfähigkeit der Kleinstaaten? Waren kleinere Länder tatsächlich stärker betroffen und vielleicht auch früher? Wie stark/lange hat sich der Finanzkrisenschock weltweit ausgewirkt? Welche Länder waren besonders betroffen? Hat die Staatsgrösse dabei eine Rolle gespielt und welche Faktoren (geographisch, wirtschaftlich, politisch) waren sonst noch relevant?

2022 konnte das Projekt nach der Präsentation an verschiedenen Konferenzen/Seminaren und der Publikation des Arbeitspapiers abgeschlossen und mit dem Journal-Submit-Prozess begonnen werden.

Verantwortlich: Andreas Brunhart

Konjunkturelle Entwicklungen und Erwartungen

Wie interpretiert die allgemeine Bevölkerung makroökonomische Entwicklungen? Indem Erwartungen wirtschaftliche Entscheidungen und somit das Spar-, Konsum- und Investitionsverhalten beeinflussen, hat die Interpretation makroökonomischer Entwicklungen Einfluss auf die Verbreitung konjunktureller Schocks. Unter Verwendung von Umfragedaten wird dargestellt, wie Erwartungen auf unterschiedliche konjunkturelle Schocks reagieren.

2022 wurde zu diesem Thema von Martin Geiger gemeinsam mit Koautoren ein Beitrag im renommierten *Journal of International Economics* veröffentlicht.

Verantwortlich: Martin Geiger

Sektorale Effekte von Wechselkursschwankungen

Unter Verwendung von granularen Zolldaten wurde in einem breiten Staaten-Sample in Monatsfrequenz anhand der «Synthetischen Kontrollmethode» untersucht, wie sich die schweizerischen Güterexporte entwickelt hätten, wenn die Schweizerische Nationalbank das Mindestkursziel im Januar 2015 nicht aufgehoben hätte. Da diese unerwartete und plötzliche Frankenaufwertung von den Wirtschaftsakteuren nicht antizipiert werden konnte, eignet sie sich gut als «quasi-natürliches» Experiment, um nicht nur auf aggregierter, sondern auch auf sektoraler Ebene die Wirkung von Wechselkursschocks zu untersuchen. Im Projekt wurde neben den Berechnungen auch die Variation der Ergebnisse bezüglich Sektoren sowie Messeinheit (Exporte in Franken, Euro oder real) analysiert und ökonomisch eingeordnet.

2022 konnte das Projekt nach der Präsentation an verschiedenen Konferenzen/Seminaren und der Publikation des Arbeitspapiers abgeschlossen und mit der Einreichung eines Beitrags bei internationalen Fachzeitschriften begonnen werden.

Verantwortlich: Martin Geiger, Andreas Brunhart

Strukturbruchbereinigung von Datenreihen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und Beschäftigung Liechtensteins

Im Projekt wurde basierend auf früheren, eigenen Rückschätzungen und Strukturbruchbereinigungen von einzelnen Datenreihen Liechtensteins eine aktualisierte und konsolidierte Bereinigung der Strukturbrüche vorgenommen. Dabei wurden diese verschiedenen Bereinigungen auch neu aufeinander abgestimmt, so dass den Summationsbedingungen und weiteren Erwägungen weiter Rechnung getragen wird (z.B. sollten sich die Totals der Wirtschaftsbereiche zur Gesamtwirtschaft summieren oder einzelne Aggregate in der VGR zum BIP). Die Bereinigungen betreffen einerseits die Brüche in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung in den Jahren 2013 (ESVG-Umstellung), 2016 (neue Abgrenzung Wirtschaftsbereiche) und 2018. Im Zuge dessen wurden folgende Zeitreihen neu und konsolidiert bereinigt: Liechtensteins Bruttoinlandsprodukt bis 1972 zurück, Bruttonationaleinkommen bis 1995 zurück, Volkseinkommen bis 1954 zurück und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen (Industrie, Finanzdienstleistungen, allgemeine Dienstleistungen, Landwirtschaft) bis 1998 zurück. Andererseits wurden die Beschäftigungszahlen (Anzahl Beschäftigte und Vollzeitäquivalente, total und nach Wirtschaftsbereichen) bereinigt, je nach Datenreihe bis zu einem Zeitpunkt zwischen 2000 und 1970 zurück.

Die generierten Zeitreihen wurden in die Datenbasis für die Angewandte Wirtschaftsanalyse integriert und sollen über

den Datenpool der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Verantwortlich: Andreas Brunhart

Mitarbeit: Lukas Hasler

Wachstums- und Konjunkturanalyse

Die punktuelle, aber fortlaufende Wachstums- und Konjunkturanalyse wird seit 2013 als Daueraufgabe am Liechtenstein-Institut betrachtet. Dabei ergeben sich wegen der Kleinheit der liechtensteinischen Volkswirtschaft Synergien zum Forschungsbereich Kleinststaatenökonomie, zu anderen Forschungsprojekten und den Modulen der «Angewandten Wirtschaftsforschung». Die Forschungsbeauftragten des Fachbereichs Volkswirtschaft haben sich in diesem Zusammenhang in zahlreichen Zeitungsbeiträgen, Interviews, Vorträgen, kürzeren Publikationen und der Beantwortung spezifischer Expertise-Anfragen zur aktuellen Konjunktur- und Wachstumssituation Liechtensteins geäußert.

2022 wurde von Martin Geiger gemeinsam mit Koautoren ein Beitrag zur Wirkung von Fiskalpolitik in der Eurozone im Journal of International Money and Finance veröffentlicht.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Martin Geiger

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSANALYSE

BIP-Schätzung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt eine zentrale Grösse für verschiedene volkswirtschaftliche Analysen und Einschätzungen dar. Zur Verbesserung der Datenlage erstellt das Liechtenstein-Institut eine BIP-Schätzung, welche fast ein Jahr vor der Veröffentlichung der BIP-Schätzrechnung des Amtes für Statistik bereits einen ersten BIP-Schätzwert für das gerade abgelaufene Jahr liefert.

Die BIP-Schätzung ist ein Modul der «Angewandten Wirtschaftsanalyse», welche durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein gefördert wird. Sie erschien zum ersten Mal im März 2021 und wird jährlich im Frühling publiziert.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Martin Geiger

Mitarbeit: Christian Glocker (WIFO)

Fokusthema

Das Liechtenstein-Institut erarbeitet jährlich vertiefte Analysen zu einer konkreten volkswirtschaftlichen Fragestellung mit Bezug zur Konjunktur- und Wachstumsentwicklung in Liechtenstein. Die Auswahl des Fokusthemas erfolgt durch das Liechtenstein-Institut in Rücksprache mit der Regierung. Die Publikation der Analysen und Ergebnisse erfolgt

entweder als Gesamtstudie oder im Verlauf des Jahres in Form separater Beiträge (fallweise in deutscher oder englischer Sprache). Schwerpunkt des Fokusthemas 2021 waren Sensitivitätsanalysen zur liechtensteinischen Konjunktur; dieser wurde auch 2022 im Rahmen des Fokusthemas weiterverfolgt.

Das jährliche Fokusthema ist ein Modul der «Angewandten Wirtschaftsanalyse», welche durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein gefördert wird. 2022 wurden im Rahmen des Fokusthemas ein LI Focus und zwei LI Facts sowie zahlreiche Gastbeiträge/Interviews veröffentlicht.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Martin Geiger
Mitarbeit: Johannes Lehmann, Wolfram Ritter

Konjunkturindex KonSens

Der Konjunkturindex KonSens des Liechtenstein-Instituts ist ein konjunktureller Sammelindikator, der vierteljährlich 16 liechtensteinische Einzelindikatoren in sich vereint, diese mit statistischen Methoden zu einem gleichlaufenden Signal zusammenfasst und so zeitnah verschiedene – mitunter widersprüchliche – konjunkturelle Impulse zu einem einheitlichen Bild verbindet. Er generiert für jedes Quartal einen indexierten Datenpunkt in Form eines von saisonalen Einflüssen und langfristigen Wachstumstrend bereinigten Indexwertes und zeigt an, ob das volkswirtschaftliche reale Quartalswachstum über (Boom) oder unter (Rezession) dem historischen Durchschnitt seit 1998 liegt. Der Name KonSens widerspiegelt zum einen die Vorstellung des Konjunkturzyklus als «Konsens» in Form eines herausgefilterten, gemeinsamen Signals aus verschiedenen einzelnen wirtschaftlichen Impulsen. Zum anderen ist KonSens die Abkürzung für «Konjunktur-Sensor», also für ein Sensorium der allgemeinen konjunkturellen Lage. Der KonSens fokussiert auf die beobachtete Konjunkturentwicklung und weniger auf deren Rahmenbedingungen und Einflüsse. Er stellt eine konzeptionelle Erweiterung zur üblichen Abstützung auf das Bruttoinlandsprodukt dar und liegt früher sowie mit höherer Frequenz als das in Liechtenstein jährlich publizierte BIP vor.

Der vierteljährliche KonSens wird immer Mitte des folgenden Quartals publiziert und ist ein Modul der «Angewandten Wirtschaftsanalyse», welche durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein gefördert wird.

Verantwortlich: Andreas Brunhart

Wachstumsmonitor

Der «Wachstumsmonitor» des Liechtenstein-Instituts analysiert relevante und verfügbare Wirtschaftsdaten, welche die langfristige Wachstumsentwicklung der liechtenstei-

nischen Volkswirtschaft aus verschiedenen Blickwinkeln abbilden. Er ist entsprechend der Auffassung konzipiert, dass Wohlstand ein mehrdimensionales Konzept darstellt. Neben klassischen wirtschaftlichen Kennzahlen sind Indikatoren, welche Aspekte wie beispielweise Lebensbedingungen oder Ressourcenverbrauch abbilden, für die langfristige Entwicklungen einer Volkswirtschaft ebenfalls wichtig. Der Wachstumsmonitor erfasst also nicht nur den materiellen Wohlstand, sondern auch die wahrgenommene Wohlfahrt. Die Darstellung im Sinne eines Indikatorensystems soll eine systematische Bewertung der langfristigen Wachstumsentwicklung in Liechtenstein ermöglichen, welche durch ein Ampelsystem sichtbar und einfach interpretierbar gemacht wird. Aktuell umfasst der Wachstumsmonitor ein Set von über 70 Indikatoren, welche in Hinblick auf Situation und Tendenz bewertet werden. Der Wachstumsmonitor wurde erstmals im Jahr 2020 veröffentlicht.

Der Wachstumsmonitor wird in jährlicher Frequenz im Winter publiziert und ist ein Modul der «Angewandten Wirtschaftsanalyse», welche durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein gefördert wird.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Martin Geiger
Mitarbeit: Lukas Hasler

Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein

Das Liechtenstein-Institut bereitet Daten aus verschiedenen nationalen und internationalen Quellen auf und kommentiert diese. Ergänzt werden diese durch Datenschätzungen aus der Forschung des Liechtenstein-Instituts. Die Broschüre soll Mitarbeitenden von Regierung und Verwaltung für das Erstellen von Dossiers und Hintergrundinformationen zum Wirtschaftsstandort Liechtenstein dienen, liefert der Öffentlichkeit darüber hinaus einen einfach verständlichen Überblick zur Volkswirtschaft Liechtensteins und erspart somit mühsame Daten- und Informationssuchen. Sie bietet darüber hinaus kurze ökonomische Analysen der dargestellten Entwicklung, Erklärungen der Begriffe und Definitionen sowie einen zeitlichen und internationalen Vergleich. Diese Zahlen und Einschätzungen sind auch in englischer Form verfügbar, womit eine wichtige Lücke geschlossen werden kann, welche bis anhin existierte für Interessenten aus dem Ausland (internationale Organisationen, ausländische Behörden, Ratingagenturen, Medien, Investoren, Forschende etc.).

Der jährliche Bericht wurde 2018 erstmals publiziert und ist seit 2020 ein Modul der «Angewandten Wirtschaftsforschung», welche durch die Regierung des Fürstentums Liechtenstein gefördert wird.

Verantwortlich: Andreas Brunhart
Mitarbeit: Miriam Prater

Forschungsförderungsprojekte

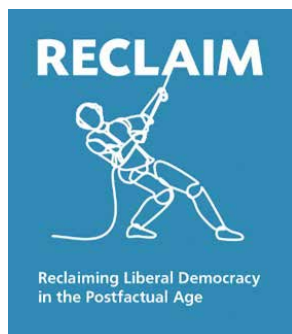
Exploring Liechtenstein's and Poland's Perspectives on European Integration (EEA Grants)

2021 konnte das Liechtenstein-Institut erstmals ein EEA-Grants-Projekt initiieren. Das gemeinsame Projekt der Universität Opole, vertreten durch Rafal Riedel, und des Liechtenstein-Instituts, vertreten durch Christian Frommelt, soll die liechtensteinische und polnische Perspektive auf den Europäischen Integrationsprozess beleuchten. Im Rahmen des Projekts werden verschiedene Publikationen erstellt. Diese sollen das Wissen über die beiden Länder verbessern, indem sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzeigen. Im Zuge dieses Analyseprozesses werden konkrete Herausforderungen identifiziert, denen sich die beiden Länder im Hinblick auf ihre Integration in Europa stellen müssen. Das Projekt erstreckt sich auf die Jahre 2022 und 2023.

2022 fanden im Rahmen des Projekts je eine Veranstaltung in Liechtenstein und in Polen statt, welche verschiedene Herausforderungen der beiden Staaten in der Europäischen Integration gegenüberstellten.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Reclaiming Liberal Democracy in Europe (RECLAIM, Horizon Europe)



Das von der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms Horizon Europe geförderte Projekt befasst sich mit den Auswirkungen von Post-Truth-Politik auf liberale Demokratien. Auf der thematischen Achse ist das Projekt in neun Arbeitspakete unterteilt, die sich mit zentralen Komponenten der Post-Truth-Politik auseinandersetzen, und zwar mit Blick auf deren Bedingungen (wie es zu solchen Phänomenen gekommen ist), Ausdrucksformen (wie sie sich in politischen Prozessen manifestieren) und mögliche Reaktionen (wie ihre Auswirkungen gemildert werden können und sollten). Die wissenschaftliche Analyse erfolgt unter den Gesichtspunkten des Populismus, der Dynamik des öffentlichen Raums und der Auswirkungen auf die politische Kultur, der Rolle technologischer Aspekte bei der Förderung des Aufstiegs der Postwahrheitspolitik und der doppelten Rolle des mangelnden Vertrauens in politische

Institutionen. Ebenso werden die Anforderungen an Qualitätsjournalismus, strategische Desinformation als externe Herausforderung für die liberale Demokratie, die Auswirkungen regulatorischer Reaktionen auf Desinformation sowie politische Bildung und Medienkompetenz betrachtet. Die Beiträge des Liechtenstein-Instituts werden sich vor allem auf den Bereich politische Bildung konzentrieren.

Das Liechtenstein-Institut wird die Landschaft der politischen Bildung in Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg mit Fokus auf den Staatskundeunterricht in öffentlichen Schulen vergleichen.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Swiss Direct Democracy in the 21st Century (SDD-21, SNF)

Zusammen mit verschiedenen politikwissenschaftlichen Instituten der Schweiz hat das Liechtenstein-Institut im Herbst 2021 einen Projektförderungsantrag beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) eingereicht. Dem Projekt wurde stattgegeben, es startete im Juni 2022. Hauptsächlich basierend auf Umfragen soll mehr über den Meinungsbildungsprozess bei Abstimmungen in der Schweiz in Erfahrung gebracht werden. Das Liechtenstein-Institut wirkt dabei vor allem bei der Analyse des Einflusses der digitalen Medien mit.

Verantwortlich: Thomas Milic

Auftragsstudien, Gutachten

Älter werden in Mauren

Im Auftrag der Gemeinde Mauren-Schaanwald wurde in der Gemeinde eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt. Ziel der Befragung war es, zu erfahren, welche Vorstellungen die Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 50 Jahren und älter über die Wohnsituation im Alter haben. Die Ergebnisse der Studie wurden im Rahmen eines Workshops präsentiert.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Analysen für Financial Stability Report

Das Liechtenstein-Institut erarbeitet im Auftrag der Finanzmarktaufsicht des Fürstentums Liechtenstein (FMA) jährlich makroökonomische Analysen, die im Financial Stability Report dargestellt werden. Für den Financial Stability Report 2022 trug das Liechtenstein-Institut Inhalte und Expertise zur Analyse der liechtensteinischen Konjunkturentwicklung bei.

Verantwortlich: Andreas Brunhart, Martin Geiger

Aufarbeitung der Corona-Pandemie

Das Liechtenstein-Institut wurde im Sommer 2021 von der Regierung beauftragt, die Corona-Pandemie in Liechtenstein aufzuarbeiten. Im Zentrum stehen rechtliche, organisatorische und gesellschaftspolitische Fragestellungen, welche spezifisch für Liechtenstein betrachtet werden. Im Rahmen der Analyse wurden verschiedene Akteure interviewt. Die Hauptarbeiten des Projekts fanden 2022 statt. So wurden über 20 Expertinnen und Experten interviewt. Ebenso wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Die Veröffentlichung der Studien soll im Frühjahr 2023 erfolgen.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Lukas Ospelt, Philippe Rochat, Patricia Schiess

Bildungsbericht

Der vom Ministerium für Bildung beauftragte Bildungsbericht für Liechtenstein soll alle vier Jahre erscheinen und aufgrund des gemeinsamen Bildungsraums mit der Schweiz möglichst parallel zum Bildungsbericht Schweiz entstehen. Er besteht konzeptionell aus zwei Teilen: Der erste Teil bildet als Monitoring zur Erreichung der Bildungsziele und der Umsetzung der Bildungsstrategie den wiederkehrenden Teil. Der zweite Teil widmet sich als ausgabenspezifischer Teil des Berichts ein bis zwei relevanten Bildungsthemen im Detail.

Die Arbeiten für den ersten Bildungsbericht Liechtenstein konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die Erarbeitung der Schwerpunktthemen. Das erste Schwerpunktthema befasst sich vor dem Hintergrund internationaler empirischer Erkenntnisse mit den Auswirkungen der Pandemie und der damit einhergehenden Massnahmen auf den Erwerb von Wissen und Kompetenzen in Liechtenstein.

Das zweite Schwerpunktthema widmet sich der Bedeutung des MINT-Bereichs für die ökonomische Entwicklung, die Dekarbonisierung und Digitalisierung und den Entwicklungen bei der Berufs- und Studienwahl im In- und Ausland zur Deckung der aktuellen und künftigen Fachkräftebedarfe.

Verantwortlich: Kristina Budimir

Direktwahl der Regierung

Die Regierung beauftragte das Liechtenstein-Institut, eine Studie zur Machbarkeit und zu den Vorteilen und Nachteilen einer Direktwahl der Regierung zu erstellen. Anlass dazu war ein Postulat der DpL aus dem Jahr 2019, welches 2020 vom Landtag an die Regierung überwiesen wurde. Die Postulanten forderten, die Modalitäten einer Volkswahl der Regierung darzustellen und die Auswirkungen der Einführung einer solchen Direktwahl der Regierung auf das politische System Liechtensteins prüfen zu lassen.

Ziel war es, aufzuzeigen, wie eine Volkswahl der Regierung in Liechtenstein ausgestaltet werden könnte und welche Folgen eine solche Reform auf das politische System hätte.

Die Studie wurde 2021 abgeschlossen, im Frühjahr 2022 in der Regierung behandelt und publiziert.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Thomas Milic, Patricia Schiess

Folgen des Parteiaustritts von stellvertretenden Abgeordneten auf ihr Mandat

Im Auftrag des Parlamentsdienstes beantwortete das Liechtenstein-Institut 2022 sieben konkrete Fragen zu den Folgen des Parteiaustritts von stellvertretenden Abgeordneten auf ihr Landtagsmandat. Gestützt auf die Materialien zur Verfassung, zum Volksrechtesgesetz und zur Geschäftsordnung für den Landtag gelangten die beiden Gutachter zum Schluss, dass stellvertretende Abgeordnete ihr Mandat nicht verlieren, wenn sie aus derjenigen Partei austreten, auf deren Wahlliste sie gewählt worden waren, respektive von dieser Partei ausgeschlossen werden.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Patricia Schiess

Impfpflicht in Liechtenstein

Im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft und Kultur erstellte das Liechtenstein-Institut 2022 eine Studie über die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht in Liechtenstein.

Damit ist gemeint, dass sich die gesetzlich verankerte Impfpflicht an alle Einwohnerinnen und Einwohner richtet, ausser diese werden im Gesetz explizit von der Impfpflicht ausgenommen. Die Möglichkeit zur Einführung einer Impfpflicht für bestimmte Personengruppen wie z. B. Personen, welche in der Pflege tätig sind, ist bereits heute im Epidemiengesetz (EpG) vorgesehen und bedarf deshalb keiner verfassungsmässigen Prüfung mehr.

Die Studie adressiert folgende Fragen: Wäre die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht in Liechtenstein verfassungsrechtlich zulässig? Welche Rahmenbedingungen sollten bei der Umsetzung einer allgemeinen Impfpflicht beachtet werden? Wie könnte eine solche Regelung in Liechtenstein ausgestaltet werden? In welchem Verfahren müsste sie erlassen werden?

Verantwortlich: Christian Frommelt, Lukas Ospelt, Philippe Rochat, Patricia Schiess

Menschenrechtsbericht

Seit dem Jahr 2010 wird im Auftrag der Regierung jährlich ein Statusbericht zur Situation der Menschenrechte in Liechtenstein erstellt. Der Bericht wird jährlich überarbeitet und aktualisiert und umfasst statistische Grundlagen zu mehr als 90 menschenrechtsrelevanten Themen. Es werden langjährige Entwicklungen aufgezeigt, wodurch der Bericht grundlegende Informationen für die Einschätzung und die langfristige Entwicklung der Menschenrechtssituation in Liechtenstein vermittelt. Er bietet aber auch die Grundlage für die Einleitung von allenfalls notwendigen Massnahmen durch die Regierung.

Verantwortlich: Patricia Hornich

Monitoring Extremismus

Seit 2011 wird jährlich im Auftrag der Regierung und der Gewaltschutzkommission ein Bericht über den Rechtsextremismus in Liechtenstein erstellt, seit 2016 generell über Extremismus. Der Bericht sammelt alle öffentlich zugänglichen Informationen über Aktivitäten der extremistischen Szene, sowohl Berichte in den Medien wie auch Flugblätter, Aktionen, Veranstaltungen oder Darstellungen im Internet. Ferner werden auch Aktionen von Behörden, Stellungnahmen und anderes im Bericht dokumentiert.

Verantwortlich: Patricia Hornich

Motion zur «Gleichberechtigung aller Landesbürger*innen in den Gemeinden»

Im Auftrag der Regierung verfasste das Liechtenstein-Institut ein Rechtsgutachten zu einer Motion des Landtags aus dem Jahr 2019 zum Gemeindebürgerrecht. Das Gutachten klärt die Rechtslage vor dem Hintergrund der politischen Debatten im Landtag und der rechtshistorischen Entwicklung des Bürgerrechts und schlägt Gesetzesänderungen vor.

Verantwortlich: Cyrus Beck

Sportmonitoring

Im Auftrag des Sportrats der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erstellte das Liechtenstein-Institut 2022 eine Aktualisierung des Sportmonitorings von 2015. In diesem Zusammenhang wurde eine Umfrage zum Sport- und Bewegungsverhalten der liechtensteinischen Bevölkerung durchgeführt. Ebenso wurden eine Befragung von Schülerinnen und Schülern, eine Erhebung zur Sportinfrastruktur sowie eine Kurzstudie zur Fahrradnutzung in Liechtenstein durchgeführt. Im Rahmen des Auftrags entstanden diverse Publikationen.

Verantwortlich: Christian Frommelt, Thomas Milic

«Volkseinwand»

In Deutschland beabsichtigt der Landtag von Thüringen, in einer Verfassungsänderung die Elemente der direkten Demokratie im Bundesland zu stärken. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens wurde um Gutachten von Forschenden und Expertinnen und Experten im Feld gebeten. Im Gutachten zum Themenkomplex «Volkseinwand» wird auf die anvisierte institutionelle Struktur des geplanten Referendums in Thüringen eingegangen. Um einschätzen zu können, wie die einzelnen Regelungen zu Unterschriftenanzahl, Sammlungsfrist und Themenausschluss einzuordnen sind, wird ein Vergleich mit anderen Bundesländern bzw. Bundesstaaten in sieben föderalen Ländern vorgenommen.

Das Ergebnis ist, dass die Anforderungen für eine Auslösung in Thüringen mit am höchsten sein werden, sollte der vorliegende Entwurf umgesetzt werden.

Im zweiten Abschnitt wird zudem auf die Vorstellungen von direkter Demokratie und die Anforderungen an diese eingegangen, wie sie in dem Thüringer Entwurf formuliert sind.

Verantwortlich: Eike-Christian Hornig

Mitgliedschaft in Expertennetzwerken

Forscher:innen des Liechtenstein-Instituts arbeiten in verschiedenen internationalen Expertennetzwerken mit. Bei direkt von der EU finanzierten Netzwerken finden öffentliche Ausschreibungen statt, bei denen die sich bewerbenden Konsortien für jeden Staat eine unabhängige Person mit akademischem Hintergrund benennen müssen. Dies betrifft die Mitgliedstaaten der EU, teilweise auch EWR- und weitere Staaten und somit auch Liechtenstein.

Bei manchen Netzwerken wird das Liechtenstein-Institut als die geeignete Institution für den Länderfall Liechtenstein identifiziert. Expertinnen und Experten müssen je nach Fragestellung und Themenschwerpunkten relevante Informationen über den betreffenden Staat, Gesetzeslage, politische Entscheidungen und Massnahmen, statistische Daten etc. liefern.

Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Portale zur Regionalgeschichte und Landeskunde

Das Internet hat sich als Präsentations- und Forschungsinstrument im historischen Bereich etabliert. Zahlreiche regional- bzw. landesgeschichtlich oder landeskundlich tätige Institutionen bieten zentrale Einstiegsseiten und spezielle Informationsangebote in Form von Internetportalen an. Die AG Regionalportale versteht sich als Plattform zum Wissenstransfer und zur weiteren Vernetzung dieser Web-Angebote. Das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) wurde 2017 Mitglied.

www.ag-regionalportale.de
Verantwortlich: Fabian Frommelt

Arbeitskreis für interregionale Geschichte des mittleren Alpenraumes (AIGMA)

Der Arbeitskreis ist eine grenzüberschreitende Kontaktgruppe kulturgeschichtlich tätiger Gesellschaften, Institutionen und Historiker:innen im Raum Graubünden, St. Gallen, Vorarlberg und Liechtenstein.

www.aigma.net
Verantwortlich: Fabian Frommelt

Congress of Local and Regional Authorities

Die Gruppe unabhängiger Experten gründet auf der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung («European Charter of Local Self-Government») des Europarates und arbeitet für den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates. Jeder Mitgliedstaat ist mit einem unabhängigen Experten vertreten. Diese liefern regelmässige Länderberichte zu ausgewählten Themen.

Verantwortlich: Wilfried Marxer

European Disability Expertise (EDE)

2020 vergab die Europäische Kommission, Abteilung Beschäftigung, Soziales und Integration, den langjährigen Projektauftrag «European Disability Expertise (EDE)». Dieser diente der weiteren Fokussierung und Fortführung des bisherigen akademischen Netzwerks für europäische Behindertenpolitik (ANED). EDE unterstützt die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten in der Entwicklung von behindertenpolitischen Strategien durch unabhängige wissenschaftliche Beratung, Analyse und Information. Des Weiteren dienen die Arbeiten von EDE einem sachkundigen Dialog mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen und mit den EU-Mitgliedstaaten. Auch werden die Ziele der Behindertenpolitik der EU im Hinblick auf eine vollständige Integration und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gefördert und die Berichtspflichten, die sich aus der UNCRPD ergeben, erfüllt. Die Leitung des Netzwerks EDE erfolgt durch Human European Consultancy.

Neben dem jährlichen Länderbericht und einer digitalen Datenbank wurden 2022 zwei Sonderberichterstattungen von der EU-Kommission eingefordert. Dabei ging es einmal um Massnahmen zur Unterstützung und Förderung von Arbeitgebern bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und im anderen Bericht um Massnahmen zur Förderung einer unabhängigen Lebensführung und der Eingliederung in die Gemeinschaft von Menschen mit Behinderungen, mit besonderem Fokus auf nationale Strategien und Leitlinien hierzu.

<https://www.humanconsultancy.com/projects/european-disability-expertise-edo>
Verantwortlich: Patricia Hornich

European Equality Law Network (EELN)

Die Hauptaufgabe des europäischen Netzwerks von Rechtsexperten für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (EELN) besteht darin, zuverlässige und sachkundige Informationen zur Unterstützung der Europäischen Kommission betreffend die Entwicklung der beiden Antidiskriminierungsrichtlinien (2000/43/EG, Antirassismusrichtlinie; 2000/78/EG, Beschäftigungsrichtlinie) bereitzustellen. Hierbei werden Analysen hinsichtlich der Auswirkungen regulatorischer Vorgaben auf die Praxis, einschliesslich des damit zusammenhängenden Fallrechts, sowie Empfehlungen zu den einschlägigen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten zur wirksamen Bekämpfung von Diskriminierung erarbeitet.

Das Liechtenstein-Institut ist seit 2012 im europäischen Netzwerk unabhängiger Sachverständiger im Bereich der Nichtdiskriminierung tätig. Das Netzwerk wird seit 2014 von Human European Consultancy, Migration Policy Group (MPG) und der Utrecht Universität im Auftrag der Europäischen Kommission betrieben.

2022 wurde für die Europäische Kommission eine vergleichende Analyse des Antidiskriminierungsrechts in Europa erstellt. Zudem wurde ein Länderbericht zu den Antidiskriminierungsbestimmungen in Liechtenstein verfasst. Der Bericht zeigt den aktuellen gesetzlichen Stand des nationalen Antidiskriminierungsrechts wie auch die wichtigsten Entwicklungen und Problemstellungen auf.

<http://www.equalitylaw.eu/>
Verantwortlich: Patricia Hornich

European Social Policy Network (ESPN)

Das Liechtenstein-Institut ist seit 2014 in diesem von der Europäischen Kommission initiierten und finanzierten Expertennetzwerk vertreten. Aufgabe des Netzwerkes ist es, Informationen über die Sozialpolitik, soziale Eingliederung und nationale Strategien zu liefern, etwa betreffend Arbeitslosigkeit oder Altersvorsorge. Aufgrund einiger struktureller Anpassungen sind die EWR-Staaten und die Schweiz seit 2019 keine dauerhaften Mitglieder in diesem Expertennetzwerk mehr. In Bezug auf spezifische Analysen stehen die Expertinnen und Experten dieser Länder – und somit auch das Liechtenstein-Institut – für Ad-hoc-Anfragen zur Verfügung.

Verantwortlich: Patricia Hornich

Eurydice

Eurydice ist ein Netzwerk für Bildungsinformationen der Europäischen Kommission, welches einen detaillierten Überblick über die unterschiedliche Bildungslandschaft Europas liefert. Da die europäische Kooperation im Bildungsbereich ebenso wie die Mobilität in Europa zunimmt, wird es immer wichtiger zu verstehen, wie die Bildungs- und Ausbildungssysteme unserer Nachbarn organisiert und aufgebaut sind. Detaillierte Beschreibungen und Übersichten über die einzelnen nationalen Bildungssysteme werden in Form einer europäischen Enzyklopädie zu nationalen Bildungssystemen auf der Eurydice-Homepage zur Verfügung gestellt. Diese sehr umfassende Darstellung kann länderweise oder themenspezifisch betrachtet werden.

Die Informationen zu den nationalen Bildungssystemen werden regelmässig durch die nationalen Eurydice-Stellen aktualisiert. Nach den festgelegten Kriterien wurde im Rahmen dieses Programmes eine umfassende Beschreibung des liechtensteinischen Bildungssystems vorgenommen, welche nun laufend ergänzt und überarbeitet wird.

<https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/>
Verantwortlich: Barbara Schneider

Trans European Policy Studies Association (TEPSA)

Die Trans European Policy Studies Association (TEPSA) ist das erste transeuropäische Forschungsnetzwerk auf dem Gebiet der europäischen Beziehungen. Sie besteht aus führenden Forschungsinstituten auf dem Gebiet der europäischen Beziehungen in ganz Europa mit einem Büro in Brüssel. TEPSA ist eine internationale Non-Profit-Vereinigung nach belgischem Recht (AISBL) und wurde 1974 gegründet. Seitdem hat sie ihre Mitgliederzahl als Reaktion auf die Erweiterungen der Europäischen Union stetig erhöht. Heute besteht TEPSA aus 43 Mitgliedsinstituten und assoziierten Mitgliedern, die in 36 europäischen Ländern ansässig sind. Das Liechtenstein-Institut ist seit 2019 Mitglied der TEPSA.

Verantwortlich: Christian Frommelt

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»

Das Liechtenstein-Institut arbeitet in der Vernetzungsgruppe für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf (sichtwechsel) aufgrund der Expertentätigkeit im Rahmen verschiedener EU-Expertennetzwerke mit.

Verantwortlich: Patricia Hornich

World/European Economic Survey (ifo-Institut)

Andreas Brunhart beteiligt sich seit Ende 2018 an der vierteljährlichen WES/EES-Expertenumfrage des ifo-Instituts in München, an der über 1000 Ökonomeninnen und Ökonomen aus etwa 120 Ländern teilnehmen.

Verantwortlich: Andreas Brunhart

Lehrtätigkeit, Vorträge, Konferenzen

Georges Baur

- Alles verhandelbar? Vortrag an der Seniorenuniversität Luzern (8.2.2022)
- Regulating EU External Trade – the EEA. Vorlesung an der Universität Leiden (12.4.2022)
- Liechtensteinische Aussenpolitik. Teilnahme an Paneldiskussion an der VU-Veranstaltung «Zeit für Liechtenstein» (11.5.2022)
- Participation aux programmes UE. Seminar. Staatssekretariat für europäische Angelegenheiten, Andorra (16.5.2022)
- Défis et tendances pour la Principauté d'Andorre – expériences Liechtensteinoises. Vortrag und Diskussion, EFA-Unternehmerverband Andorra (2.6.2022)
- EWR-Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht. Vorlesung an der Universität Liechtenstein, Lehrgang LL.M. im Bank- und Finanzmarktrecht (23.9.2022)
- EFTA-Staaten und EU Sanktionen. Vortrag an der Seniorenuniversität Luzern (25.10.2022)

Andreas Brunhart

- Konjunktur/Wachstum in Liechtenstein und Herausforderungen für die Zukunft. Vortrag an der Berufsmittelschule Liechtenstein, Vaduz (11.2.2022)
- Sectoral Effects of Exchange Rate Shocks: Goods Exports and the Swiss Franc Appreciation 2015. Online-Vortrag im Rahmen der Forschungskonferenz «International Economics» veranstaltet vom FIW (Forschungskooperationsplattform von Wirtschaftsuniversität Wien, Universität Wien, WIFO und anderen Institutionen) (24.2.2022)
- Country Size and Exposure to International Economic Shocks: New Evidence from the Financial Crisis. Vortrag im Rahmen der «International Conference on Macroeconomic Analysis and International Finance» veranstaltet von der Universität Kreta (25.5.2022)
- Liechtenstein's Economy: Growth and Business Cycle Patterns. Vortrag im Rahmen des Joint EFTA-ECOFIN Preparatory Meetings in Malbun/Vaduz (24.8.2022)
- Präsentation Financial Stability Report 2022. Teilnahme an Expertenrunde. Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Vaduz (29.11.2022)

Kristina Budimir

- Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Pilotbericht des Bildungsberichts Liechtenstein (online) (27.4.2022)
- Vorgehen, Ergebnisse und Ausblick zum Bildungsbericht Liechtenstein, Liechtenstein-Institut (22.6.2022)
- Zukünftige Fachkräftebedarfe und Berufswahl. BarCamp Liechtenstein (19.11.2022)

Christian Frommelt

- Lehrbeauftragter Private Universität des Fürstentums Liechtenstein (UFL): Politisches System Liechtensteins
- Lehrgang Politisches System Liechtenstein – Einführungstag Landesverwaltung

- Grenzen im europäischen und im liechtensteinischen Kontext. Kurzpräsentation anlässlich der Veranstaltung «Grenzwertig. Das Potential der Ränder», Verein ELF, Schellenberg (29.4.2022)
- Liechtenstein – A small state, deeply embedded in Europe, Presentation on invitation of the EFTA Surveillance Authority, Brussels (10.5.2022)
- Parlamente und Corona-Pandemie, Impulsreferat anlässlich Treffen der Deutschsprachigen Parlamentspräsident:innen, Vaduz (26.8.2022)
- Politische Partizipation – Fokus: Direkte Demokratie in Liechtenstein, Impulsreferat anlässlich Treffen der Deutschsprachigen Parlamentspräsident:innen, Vaduz (26.8.2022)
- Corona-Pandemie und öffentliche Schulen Liechtensteins, Vortrag anlässlich der Schulleitungstagung, Vaduz (16.9.2022)
- Älter werden in der Gemeinde Mauren-Schaanwald, Präsentation der Studienergebnisse anlässlich Workshop der zuständigen Arbeitsgruppe, Mauren (26.9.2022)
- Zwischen Abhängigkeit und Eigenständigkeit – Liechtensteins Aussenpolitik in einem sich wandelnden Europa. Vortrag auf Einladung der Gemeindekassiere, Eschen (30.9.2022)
- Wie steht die liechtensteinische Bevölkerung zur Digitalisierung? Digitaltag, Vaduz (15.10.2022)
- Decision shaping instead of decision making – Venues for associated neighbouring countries to influence EU law and policies, Collegium Civitas Building, University of Opole (27.10.2022)
- Wie und warum bewegt sich die liechtensteinische Bevölkerung? 2. Sport- und Gesundheitskonferenz in Liechtenstein, Vaduz (16.11.2022)
- Krieg in der Mitte Europas: Ist der Pazifismus am Ende? Vortrag am Haus Gutenberg, Balzers (23.11.2022)

- Diverse Kurzvorträge zum politischen System Liechtensteins aus Anlass von Besuchen am Liechtenstein-Institut

Fabian Frommelt

- «Liechtensteinische Gedenkkultur – ein Stolperstein. Kurzvortrag an der Jahresversammlung des Vereins der Liechtensteiner Freunde von Yad Vashem aus Anlass der Verlegung der Stolpersteine im Gedenken an das jüdische Ehepaar Alfred und Gertrud Rotter-Schaie am 31. August 2022» (14.12.2022)

Martin Geiger

- Monetary Policy Announcements, Consumers' Inflation Expectations and Consumption Plans. Royal Economic Society Annual Meeting (11.4.2022, London, online)
- The Chronology of Brexit and UK Monetary Policy. International Conference on Macroeconomic Analysis & International Finance (25.5.2022, Kreta)
- Monetary Policy Shocks and Consumer Expectations in the Euro Area. International Conference on Macroeconomic Analysis & International Finance (27.5.2022, Kreta)
- The Chronology of Brexit and UK Monetary Policy. Money, Macro and Finance Research Group Annual Conference (6.9.2022, Canterbury)
- The Chronology of Brexit and UK Monetary Policy. Annual Meeting German European Economic Association (14.9.2022, Basel)
- The Chronology of Brexit and UK Monetary Policy. Annual Meeting of the Austrian Economic Association (19.9.2022, Wien)

Eike-Christian Hornig

- Direct Democracy Navigator, Präsentation beim Global Forum on Modern Direct Democracy, Luzern (24.9.2022)
- Regelmässig Gast beim deutschen Fernsehsender PHOENIX.

Thomas Milic

Lehrtätigkeit an der Universität Zürich:

- Einführung in die Statistik (615-019a) (Frühlingssemester 2022)
- Forschungsseminar: Abstimmungsforschung in der Schweiz (615-509a) (Frühlingssemester 2022)
- Einführung in die Forschungslogik (615-018a) (Herbstsemester 2022)
- Vorbereitung zum Forschungsseminar: Abstimmungsforschung in der Schweiz (615-509a) (Herbstsemester 2022)

- Tag der Demokratie. Referat und Podiumsdiskussion zum Stimmrechtsalter 16. Liechtensteinisches Gymnasium, Vaduz (15.9.2022)
- Vortrag zur lokalen Demokratie an den Landgesprächen in Hittisau (8.10.2022)

Emanuel Schädler

- Kritische Auseinandersetzung mit dem Kirchenrecht in Liechtenstein, Vortrag an der Erwachsenenbildung Stein Egerta (28.11.2022)

Stephan Scheuzger

- Vorlesung: «Der Bau: die globale Geschichte der Gefängnisarchitektur», Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Frühlingssemester 2022

- Seminar: «Mobilität und Grenze: Die Migration zwischen Mexiko und den USA und ihre Kontrolle, 19.–21. Jahrhundert», Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Herbstsemester 2022

- Latin American Studies Association, San Francisco, Virtual Congress: «Estudiando movimientos estudiantiles en América Latina en los años sesenta: enfoques de historia global» Mesa Redonda: Miradas teóricas y apuestas metodológicas para analizar a los movimientos estudiantiles de América Latina (5.–8.5.2022)
- Volkshochschule Zürich: «Indigene Bewegungen in der lateinamerikanischen Politik», im Rahmen der Ringvorlesung Lateinamerika zwischen Aufbruch und Abgründen (16.5.2022)
- Universität Bielefeld: «Die globale Geschichte des Gefängnisses im langen 19. Jahrhundert», Kolloquium Global- und Verflechtungsgeschichte (31.5.2022)
- Freie Universität Berlin: «Giving a Voice to People Who Did Not Have a Voice Before? The Role of Testimonies in Truth Commissions' Production and Presentation of Knowledge about the Past». Panel: Tensions of Historical Research and Dealing with the Past: Commissioned History and Knowledge Production with and for the Public, Sixth World Conference of the International Federation for Public History (16. bis 20.8.2022)

Patricia Schiess

- Titularprofessorin für öffentliches Recht und Verfassungsvergleichung an der Universität Zürich: Übungen im öffentlichen Recht I (Frühlingssemester 2022) an der Universität Zürich.



Tag der Demokratie am Liechtensteinischen Gymnasium, 15. September 2022 (rechts aussen Thomas Milic)

Beiräte, Mandate, Kommissionen

25 Jahre Standort Kirchhügel – Institut und Bibliothek feiern

Vor 25 Jahren, im Dezember 1997, zogen die Forschenden des 1986 gegründeten Liechtenstein-Instituts in den damals neu renovierten Pfarrstall auf dem Kirchhügel in Gamprin-Bendern ein – und damit auch die Bibliothek. Die damalige Geschäftsleiterin konnte aus dem Umzugsterminplan herauslesen, dass der Möbeltransport auf den 9. Dezember 1997 bestellt war – und mit den Möbeln werden auch die Forschenden ins neue Gebäude eingezogen sein!



In dieser Publikation werden die Geschichte des alten Pfarrhauses (Pfarrstall) und die Renovation aus der Sicht des Architekten, des Hochbauamtes und des Liechtenstein-Instituts beschrieben.



Herbert Wille, langjähriger Forschungsbeauftragter am Liechtenstein-Institut, in seinem neuen Büro (1998)

Andreas Brunhart

- Seit 2013 Mitglied der Statistikkommission der Regierung

Martin Geiger

- Martin Geiger referierte 2022 Beiträge für das «Applied Economics» und das «Journal of International Money and Finance».

Eike-Christian Hornig

- Mitglied in folgenden Netzwerken:
 - European Consortium of Political Science, Standing Group «Democratic Innovations»
 - Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft
 - International Association of Taiwan Studies
 - Mehr Demokratie e.V. (Kuratorium)

Wilfried Marxer

- Mitglied im Beirat der österreichischen Initiative «mehr demokratie»
- Mitglied im Beirat der Swiss Democracy Foundation/Schweizer Demokratiestiftung
- Mitglied der «List of Experts for the Human Dimension Mechanism appointed by OSCE Participating States (Moscow Mechanism)»
- Mitglied in folgenden Vereinigungen:
 - Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft
 - Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft

Thomas Milic

- Reviewer in verschiedenen Fachzeitschriften
- Länderspezifisches Coding für das V-Dem-Projekt (Varieties of Democracy)

Rupert Quaderer

- Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Emanuel Schädler

- Seit 1. Januar 2018 Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Heimat- und Familiengeschichte Triesenberg.
- Seit 2020 Mitglied der weiteren rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern als ein Mittelbauvertreter, in diesem Rahmen Mitglied der Kommission für Gleichstellung und Nachwuchsförderung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern sowie seit 2021 Mitglied der Bibliothekskommission.

Stephan Scheuzger

- Mitglied des Vorstandes des Berner Forums für Kriminalwissenschaften, Universität Bern
- Assoziierter Forscher des Center for Global Studies, Walter-Benjamin-Kolleg, Universität Bern
- Experte für Maturitätsprüfungen im Fach Geschichte im Kanton Bern

Veranstaltungen des Liechtenstein-Instituts

VORTRAGSREIHEN

Wirtschaftspolitisches Seminar Alpenrhein [fortlaufend]

Kooperationsreihe des Zentrums für wirtschaftspolitische Forschung (ZWF) der Fachhochschule Graubünden und des Liechtenstein-Instituts.

28.09.2022: Nachhaltiges Investieren

Lars Kaiser, VP Bank; Thorsten Hens, Universität Zürich

Seminarreihe LIEconomics [fortlaufend]

Die Reihe dient dem Forschungsaustausch zu ökonomischen Themen und Statistiken mit Relevanz für Liechtenstein. Die Teilnehmenden stammen aus akademischen Institutionen, Think Tanks, Behörden, Verwaltung, Verbänden oder der Privatwirtschaft (15.3.2022 / 14.6.2022 / 24.11.2022).

Ökonomie – Zusammenspiel von Wissenschaft und Praxis (2021/2022)

Wie wirken Wissenschaft und Praxis in der volkswirtschaftlichen Forschung zusammen? Ökonomen und Ökonomen aus unterschiedlichen Bereichen der Volkswirtschaftslehre zeigen, wie Forschung Gesellschaft, Wirtschaft und Politik beeinflusst. Die ökonomische Wissenschaft kann nicht nur zu einem besseren Verständnis von Sachverhalten und Problemstellungen führen, sondern leistet einen konkreten Beitrag zur Lebensrealität der Menschen.

8.2.2022: Was lernen wir aus der Ungleichheitsforschung?

Isabel Z. Martínez, Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich

16.5.2022: Herausforderungen für Politik und Unternehmen

Gabriel Felbermayr, Österreichisches Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO

Rezeption und Fortentwicklung im liechtensteinischen Recht

Kooperationsreihe des Forschungszentrums und Doktoratskollegs Liechtensteinisches Recht der Universität Innsbruck und des Liechtenstein-Instituts.

13.1.2022: 100 Jahre Landesverwaltungspflegegesetz – Herkunft und Zukunft

Emanuel Schädler, Liechtenstein-Institut

20.1.2022: Von der verstaubten Rechtsfigur zum globalen Vorzeigemodell: die liechtensteinische Stiftung!

Daniel Damjanovic, Marxer & Partner

7.4.2022: Chancen und Grenzen der Rezeption anhand praktischer Beispiele aus der Gesetzgebung

Heino Helbeck, Amt für Justiz

21.4.2022: Europäische Agenturen aus Sicht des EWR – Homogenität vs Zwei-Pfeiler-Struktur

Judith Sild, Universität Liechtenstein

28.4.2022: Rezeption und Fortentwicklung des liechtensteinischen Finanzmarktrechts am Beispiel des Bankengesetzes

Elena Seiser, FMA Liechtenstein

12.5.2022: Schutz von Stiftungsräten und Treuhändern gegen Begünstigtenmissbrauch

Georg Schima, Schima Mayer Starlinger Rechtsanwälte

19.5.2022: Konsistente Auslegung im liechtensteinischen Recht

Georges Baur, Liechtenstein-Institut

23.6.2022: Liechtensteinisches Umweltrecht

Cyrus Beck, Liechtenstein-Institut

20.10.2022: Die Corona-Urteile des Staatsgerichtshofs im Vergleich

Patricia Schiess, Liechtenstein-Institut

3.11.2022: Erfahrungen Liechtensteins mit dem EFTA-Gerichtshof und dessen Auswirkungen auf das Liechtensteinische Recht

Andrea Entner-Koch, Stabsstelle EWR

17.11.2022: Altes und Neues zu den Gründerrechten einer liechtensteinischen privatrechtlichen Anstalt

Michael Nueber, Gasser Partner Rechtsanwälte

15.12.2022: Die Stiftungsaufsichtsbehörde: Aufgaben und Befugnisse

Albert Kaufmann, Amt für Justiz, Leiter der Abteilung Stiftungsaufsicht und Geldwäschereiprävention

«Keine Abgrenzung mit der Brechstange»

Die Weltwirtschaft befindet sich im Umbruch: Warum das so ist, wie es weitergeht und wie die Länder darauf reagieren können.

Deutsche Welle

«Wenn die Weltwirtschaft immer weiter zusammenbricht und immer mehr Länder in die Krise geraten, dann sind wir schon mit einer Gruppe unterwegs». Mit diesen Worten eröffnete Andrea Brundart, Forscherin am Liechtenstein-Institut, die Veranstaltung. Zusammengefasst: Die Weltwirtschaft befindet sich in einer Krise. Die Experten für den globalen Handel warnen, dass sich in den nächsten Jahren die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession begeben könnte. Die Experten für den globalen Handel warnen, dass sich in den nächsten Jahren die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession begeben könnte. Die Experten für den globalen Handel warnen, dass sich in den nächsten Jahren die Weltwirtschaft in eine tiefe Rezession begeben könnte.



Mit Gabriel Felbermayr referierte ein Experte für den globalen Handel im SAL in Schaan. Foto: Max Nöcker

Es gibt zumindest kurzfristig, aber nicht damit zu rechnen, dass die meisten Länder abhängig sind von Importen. Deshalb gilt es, die Reserven der Liechtensteiner zu stärken. Mehr Handelshilfen. Und in dem richtigen Ausmaß gesteuert werden. «Aber alles, was die Versorgung der Liechtensteiner mit Gütern und Dienstleistungen sichert, er sich dafür aus, steuerliche Anreize für Lager zu setzen und Recycling zu fördern. Doch auch Anwesenheitspflichten und strategische Partnerschaften sind wichtig.

«Aber eigentlich gar keine Krise...»

Das Bild, das Felbermayr von der Weltwirtschaft zeichnet, gilt am Ende aber doch eher einer Aechtheit. Denn der Weltmarkt habe sich in der Coronakrise zwar nicht als rot, aber als rotlich erweisen. Er liegt aktuell sogar 10 Prozent über dem Wert vor der Coronakrise. «Was einer Krise kann man aber eigentlich nicht durchfallen als interessant und als

«Decoupling»-heißt der Fachbegriff, unter dem nichts anderes zu verstehen ist als «Abgrenzung» oder anders gesagt: die Abhängigkeit reduzieren. (Ja, das wäre eine Versicherung – aber dementsprechend, dass es Unsin wäre, sie abzuschließen. Der Preis wäre absurd hoch), ist Gabriel Felbermayr überzeugt. Und er empfiehlt: «Finger weg vom «Decoupling» mit der Brechstange! Langfristiges «Decoupling», etwa von Russland, erachtet er allerdings durchaus als interessant und als

EINZELVERANSTALTUNGEN

10.2.2022: Das erweiterte Potenzial von Bildungsdaten

Bildungsdaten werden heute aus vielfältigen Quellen geschöpft, sei es aus Bildungsstatistiken, aus der Bildungsforschung oder digitalen Anwendungen. Das an der FHGR angesiedelte und vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte Projekt «Virtual Educational Observatory» (VEO) hat es sich zum Ziel gesetzt, die Möglichkeiten der Verknüpfung dieser verschiedenen Datenquellen auszuloten.

Vortrag von Ingo Barkow und Vera Husfeldt, Fachhochschule Graubünden (FHGR)

30.3.2022: Istanbul-Konvention: Besserer Schutz von Migrantinnen bei häuslicher Gewalt

Was für Auswirkungen hat Partnerschaftsgewalt auf betroffene Frauen? Der Fokus der Veranstaltung lag auf der Situation von Frauen, deren Aufenthaltsstatus von ihrer Beziehung zum Ehemann abhängig ist. Die Darstellung der Massnahmen orientierte sich am Diskriminierungsverständnis der Istanbul-Konvention und an den staatlichen und nichtstaatlichen Berichten über ihre Umsetzung.

- Belgin Amann, Vorstandsmitglied Frauenhaus Liechtenstein
- Jasmin Beck, Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin für das Forschungsprojekt «Correcting Inequality through Law», Westfälische Wilhelms-Universität
- Petra Eichele, Informations- und Beratungsstelle für Frauen infra

7.4.2022: Poland in the Post-Brexit European Union

Rafał Riedel, Politikwissenschaftler an der Universität Opole (Polen) untersucht die Entwicklungen der Beziehungen zwischen der EU und Polen. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Brexit – also der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU. Aber auch die jüngsten Ereignisse wie die russische Invasion in der Ukraine werden in seinem Vortrag beleuchtet.

12.9.2022: The 2022 Constitution Referendum in Chile – Results and Analyses

Online-Talk mit Eike-Christian Hornig im Rahmen des Direct Democracy Navigator.

16.9.2022: Von der Regierung zur Verwaltung

Cyrus Beck und Emanuel Schädler präsentierten die strukturelle Entwicklung der liechtensteinischen Behördenorga-

nisation vom Erlass der Verfassung im Jahr 1921 bis heute anhand der aus dem Projekt hervorgegangenen Webseite.

29.9.2022: Die Grösse der Demokratie – Über die räumliche Dimension von Herrschaft und Demokratie

Dirk Jörke, Technische Universität Darmstadt, diskutierte in seinem Vortrag Argumente und Befunde zum Zusammenhang zwischen der Grösse und der demokratischen Qualität von Staaten – von Aristoteles bis Jürgen Habermas.

21.10.2022: Liechtensteinischer Historikerinnen- und Historikertag 2022: «Biographieforschung»

Ziel des vom Fachbereich Geschichte des Liechtenstein-Instituts organisierten Historikerinnen- und Historikertags war es, Forschende, Archivarinnen und Archivare sowie weitere Interessierte in einen fachlichen Austausch zu bringen. Die erste Ausgabe war dem Thema Biographieforschung gewidmet (siehe Seite 18 dieses Jahresberichts).

14.11.2022: Das Gefängnis: eine globale Geschichte

Strafen ist seit je einer der umstrittensten Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Zur zentralen Einrichtung des Strafens wird in der Moderne das Gefängnis – weltweit. Auf der Grundlage eines Forschungsprojekts zeichnete der Vortrag von Stephan Scheuzger wesentliche historische Entwicklungen des Gefängnisses nach.

21.11.2022: 30 Jahre EWR-Abstimmung in der Schweiz und Liechtenstein – Wie hat sich die Europapolitik der beiden Staaten entwickelt?

Am 6. Dezember 1992 stimmte die Schweizer Stimmbewölkerung über den Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab. Nur eine Woche später stimmte die liechtensteinische Bevölkerung über einen EWR-Beitritt ab. Die beiden Abstimmungen nahmen einen unterschiedlichen Ausgang, weshalb die Schweiz und Liechtenstein fortan unterschiedliche Wege der Integration in Europa beschritten.

Schweiz – EU: Sonderwege, Holzwege, Königswege
Marc Bühlmann, Universität Bern

Liechtenstein – EU: Eine Bilanz aus 30 Jahren Europapolitik

Christian Frommelt, Liechtenstein-Institut

Medienpräsenz

Das Liechtenstein-Institut verfügt über eine hohe Präsenz in den in- und ausländischen Medien. 2022 publizierten die Forschenden des Liechtenstein-Instituts wiederum zahlreiche Gastkommentare in den inländischen Zeitungen. Darüber hinaus erschienen diverse Interviews.

Insgesamt nahmen so über 200 Medienbeiträge Bezug auf die Forschungstätigkeit des Liechtenstein-Instituts. Zahlreiche Beiträge beziehen sich auf die Präsentation von Umfrageergebnissen oder Auftragsstudien, die das Liechtenstein-Institut durchführte. Es wurden aber auch andere Publikationen des Liechtenstein-Instituts redaktionell aufgegriffen.

Gastkommentare in der Lie-Zeit

- *Frommelt, Christian*: Die Demokratie demokratisieren. Nr. 102, Februar 2022.
- *Schädler, Emanuel*: Zweiheit im Recht. Nr. 103, März 2022.
- *Milic, Thomas*: Volksentscheide über eine Ausweitung der Volksrechte: Kein Selbstläufer. Nr. 104, April 2022.
- *Frommelt, Fabian*: Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Nr. 105, Mai 2022.
- *Hornig, Eike-Christian*: Das Ansehen des Parlaments. Nr. 106, Juni 2022.
- *Scheuzger, Stephan*: Aus der Geschichte lernen. Nr. 107, August 2022.
- *Goop, Cornelius*: Vom Raum in der Zeit. Nr. 108, September 2022.
- *Ospelt, Beat*: Das Frauenwahlrecht zwischen Recht und Macht. Nr. 109, Oktober 2022.
- *Schremser, Jürgen*: «Vom Heuwender zum Treuhänder». Nr. 110, November 2022.
- *Beck, Cyrus*: Zollvertrag: Österreich und Schweiz. Nr. 111, Dezember 2022.

Weitere Gastbeiträge

Baur, Georges: Liechtenstein zwischen der Schweiz und der EU: Ein steter Balanceakt. In: Magazin des Liechtensteiner Vaterlands zum Staatsfeiertag 2022, S. 21–25.

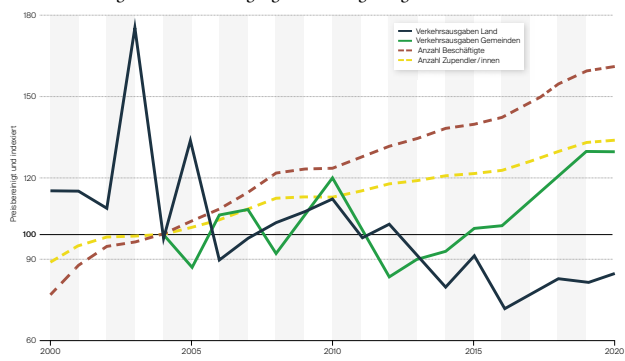
Schneider, Barbara: Orientierungsphasen auf dem Bildungsweg. Gastkommentar. Liechtensteiner Volksblatt, 12. Februar 2022.

Kurzbeiträge im Wirtschaft Regional

In der Rubrik «Kurz gefasst» liefern Forschende des Liechtenstein-Instituts Gastbeiträge zu aktuellen wirtschaftspolitischen Diskussionen, volkswirtschaftlichen Themen und

eigenen Forschungsergebnissen. Zusätzlich wird monatlich eine Abbildung mit Bezug zur liechtensteinischen Volkswirtschaft erstellt und kurz kommentiert.

Infrastrukturausgaben und Beschäftigungsentwicklung divergieren



Die obige Abbildung zeigt die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Verkehr im Vergleich zur Beschäftigungsentwicklung. Alle Reihen sind preisbereinigt und auf 100 im Jahr 2004 indiziert, um einen Vergleich der relativen Entwicklungen zu ermöglichen. Bis 2010 entwickelten sich die realen Investitionen und laufenden Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur von Land und Gemeinden ähnlich zur Entwicklung der Beschäftigten und der Zuspender. Seit 2011 divergieren die Kennzahlen allerdings, wobei Beschäftigung und die Anzahl Zuspender weiter zunehmen und die öffentlichen laufenden Ausgaben und Investitionen für Verkehr eher rückläufig sind, vor allem auf der Landesebene. Im Jahr 2000 lagen die Landesinvestitionen und laufenden Ausgaben des Landes für Verkehr real (in Preisen von 2020) bei 49 Mio. CHF, 2020 bei 36 Mio. CHF. Demgegenüber erhöhte sich im selben Zeitraum die Anzahl in Liechtenstein beschäftigter Personen von 26.891 auf 40.467 (Jahresdurchschnitte). Die öffentlichen Verkehrsinfrastrukturausgaben haben in den letzten fünfzehn Jahren also nicht mit den steigenden Anforderungen Schritt gehalten.



Martin Geiger
Direktor am
Liechtenstein-Institut

Wirtschaft Regional, 28. Januar 2022

4 lie:zeit
09/2022

Vom Raum in der Zeit

Manchmal bringen uns belläufige Bemerkungen zum Nachdenken. Erster Fall: Vor einiger Zeit erzählte mir eine Bekannte an der Uni Wien von einem Kollegen, der zur Geschichte Estlands forsche. Als ich sagte, dass ich den Besagten kenne, antwortete sie: «Klar, er beschäftigt sich ja wie du mit der Nationalgeschichte eines Kleinststaats». Zweiter Fall: Ich begegnete in Wien zufällig einer alten Studienkollegin aus Zürich, die ich schon länger nicht mehr gesehen hatte. Nachdem wir uns erzählt hatten, was wir heute so tun, sagte sie: «So, so, dann ist jetzt also Regionalgeschichte dein Ding». Dritter Fall: Auf einer wissenschaftlichen Konferenz im Mai in Dresden sah ich mich von lauter deutschen Historikern umgeben, die sich mit sogenannter Landesgeschichte befassten: Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern usw. Einer Doktorandin war die Einordnung aber zu provinziell, sie sagte mir: «Ich glaube, ich muss den Arbeitstitel meiner Dissertation ändern, in Berlin halten mich alle für eine Landeshistorikerin, mein Thema ist aber deutsche Geschichte.» Ich aber fragte mich insgeheim: Nationalgeschichte, Regionalgeschichte, Landesgeschichte – wo gehört die liechtensteinische Geschichte jetzt eigentlich hin?

Völlig austauschbar sind die drei Begriffe nicht. Am Ende geht es nämlich um Fragen, die in der Geschichtswissenschaft schon länger für Debatten sorgen: Wie lässt sich ein geographischer Raum historisch eingrenzen, wie versteht er sich selbst, und was ist sein Verhältnis zu anderen Räumen? Räume werden nämlich nicht mehr als immer schon vorhandene Einheiten betrachtet, sondern als kulturelle Grössen, als Ergebnisse einer historischen Konstruktions- und Wahrnehmungsleistung.

Die Bezeichnung Landesgeschichte hat in der hierigen Geschichtswissenschaft eine lange Tradition. Schon Peter Kaiser benutzte sie im Vorwort seiner 1847 erschienenen «Geschichte des Fürstentums Liechtenstein». Weitert man den Blick über die Grenzen hinaus, zeigt sich aber, dass der Begriff nicht überall im deutschsprachigen Raum gleich verwendet wird. Häufig anzutreffen ist die Landesgeschichte vor allem in Deutschland und Österreich, wo sie sich auf einen abgegrenzten Raum unterhalb der nationalen Ebene – meistens die Bundesländer – bezieht. In der Schweiz dagegen wird selten von Landesgeschichte gesprochen, viel verbreiteter ist dort der Begriff Regionalgeschichte.

Die Idee der Landesgeschichte folgt einer deutschsprachigen Geschichtstradition, die mit der territorialen Zersplitterung des Heiligen Römischen Reiches zu tun hat. Deshalb lässt sich der Begriff Landesgeschichte auch nur schwer ins Französische oder Englische übersetzen. Besser übertragen lässt sich der Ansatz der (europäischen) Regionalgeschichte. Dieser geht davon aus, dass es im Lauf der Zeit verschiedene sich verändernde Regionen gab, die sich aber nicht an heutigen oder vergangenen (Staats-)Grenzen orientieren. Das Gebiet Liechtensteins wäre demnach keine Region, aber es war stets Teil grösserer Regionen, die sich wiederum erschaffen lassen.

An der liechtensteinischen Landesgeschichte ist nun aber speziell, dass sie sich selbst nicht

als Unterkategorie, sondern eigentlich als eine Art Nationalgeschichte versteht. Anders als etwa in Luxemburg – das ja durchaus einen vergleichbaren Fall darstellt – hat sich in Liechtenstein die Bezeichnung Nationalgeschichte aber nie durchgesetzt. Das Selbstverständnis als Land war völlig ausreichend und liess sich in die Vergangenheit zurückprojizieren. Berechtigterweise muss man hier aber einwenden, dass der Terminus Land für Vaduz und Schellenberg vor der Errichtung des Fürstentums Liechtenstein 1719 eigentlich problematisch ist, einfach weil niemand beide zusammen davor so nannte.

Eine einfache Antwort auf die Frage nach dem Raum der liechtensteinischen Geschichte lässt sich also nicht geben. Am Ende kommt es auf den Kontext und die Fragestellung an. So selbstbezogen und auf die Staatsgrenzen fixiert, wie sie es oft ist, sollte die liechtensteinische Geschichtsforschung aber nicht sein. Nur wenn sie räumlich in grösseren regionalen, europäischen und sogar globalen Kategorien denkt, ist sie auch für die allgemeine Geschichtswissenschaft interessant.

CORNELIUS GOOP, MA
Doktorand am Institut für
Geschichte der Universität
Wien, Stipendiat des
Liechtenstein-Instituts

lie:Zeit, 5. September 2022

Veröffentlichungen 2022



Monografien, Sammelbände

- *Marxer, Wilfried*: Wahlen auf Gemeindeebene in Liechtenstein seit 1862 mit besonderer Berücksichtigung der Wahlen von 1975 bis 2019 (Beiträge Liechtenstein-Institut, 51).
- *Merki, Christoph Maria*: Die Entwicklung der liechtensteinischen Mobilität seit 1900 (Beiträge Liechtenstein-Institut, 50).
- *Schädler, Emanuel*: Wissen, tun, hoffen, sein. Eine subjektive Standortbestimmung des Verlagsleiters anlässlich des Jubiläums «50 Jahre Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (1972 bis 2022)». Verlag LAG (Kleine Schriften, 56).

Artikel in Fachzeitschriften und Sammelbänden

- *Baur, Georges*: «Völkerrechtlicher oder europarechtlicher Integrationsvertrag?» – Der Zugang Einzelner zu «internationaler rechtlicher Überprüfung» als Kriterium zur Abgrenzung. In: Seitz/Straub/Weyeneth (Hg.): Rechtsschutz in Theorie und Praxis – Festschrift für Stephan Breitenmoser, Basel: Helbing Lichtenhahn, S. 1179–1190.
- *Baur, Georges*: Ist EWR-Recht «Quasi-EU-Recht»? Punctuation zu Problemen in der Rechtsgemeinschaft des Binnenmarkts. In: Sild (Hg.): Potentiale und Grenzen europäischer Integration. 20. Österreichischer Europarechtstag. Wien: Jan Sramek Verlag, S. 3–13.
- *Baur, Georges*: Schweiz–EU: Doch an die EFTA-Institutionen «andocken»? In: Epiney/Progin-Theuerkauf/Zlatescu (Hg.), Schweizerisches Jahrbuch für Europarecht 2021/2022, S. 353–368.
- *Beck, Cyrus*: Liechtensteinisches Umweltrecht – Überblick und Schwerpunkte. In: Liechtensteinische Juristen-Zeitung (LJZ) 2022, H. 3, S. 114–121.
- *Frommelt, Christian; Schiess, Patricia; Ospelt, Lukas; Rochat, Philippe*: Das liechtensteinische Krisenmanagement

während der Coronapandemie, Liechtenstein-Institut, Gamprin-Bendern. (im Auftrag der Regierung; i.Ersch.)

- *Frommelt, Christian*: Liechtenstein: Solidarity, Yes, but on my Terms. In: Kaeding/Pollak/Schmidt (Hg.): European Solidarity in Action and the Future of Europe. Views from the Capitals. Cham: Springer, S. 139–141.
- *Frommelt, Christian*: Liechtenstein and its relations with the EU. In: Fossum/Lord (Hg.): Handbook on the European Union and Brexit. Cheltenham: Edward Elgar Publishing House (i.Ersch.)
- *Frommelt, Christian*: Liechtenstein: Small state, little responsibility? In: Kaeding/Pollak/Schmidt (Hg.): Climate Change and the Future of Europe: Views from the Capitals. Cham: Springer (i.Ersch.)
- *Frommelt, Christian*: Liechtenstein's relations with Russia: Too small to be noticed. In: Kaeding/Pollak/Schmidt (Hg.): Russia and the Future of Europe. Views from the Capitals. Cham: Springer Nature Switzerland AG, S. 137–139.
- *Frommelt, Christian*: Spoiling the Celebration: Liechtenstein gets noticed in Europe. In: Baldachino (Hg.): The Mice that Roared? Case Studies of «Small State - Big State» Contests. Abingdon: Routledge (i.Ersch.)
- *Frommelt, Christian*: The Swiss and Liechtenstein relations with the EU: an ongoing institutional challenge. In: Leruth/Gänzle/Trondal (Hg.): The Routledge Handbook of Differentiation in the European Union. Abingdon: Routledge, S. 482–501.
- *Geiger, Martin (2023)*: Monetary Policy Shocks and Consumer Expectations in the Euro Area. Journal of International Economics, 140 (mit D. Gründler und J. Scharler) (i.Ersch.)
- *Geiger, Martin (2023)*: Public Debt and state-dependent Effects of Fiscal Policy in the Euro Area. Journal of International Money and Finance, 130 (mit S. Eminidou and M. Zachariadis)
- *Goop, Cornelius*: Die «Gebildeten Fremden». Vier Fallbeispiele für Elitenmigration nach Liechtenstein im 19. Jahrhundert: Markus Kessler, Gregor Fischer, Anton Gmelch und Clemens Graf von Westphalen. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 121, S. 97–144.
- *Gstöhl, Sieglinde; Frommelt, Christian*: Beyond Downloading: Venues for Associated Neighbouring Countries to Influence EU Law and Policies. JCMS: Journal of Common Market Studies.
- *Hornig, Eike-Christian; Milic, Thomas*: Démocratie directe et minorités. In: Magni-Berton/Morel (Hg.): Démocraties directes. Etudes Parlementaires. Louvain-la-Neuve: Bruylant / Larcier, S. 185–194.
- *Marxer, Wilfried*: Die Verknüpfung von direkter Demokratie und Monarchie in Liechtenstein. In: Bussjäger/Gamper (Hg.): 100 Jahre Liechtensteinische Verfassung. Wien: Verlag Österreich, S. 153–180.

- *Marxer, Wilfried*: Direct Democracy at the Local Level: Liechtenstein. In: Premat (Hg.): Direct Democracy at the Local Level. Hershey, PA: IGI Global, S. 20–40.
- *Marxer, Wilfried*: Liechtenstein. Two leading parties in a direct democratic framework. In: Gendźwiłł/Kjaer/Steyvers (Hg.): The Routledge Handbook of Local Elections and Voting in Europe, S. 140–150.
- *Milic, Thomas*: Der Einfluss von «Multipack-Abstimmungen» auf die Entscheidungsqualität. In: Schaub/Bühlmann (Hg.): Direkte Demokratie in der Schweiz. Neue Erkenntnisse aus der Abstimmungsforschung. Zürich/Genf: Seismo, S. 97–116.
- *Rochat, Philippe E.*: Direct Democracy at the Local Level in Switzerland. In: Premat (Hg.): Direct Democracy at the Local Level. Hershey, PA: IGI Global, S. 1–19.
- *Rochat, Philippe; Milic, Thomas; Braun Binder, Nadja*: Die Volksinitiative: Nur ein weiteres parlamentarisches Instrument? In: Schaub/Bühlmann (Hg.): Direkte Demokratie in der Schweiz. Neue Erkenntnisse aus der Abstimmungsforschung. Zürich/Genf: Seismo, S. 23–42.
- *Schädler, Emanuel*: 100 Jahre Landesverwaltungsplegesgesetz: Herkunft und Zukunft. In: Liechtensteinische Juristen-Zeitung (LJZ) 2022, H. 1, S. 19–27.
- *Schiess, Patricia*: Kommentar zum Urteil des Staatsgerichtshofes vom 10. Mai 2022, StGH 2022/003. In: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht (ZBl) 123/2022, S. 501–508.
- *Schiess, Patricia*: Liechtenstein im europäischen Verfassungsverbund. Mit einem kritischen Blick auf Besonderheiten des EWR, die liechtensteinischen Medien und die Monarchie. In: Bussjäger/Gamper (Hg.): 100 Jahre Liechtensteinische Verfassung. Wien: Verlag Österreich, S. 201–234.
- *Schiess, Patricia*: Since 2003, no longer an indivisible and inalienable whole. The right of the Liechtenstein municipalities to initiate a secession procedure, DPCE Online, Vol 52 No 2 (2-2022), S. 939–954.

Auftragsstudien und Forschungsdienstleistungen

- *Brunhart, Andreas*: Wirtschafts- und Finanzdaten zu Liechtenstein. Datenstand: Ende Juni 2022. Regierung des Fürstentums Liechtenstein (Hg.). Vaduz: Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Unter Mitwirkung von Miriam Prater (Deutsch und Englisch)
- *Brunhart, Andreas; Geiger, Martin*: 2021: Auf Corona-Rezession folgte ausgeprägte BIP-Erholung. BIP-Schätzung 2021 (31.3.2022). Liechtenstein-Institut.
- *Brunhart, Andreas; Geiger, Martin*: Wachstumsmonitor – Ausgabe 3. Eine mehrdimensionale Darstellung der Wachstumsentwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Unter Mitwirkung von Lukas Hasler. Liechtenstein-Institut.



- *Frommelt, Christian*: Fahrradnutzung in Liechtenstein. Sonderauswertung der Sportumfrage und weitere Materialien. Liechtenstein-Institut.
- *Frommelt, Christian*: Sportinfrastruktur in Liechtenstein. Sonderauswertung der Sportumfrage und weitere Materialien. Liechtenstein-Institut.
- *Frommelt, Christian*: Sportstätten: Übersicht nach Gemeinden. Zusammenstellung im Rahmen des Sportmonitorings 2021. Liechtenstein-Institut.
- *Frommelt, Christian; Milic, Thomas*: Sportmonitoring Liechtenstein 2021. Eine Bestandesaufnahme. Liechtenstein-Institut (im Auftrag der liecht. Regierung).
- *Frommelt, Christian; Milic, Thomas*: Wie steht die liechtensteinische Bevölkerung zur Digitalisierung? Ergebnisse der ersten Bevölkerungsbefragung zum digitalen Wandel in Liechtenstein. Liechtenstein-Institut.
- *Frommelt, Christian; Milic, Thomas; Schiess Rütimann, Patricia*: Direktwahl der Regierung. Beispiele, Szenarien, Machbarkeit. Liechtenstein-Institut (im Auftrag der liechtensteinischen Regierung).
- *Frommelt, Christian; Rochat, Philippe*: Lie-Barometer 2022. Wie zufrieden sind die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins? Liechtenstein-Institut (im Auftrag des Liechtensteiner Vaterlands).
- *Frommelt, Christian; Schiess, Patricia*: Folgen des Parteiaustritts von stellvertretenden Abgeordneten auf ihr Mandat. Gutachten zuhanden des Parlamentsdienstes. Liechtenstein-Institut.
- *Hornich, Patricia*: EELN Country Report Non-Discrimination – Liechtenstein. 2022. Hg. v. European Commission, Directorate-General for Justice and Consumers Directorate D – Equality and Union citizenship, Unit D.1 Non-discrimination and Roma coordination. Brussels.
- *Hornich, Patricia*: Extremismus in Liechtenstein. Monitoringbericht 2021. Liechtenstein-Institut.
- *Hornich, Patricia*: Menschenrechte in Liechtenstein. Zahlen und Fakten 2021. Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Amt für Auswärtige Angelegenheiten (Hg.).

- *Frommelt, Fabian*: Der Graf von Bendern. In: gamprin-bendern. Informationen der Gemeinde Gamprin-Bendern Januar – Juni, 1/2022, S. 48–49.
- *Frommelt, Fabian*: Was wimmelt hier? Schaan im Liechtensteiner Wimmelbuch. In: Blickpunkt. Das Gemeindemagazin, Schaan, Sommer 2022, S. 24–25.
- *Goop, Cornelius*: Tagungsbericht: Liechtensteinischer Historikerinnen- und Historikertag 2022: «Biographieforschung». In: H-Soz-Kult, 2.12.2022.
- *Liechtenstein-Institut (Hg.)*: 75 Kilometer durch Liechtensteins Geschichte. Die Inhalte der Llistory-App.
- *Milic, Thomas*: Der Einfluss von Multipack-Abstimmungen auf die Entscheidungsqualität. Blog. DeFacto. 23. September 2022.
- *Milic, Thomas*: Individuelle politische Meinungsbildung auf lokaler Ebene. Blog. Thema Vorarlberg.
- *Milic, Thomas*: Parteilinientreue und Regierungsunterstützung bei Abstimmungen. Ein Vergleich zwischen Liechtenstein und der Schweiz. LI Focus 2/2022. Liechtenstein-Institut.
- *Milic, Thomas; Rochat, Philippe*: Volksabstimmung «Franchise-Befreiung» vom 26. Juni 2022. Ergebnisse einer Online-Umfrage. Liechtenstein-Institut (LI Aktuell 1/2022).
- *Milic, Thomas; Rochat, Philippe*: Volksabstimmung «Gesetzliche Grundlage für 2G-Regelung (2G-Gesetz)» vom 18. September 2022. Ergebnisse einer Online-Umfrage. Liechtenstein-Institut (LI Aktuell 2/2022).
- *Milic, Thomas; Serdült, Uwe; Brüggemann, Salim*: FOKUS Aargau. Studie zur eidgenössischen Abstimmung vom 28. November 2021. FOKUS Aargau Nr. 8, Januar 2022. Aarau, Zentrum für Demokratie Aarau.
- *Rochat, Philippe; Milic, Thomas; Braun Binder, Nadja*: Die Volksinitiative: Nur ein weiteres politisches Instrument? Blog. DeFacto. 23. September 2022.



Wissenschaftsmagazin 160²

Das Wissenschaftsmagazin 160² ein gemeinsames Projekt des Liechtenstein-Instituts, der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein und der Universität Liechtenstein. Ziel ist es, die Forschungslandschaft Liechtenstein und die vielfältige Forschungstätigkeit der drei Institutionen des Hochschulverbunds Liechtenstein aufzuzeigen und in der Öffentlichkeit breiter bekannt zu machen.

Ausgabe 3 erschien im Dezember 2022 und enthielt folgende Beiträge von Forschenden des Liechtenstein-Instituts:

- *Baur, Georges*: Internationale Implikationen des liechtensteinischen Datenschutzrechts, S. 20–21.
- *Beck, Cyrus*: Akustik, Lärm und Recht, S. 12–13.
- *Brunhart, Andreas; Geiger, Martin*: Daten bilden die Basis moderner volkswirtschaftlicher Analyse, S. 22–24.
- *Frommelt, Christian*: Entwicklung der Statistik in Liechtenstein, S. 16.
- *Frommelt, Christian*: Liechtenstein und die EU, S. 7.
- *Frommelt, Fabian*: Historische Daten und Zeitrechnung – vermeintliche Selbstverständlichkeiten, S. 4–6.
- *Milic, Thomas*: Theorien auf dem empirischen Prüfstand: Wie funktioniert eine «TÜV-Prüfung» in der Wissenschaft?, S. 17–19.
- *Rochat, Philippe*: Daten und Demokratie: ein Spannungsverhältnis, S. 10–11.
- *Schädler, Emanuel*: Datenflut und Einzelhirn. Vom (Be-)Nutzen rechtsgeschichtlicher digitaler Datensammlungen, S. 8–9.
- *Scheuzger, Stephan*: Sozialgeschichte und Statistik, S. 14–16.

Publikationen aus dem Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (LAG)

Viele wissenschaftliche Arbeiten von Forschenden des Liechtenstein-Instituts werden im Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft publiziert («Liechtenstein Politische Schriften» (LPS), «Kleine Schriften» (KS)). Emanuel Schädler ist seit 1. Januar 2016 Leiter des Verlags und betreut verschiedene umfassende Projekte in den beiden Publikationsreihen des LAG-Verlags.

2022 erschien kein LPS-Band, im Januar 2023 konnte jedoch mit der LPS 63 «Und nach dem Nachdenken kommt das Handeln» eine Festschrift für Guido Meier zum 75. Geburtstag präsentiert werden (siehe auch S. 12 und 13 dieses Jahresberichts).

Im Sammelband sind 17 Beiträge aus den Themenbereichen Geschichte, Umwelt- und Raumpolitik, Politik, Recht und Wirtschaft und Finanzdienstleistungen versammelt. Zwei farbige Bilderstreifen zur Landschaft Grönlands, aufgenommen von Marco Nescher, vervollständigen den Band.

Herausgegeben wurde der Band von Christian Frommelt und Märten Geiger. Es sind darin folgende Beiträge enthalten:

- *Baur, Georges; Gstöhl, Sieglinde*: Liechtenstein in der europäischen Integration, S. 411–437.
- *Beck, Cyrus*: Verwaltungsorganisation und Staatspersonal, S. 363–389.
- *Broggi, Mario F.*: Raumbilder in der Vaduzer Talebene – heute und morgen, S. 223–249.
- *Brunhart, Andreas; Geiger, Martin*: Wirtschaftswachstum im Spannungsfeld von Zufriedenheit, Verteilung und Nachhaltigkeit, S. 323–362.
- *Butterstein, Alexandra*: Überlegungen zu den aktuellen Entwicklungen im liechtensteinischen Stiftungsrecht, S. 575–596.
- *Frommelt, Christian*: Wie die geringe Grösse Liechtensteins dessen Politik beeinflusst, S. 439–475.
- *Frommelt, Fabian*: Soziale Schichtung und soziale Lage im Liechtenstein der Nachkriegszeit: Annäherung an ein Forschungsdesiderat, S. 81–120.
- *Götz, Andi*: Gemeinnützige Stiftungen sollten über professionelle Strukturen verfügen und mit anderen kooperieren – ein Erfahrungsbericht, S. 139–152.
- *Hoch, Hilmar*: Der Staatsgerichtshof damals und heute, S. 391–410.
- *Hornig, Eike-Christian*: Krise und Reform der repräsentativen Demokratie, S. 253–282.
- *Marxer, Wilfried*: Umweltbewegungen in Liechtenstein, S. 153–194.
- *Niegel, Johanna; Wehrle, Hansjörg; Geiger, Märten*: Gemeinnützige Stiftungen in Liechtenstein – ergänzende Fragestellungen, S. 495–525.
- *Ospelt, Lukas*: Rechtsrezeption, ungleiche Staatsverträge und Eigenstaatlichkeit im regionalen und globalen Kontext, S. 283–321.

- *Quaderer, Rupert*: Neue Quellen zur liechtensteinischen Geschichte aus zwei Nachlässen, S. 15–46.
- *Richardson, Katherine; Nygaard, Klaus*: The Role of Aage V. Jensen Charity Foundation in the protection and preservation of nature in Denmark and Greenland, S. 195–222.
- *Schädler, Emanuel*: Peter Kaisers «Geschichte des Fürstentums Liechtenstein» aus rechtshistorischer Sicht: Analyse und Würdigung, S. 47–80.
- *Taskapan, Bünyamin; Lins, Michael Werner*: Die Treuhänderschaft (Trust) in der liechtensteinischen Rechtsordnung unter besonderer Berücksichtigung der Rechte der Begünstigten, der Zwecktreuhänderschaft (der Purpose Trust) sowie von verbundenen Treuhänderschaften, S. 527–573.

Im Berichtsjahr erschien zudem Nr. 56 der Kleinen Schriften: *Emanuel Schädler*: Wissen, tun, hoffen, sein. Eine subjektive Standortbestimmung des Verlagsleiters anlässlich des Jubiläums «50 Jahre Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (1972 bis 2022)».

Christian Frommelt, Direktor des Liechtenstein-Instituts, ist von der GV der LAG e. V. als Beisitzer in die Verlagsleitung gewählt.

Publikationen aus dem Verlag der LAG sind über das Buchzentrum Liechtenstein erhältlich. www.buchzentrum.li



Guido Meier (rechts) mit Bünyamin Taskapan, einem der Autoren der Festschrift.

Aus dem Bibliotheksjahr 2022

Neben alltäglichen Tätigkeiten wie Bestandsaufbau, -pflege und -verwaltung inkl. Periodika, Katalogpflege und der ansprechenden Präsentation des Bestands ist die Aufnahme der hauseigenen Publikationen in den Bibliothekskatalog oder auf anderen fachspezifischen Datenbanken ein wichtiger Teil der Arbeit.

Eine weitere Hauptaufgabe ist die Informationsbeschaffung für die Forschenden, sei es über Fernleihe oder im direkten Kontakt mit Institutionen.

In den ersten zwei Monaten stand mit der Erneuerung des Zeitschriftenarchivs ein besonderes Projekt an. Dabei wurde ich unterstützt von der Bibliothekarin Livia Amstutz.

Neues Zeitschriftenarchiv

Es ist neu und doch alt. Das Zeitschriftenarchiv ist seit der Bibliothekseröffnung 1997 dynamisch mit den Forschenden gewachsen. Zu Beginn wurden die vorhandenen Zeitschriften oder Jahrbücher in alphabetischer Reihenfolge im Zeitschriftenarchiv aufgestellt. In 25 Jahren ist der Bestand stark gewachsen und die Übersicht ging in der Menge verloren. Das Projekt «Neues Zeitschriftenarchiv» hatte weder einen anderen Raum, noch andere Gestelle, noch einen neuen Bestand.

Das Projekt verfolgte diese Ziele:

- Den kleinen Raum strukturieren, Überblick mit Gleichmässigkeit schaffen
- Da der Raum mit ca. 6 x 4.5 m sehr klein ist, soll beim Eingang eine freie Fläche für einen ersten Überblick entstehen
- Einen Steharbeitsplatz mit einer Ablage schaffen
- Die Zeitschriften bekommen eine Signatur und damit einen eindeutigen Standort
- Der Aufbau der Signatur ist z. B. PeL 08: Pe (Periodika), L (Anfangsbuchstabe der Zeitschrift), 08 (der achte Titel mit dem Anfangsbuchstaben L)
- Einheitliches Beschriftungsdesign

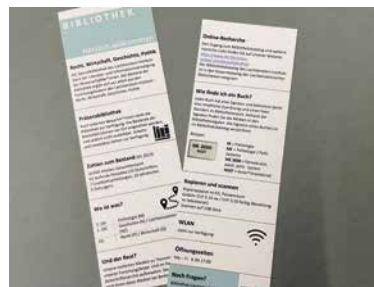


- Ein Leitsystem erstellen
- Die Bestandsangaben im Bibliothekskatalog mit dem tatsächlichen Bestand vergleichen und bereinigen
- In Ausnahmefällen Exemplare der Zeitschriften erfassen

Bisher wurden nicht einzelne Exemplare, sondern nur der Bestand einer Zeitschrift im Bibliothekskatalog erfasst. Als Ausnahme werden neu Exemplare von Periodika erfasst, die liechtensteinrelevant sind und in denen unsere Forschenden Beiträge publizieren oder Periodika von besonderem Interesse. So wurden im Zuge des Projekts viele Exemplare erfasst, was auch den starken Anstieg unseres Gesamtbestands im 2022 erklärt.

Einige Periodika, die ihren Standort in der Bibliothek hatten, zügelten aus Platzgründen ins Zeitschriftenarchiv. Neu wurden auch Sammlungen zu Gemeindewahlen und Landtagswahlen in Liechtenstein angelegt.

115 Periodikatitel (abgeschlossene und laufende Periodika) sind nun im neuen Zeitschriftenarchiv beheimatet.



Flyer für Besucher*innen

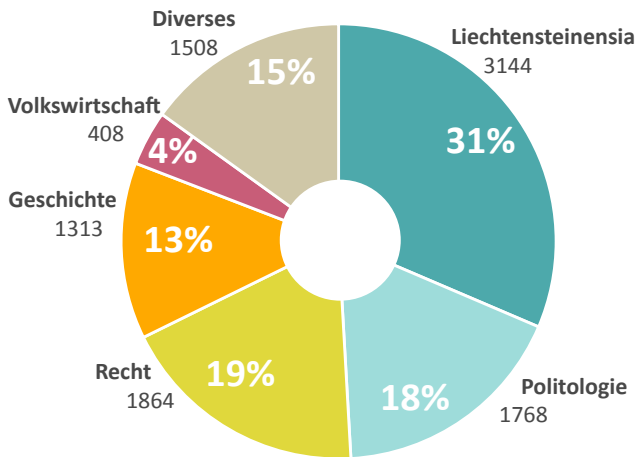
Nachdem vor zwei Jahren ein Flyer mit der wichtigsten Bibliotheksinformation für die Forschenden kreiert wurde, entstand in diesem Jahr ein Flyer für die Besucher*innen der Bibliothek. Im Lesezeichenformat enthält der Flyer Information rund um den Bestand, die Nutzung und die Dienstleistungen der Bibliothek.

Neues Bibliothekssystem – Stand der Dinge

Die Bibliothek des Liechtenstein-Instituts ist Mitglied des Liechtensteinischen Bibliotheksverbunds und in die Evaluation eines neuen Bibliothekssystems involviert. Nachdem in den letzten zwei Jahren die Nutzung der Dienstleistungen von SLSP (Swiss Library Service Platform) von der Liechtensteinischen Landesbibliothek geprüft und anschliessend für die Anforderungen unseres Bibliotheksverbunds aktuell als nicht geeignet eingestuft wurde, startete Ende November eine öffentliche Ausschreibung für ein neues Bibliothekssystem. Die Evaluation und Entscheidung für ein neues System erfolgt im ersten Halbjahr 2023.

Rosmarie Lorenz, Bibliothekarin

Zusammensetzung Gesamtbestand per Ende 2022 (Anzahl Medien)



10 005

Medien Gesamtbestand

41

neue Bücher

68

Bücher als Geschenk, vielen Dank!



Davon stammen 14 Bücher aus der ehemaligen Bibliothek der Salettiner-Patres im Haus Gutenberg in Balzers.

88

Fernleihen,

davon 33 Artikel in elektronischer Form

42

laufende Periodika

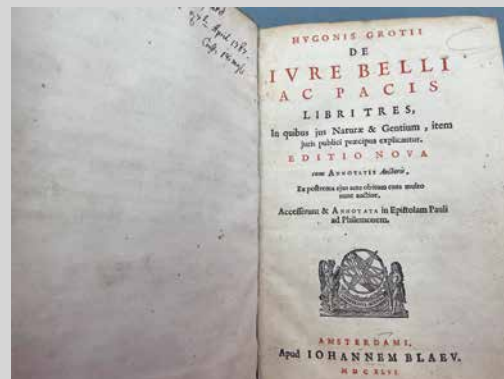
(20 Zeitschriften, 10 Jahrbücher, 7 Loseblattsammlungen, 5 Zeitungen)

200

neu gescannte Inhaltsverzeichnisse im Bibliothekskatalog

Eine Besonderheit aus unserem Bibliotheksbestand

Mit dem Nachlass von Gerard Batliner, Alt-Regierungschef und Mitgründer des Liechtenstein-Instituts, gelangte dieses spezielle Buch aus dem Jahr 1646 in den Besitz der Bibliothek des Liechtenstein-Instituts. Es enthält ein in Handschrift geschriebenes Vorsatzblatt.



Hugonis Grotii

De jure belli ac pacis

libri tres

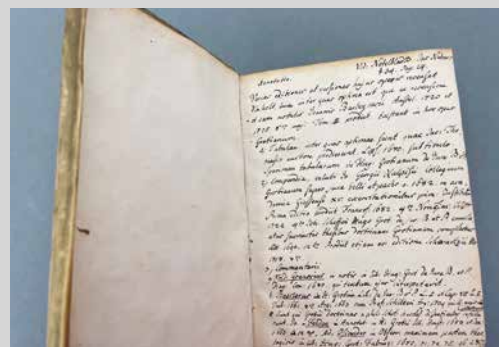
in quibus jus Naturae & Gentium, item juris publici praecipua explicantur.

1646, Amsterdami [=Amsterdam],

Verlag Johannes Blaeu

Des Hugo Grotius drei Bücher über das Recht des Krieges und des Friedens, in welchen das Natur- und Völkerrecht sowie das Wichtigste aus dem öffentlichen Recht erklärt werden.

Hugo Grotius (1583–1645) war ein niederländischer Jurist und Philosoph. Als Wunderkind nahm er bereits mit elf Jahren seine universitären Studien auf. Berühmt ist ausserdem seine Flucht aus einer Gefangenschaft versteckt in einer Bücherkiste. Mit «De jure belli ac pacis» verfasste er ein Grundlagenwerk, welches das damalige «Natur- und Völkerrecht» in ein wegweisend neues System brachte und welches bis heute zitiert wird.



Organisation

Der Verein

Das Liechtenstein-Institut ist als gemeinnütziger Verein gemäss liechtensteinischem Personen- und Gesellschaftsrecht organisiert.

Der Verein zählte per 31. Dezember 2022 99 Mitglieder. Die Mitgliederversammlung 2022 wurde am 19. Mai 2022 durchgeführt. Der Bericht des Präsidenten und des Direktors wurden zur Kenntnis genommen. Die Mitgliederversammlung beschloss die Aufnahme von einem neuen Mitglied und nahm den Austritt von zwei Mitgliedern zur Kenntnis. Auch wurden Jahresbericht und Jahresrechnung 2021 genehmigt. Am 28. November 2022 fand eine a.o. Mitgliederversammlung statt. An dieser wurden Statutenänderungen beschlossen.

Direktor

Der Direktor vertritt das Liechtenstein-Institut in wissenschaftlichen Belangen nach aussen, bereitet die Geschäfte des Wissenschaftlichen Rates vor und setzt dessen Beschlüsse um. Er ist verantwortlich für die Geschäftsführung und Organisation des Instituts und ist in dieser Funktion auch zuständig für dessen laufende Personalangelegenheiten.

Vorstand

Der Vorstand wählt auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Rates den Direktor, sorgt für die finanziellen Mittel des Instituts, wählt gemeinsam mit dem Direktor das administrative Personal des Instituts und vertritt das Institut in Absprache mit dem Direktor nach aussen.

Der Vorstand hielt 2022 fünf Sitzungen ab. Neben Routinegeschäften wurden personelle, finanzielle und organisatorische Entscheidungen getroffen und die Forschungs- und Lehrtätigkeit am Institut zusammen mit dem Direktor diskutiert.

Wissenschaftlicher Rat

Der Wissenschaftliche Rat ist für die Begleitung und Ausrichtung des Forschungs- und Lehrbetriebs zuständig.

Der Wissenschaftliche Rat hielt 2022 zwei Sitzungen ab. Es wurden die Berichte zu den Forschungsprojekten behandelt, geplante Veranstaltungen zur Kenntnis genommen sowie das weitere Vorgehen in den vier Fachbereichen beraten.

Forschungsleitung

2019 wurde die Funktion des Forschungsleiters/der Forschungsleiterin für die vier Fachbereiche neu eingeführt. Die Forschungsleitung übernimmt Verantwortung für die strategische und inhaltliche Ausgestaltung des jeweiligen Fachbereichs. Dazu zählen die Konzeption neuer Projekte, die Planung des Forschungsoutputs, die Koordination und Leitung des fachbereichsinternen Austausches sowie ein vertiefter Austausch mit dem Direktor über die strategische Ausrichtung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Qualität der Forschung am Liechtenstein-Institut.

Im März 2023 erfolgte die Umstellung auf ein Modell der rotierenden Forschungsleitungen, wonach diese innerhalb eines Fachbereichs alle zwei Jahre wechseln.

Begleitgremien

Einzelne grössere Forschungsprojekte am Liechtenstein-Institut wie der Verfassungskommentar oder das Historische Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL) verfügen über wissenschaftliche Begleitgremien. Mitglieder dieser Gremien sind Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland. Begleitgremien schaffen ein Forum für den gezielten Austausch über die Forschungsinhalte und sind so neben dem fachbereichsinternen Austausch, der internationalen Vernetzung und dem Austausch mit dem Wissenschaftlichen Rat ein weiteres Instrument zur Sicherung der Forschungsqualität am Liechtenstein-Institut.

Private Spenden 2022

Bedeutende private Spender:innen im Jahr 2022 waren:

- Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger
- Swiss Democracy Foundation
- Guido Meier
- Gebhard Sprenger
- March International Ltd.
- Theres Vogt Familienstiftung
- Toni Hilti Stiftung

Wir danken allen privaten Spenderinnen und Spendern, die das Liechtenstein-Institut im Jahr 2022 zusätzlich zur öffentlichen Finanzierung gefördert haben. Ihre grosszügige Unterstützung ist Zeichen der Wertschätzung unserer Arbeit und stärkt die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Liechtenstein-Instituts und seiner Forschung.

Institutsvorstand



Dr. Guido Meier, Jurist, Vaduz. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Basel mit Doktorat 1977. Rechtsanwalt. 1980 bis 2015 Mitglied des Treuhänderrates des Allgemeinen Treuunternehmens ATU, Vaduz (2002 bis 2015 Präsident). 1989 bis 2016 Mitglied des Verwaltungsrats der VP Bank (ab 2001 Vizepräsident). Von Februar 1993 bis 1997 Landtagsabgeordneter (FBP). 1985 bis 1993 Richter am Staatsgerichtshof. Honorarkonsul von Monaco seit 1989. Präsident des Liechtenstein-Instituts seit 1986.



Dr. Barbara Fuchs studierte Ökonomie an der Wirtschaftsuniversität Wien (1986–1992). Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählten das Zusammenspiel von Institutionen zur sozioökonomischen Gestaltung von Technologieentwicklung und unternehmerischer Innovation. Nach ihrer Promotion arbeitete sie als Innovationsmanagerin, u.a. für die Swisscom und Microsoft. Seit 2017 ist sie als Abteilungsleiterin für die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Geschäftsmodellen in der Ivoclar Vivadent in Schaan tätig. Im Vorstand des Liechtenstein-Instituts seit 2017.



Helmut Konrad, Schaan. Studium der Germanistik und Geschichte an der Universität Bern. Höheres Lehramt. 1980 bis 2002 Lehrer am Liechtensteinischen Gymnasium, 1987 bis 2002 Prorektor. 2002 bis 2014 Leiter Mittel- und Hochschulwesen im Schulamt. 1997 bis 2005 Landtagsabgeordneter (FBP), 2001 bis 2003 Fraktionssprecher. Seit 2015 Vorsitzender des Verwaltungsrates der Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt, seit 2017 Präsident der Maturakommission der Fürstentums Liechtenstein. Im Vorstand des Liechtenstein-Instituts seit 2014, seit 2019 Vizepräsident.



Judith Oehri, Vaduz. Betriebswirtschafterin HF und Psychologin FH. Selbstständige Laufbahnberaterin und Geschäftsführerin des Vereins Zeitvorsorge Liechtenstein. Von 2011 bis 2013 Gemeinderätin, von 2013 bis 2017 Landtagsabgeordnete (VU) und Mitglied der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Mitglied des European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) des Europarates seit 2021. Vorstandsmitglied des Liechtenstein-Instituts seit 2017.



Dr. iur. Barbara J. Walch, LL.M., Planken. Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck, 2011 Promotion. 2009 LL.M.-Doppeldiplomstudium in Law & Global Economy sowie Corporate and Financial Services in New York und Singapur. Jahrelange Tätigkeit in verschiedenen liechtensteinischen Kanzleien, heute in Schaan in eigener Kanzlei als Rechtsanwältin und Treuhänderin tätig. Im Vorstand des Liechtenstein-Instituts seit 2020.

Wissenschaftlicher Rat



Prof. Dr. Sieglinde Gstöhl, Vorsitzende des Wissenschaftlichen Rates. Politikwissenschaftlerin. Seit 2005 Professorin am Europakolleg in Brügge und seit 2010 auch Direktorin des Studiengangs EU International Relations and Diplomacy Studies. Zuvor am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin (1999–2005) und Forschungsbeauftragte am Liechtenstein-Institut (1998–1999). Studium der Staatswissenschaften und der Internationalen Beziehungen an der Universität St. Gallen und am Institut de hautes études internationales et du développement in Genf. International Institutions Fellow am Center for International Affairs der Harvard Universität (1992–1993). Nicht-akademische Arbeitserfahrung u.a. beim EFTA-Sekretariat. Forschungsschwerpunkt Europäische Union, insbesondere deren Aussenbeziehungen. Seit 2008 Mitglied des Wissenschaftlichen Rates.



Prof. Dr. Regula Argast, Historikerin, Bern. Seit 2016 Professorin für Geschichte und Geschichtsdidaktik an der Pädagogischen Hochschule Bern sowie Lehrbeauftragte an den Universitären Fernstudien Schweiz (seit 2014). Von 2014 bis 2016 Professorin für Geschichts- und Politikwissenschaft und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Br. Forschungsschwerpunkte: Bürgerrecht und Einbürgerungen in der Schweiz und in Liechtenstein vom 19. Jh. bis in die Gegenwart, transnationale Geschichte der Bevölkerung und Migration, Geschichte der Nation und des Nationalismus im 19. und 20. Jh., Wissensgeschichte der Eugenik und Genetik. Seit 2023 Redaktorin der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte (SZG). Seit 2012 Mitglied des Wissenschaftlichen Rates.



Dr. iur. Hilmar Hoch, LL.M. Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bern (Lizenziat 1983; Doktorat 1991) und an der Harvard Law School in Cambridge/USA (LL.M. 1992). Zugelassen als Rechtsanwalt in Liechtenstein (1991) und New York (1993). Seit 1994 Mitglied des Staatsgerichtshofes; ab 2005 Vize-Präsident, seit Februar 2018 Präsident. Seit 1999 Dozent für Staatsrecht im Vorbereitungskurs für Rechtsanwaltskandidaten und seit 2004 Präsident der Anwaltsprüfungskommission. Stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates.



Prof. Dr. Andreas Kley. 1980 bis 1984 Studium der Staatswissenschaften an der Universität St.Gallen mit Lizentiat und Dr.rer.publ (1989), Anwaltspatent (1990); 1995 Privatdozent für öffentliches Recht an der Universität St.Gallen; 1997 bis 2005 Professor für öffentliches Recht an der Universität Bern. Seit 2005 Professor für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich. 2019 Dr. iur. h.c. der Universität St. Gallen. Seit 1998 Mitglied des Wissenschaftlichen Rates.



Prof. Dr. Andreas Peichl. Leiter des ifo Zentrums für Makroökonomik und Befragungen und Professor für Volkswirtschaftslehre, insb. Makroökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Prof. Peichl war und ist an zahlreichen Forschungsprojekten für nationale Ministerien, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die OECD beteiligt. Seine Forschungsarbeiten wurden in zahlreichen nationalen und internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht. Die Forschungsschwerpunkte von Andreas Peichl liegen in den Bereichen Finanzwissenschaft, Arbeitsmarktökonomik und Verteilungsanalysen. Seit 2021 Mitglied des Wissenschaftlichen Rates.

Mitarbeiter:innen 2022/2023

In der Forschung tätig

Dr. Georges Baur

Forschungsleiter Recht (80%)
Europarecht, Freihandel

Dr. Cyrus Beck, MAS

Forschungsbeauftragter Recht (60%)
Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Geschichte des öffentlichen Rechts

Dr. Andreas Brunhart

Forschungsbeauftragter Volkswirtschaft (80%)
Konjunktur- und Wachstumsanalyse, Kleinstaatenökonomie

Dr. Kristina Budimir

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Bildungsbericht (60%)

Toni Büchel, MA

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschichte (30%)
Mentalitätsgeschichte

Dr. Christian Frommelt

Direktor, Forschungsbeauftragter Politik (100%)
Europäische Integration

lic. phil. Fabian Frommelt

Forschungsleiter Geschichte (100%)
Frühe Neuzeit, Historisches Lexikon

Dr. Martin Geiger

Forschungsleiter Volkswirtschaft (100%)
Konjunktur- und Wachstumsanalyse

Cornelius Goop, MA

Assoziierter Doktorand

Céline Heidegger

Studentische Mitarbeiterin Recht (15%)

Mag. Patricia Hornich, LL.M.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Politik (20%)

Dr. Eike-Christian Hornig

Forschungsbeauftragter Politik (80%)
Direct Democracy Navigator

Dr. Thomas Milic

Forschungsleiter Politik (80%)
politische Psychologie, Wahlforschung

Beat Ospelt, M.A.

Assoziierter Doktorand

Mag. Lukas Ospelt

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geschichte und Recht (40%)

Miriam Prater

Studentische Mitarbeiterin Volkswirtschaft (40%) (bis 30.9.2022)

Dr. Philippe Rochat

Forschungsbeauftragter Politik (80%)
politische Partizipation auf Gemeindeebene

Dr. Emanuel Schädler, LL.M.

Forschungsbeauftragter Recht (20%)
Verwaltungsverfahrenrecht, Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Staatskirchenrecht/Kirchenrecht

PD Dr. Stephan Scheuzger

Forschungsbeauftragter Geschichte (100%)
Geschichte der Sozialpolitik, Geschichte des Strafens

Prof. Dr. iur. Patricia Schiess

Forschungsbeauftragte Recht (80%)
Verfassungsrecht

lic. phil. hum. Barbara Schneider

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Eurydice (20%)

Mag. Jürgen Schremser

Forschungsbeauftragter Geschichte (50%)
Mentalitätsgeschichte

Dr. Loretta Seglias

Forschungsbeauftragte Geschichte (50%) (bis 31.3.2022)
Geschichte der Sozialpolitik

Freie wissenschaftliche Mitarbeitende

Univ.-Prof. Dr. Peter Bussjäger

Dr. Wilfried Marxer

Dr. Christoph Maria Merki

Dr. Rupert Quaderer

Bibliothek

Rosmarie Lorenz

Bibliothekarin (60%)

Administration

Ruth Allgäuer

Direktionsassistentin (70%)

Brigitte Bühler

Direktionsassistentin (80%)

Praktikant:innen

Das Liechtenstein-Institut ist mit seiner Forschungsausrichtung in vielerlei Hinsicht eine einzigartige Institution in Liechtenstein. Daher tragen wir auch eine spezielle Verantwortung für die Nachwuchsförderung.

In allen Fachbereichen werden Praktikantinnen und Praktikanten für Aufgaben in laufenden Forschungsprojekten eingesetzt. Sie erhalten so Einblick in die praktische Forschungstätigkeit eines wissenschaftlichen Instituts.

Den Elfenbeinturm eingerissen

Eines hat mich die Zeit beim Liechtenstein-Institut besonders gelehrt: Es gibt die Legende des Elfenbeinturms in der Forschung und diese ist nicht wahr.

In meinem Studium stellte ich mir oft diese teilweise auch zu Zweifeln führende Frage nach dem Sinn der Wissenschaft, dem langwierigen Nachdenken über das, was die Welt im Innersten zusammenhält – oder eben nicht. Was für einen Sinn hat es, sich eine distanzierte Brille aufzusetzen, in dunklen Bibliotheksecken Stunden über Stunden die verstaubte Luft der Bücher einzuatmen? Wieso möchten wir wissen, wie Macht funktioniert? Weshalb ist es nicht so einfach, Waffen in Konflikte zu senden? Warum können wir nicht einfach jeden zwingen, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen? Welche Massnahmen haben welchen Effekt in einer Pandemie-Bekämpfung? Die Fragen sind zahlreich, die Zusammenhänge der Welt noch zahlreicher. Es treibt uns etwas an, herauszufinden, wie diese Zusammenhänge aussehen, was ihre Auswirkungen sind und wie wir damit umgehen sollen.

Im Liechtenstein-Institut durfte ich im Rahmen einer Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie in Liechtenstein Feldforschung betreiben, Umfragen auswerten, Lektüre analysieren, an Besprechungen teilnehmen und schliesslich Ergebnisse in Texten zusammenfassen. Immer war der Kontakt zur Aussenwelt gegeben, vor allem durch reges Interesse und Unterstützung, welche aus diversen Kanälen zu uns gelangte. Und eines habe ich besonders verstanden: Durch unsere Arbeit, so ist es zu hoffen, kann verstanden werden, wie die Mechanismen hinter einer Pandemie-Bekämpfung funktionieren, wie effizient diese sind, welche moralischen Fragen auftauchen und was wir lernen müssen für die Zukunft.

Die Arbeit des Instituts erachte ich als eine der wertvollsten, auch für die Realpolitik und Gesellschaftsgestaltung. Es ist beeindruckend, wenn Raketen auf den Mond geschossen werden, aber mindestens genauso beachtlich, wenn Ursachen für Armut in reichen Gesellschaften ausgemacht werden können. Darin liegt der Wert und die Realität der Forschung, an der ich im Rahmen meines Praktikums im Sommer 2022 teilnehmen durfte.



Es ist leider schnell gesagt und umgesetzt, wenn Forschung als nicht notwendig betrachtet wird, oder nicht genügend Unabhängigkeit (auch im Rahmen der Finanzierung) zur Verfügung steht. Die Forschung produziert nicht von heute auf morgen Güter, die auf dem globalen Markt in Bares umgemünzt werden können. Sie hat einen langen Atem, urteilt nicht voreilig, distanziert sich in grossen Schritten von jeglicher Meinung und reflektiert alles, auch sich selbst. Das wird schliesslich gerne als «Leben im Elfenbeinturm» verstanden und ist ein grosses Missverständnis. Die Forschung arbeitet effizient und die (langfristigen) Effekte ihrer Ergebnisse sind immens (nur leider nicht immer sichtbar für alle).

Das war die vielleicht grösste Lehre, die ich im Sommer 2022 mitnehmen durfte und dafür möchte ich mich beim ganzen Team in Bendern bedanken.

Jeldrik Schottke

Praktikantinnen und Praktikanten 2022

Nicolina Biedermann, Studium der Sozialwissenschaften an der Universität Zürich (Fachbereich Politik)

Anna Güntensperger, Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bern (Fachbereich Recht)

Lukas Hasler, Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern (Fachbereich Volkswirtschaft)

Marc-Eric Mitzscherling, Studium der Geschichtswissenschaft an der Universität Greifswald (Fachbereich Geschichte)

Stefan Ospelt, Studium der Japanologie und Politikwissenschaften an der Universität Zürich (Fachbereich Politik)

Miriam Prater, Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität Bern (Fachbereich Volkswirtschaft)

Valentin Ritter, Matura 2021 (Fachbereich Politik)

Jeldrik Schottke, Studium Politik, Philosophie und Ökonomie an der Universität Salzburg (Fachbereich Politik)

**Verein LIECHTENSTEIN-INSTITUT
9487 Gamprin-Bendern**

Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung

31. Dezember 2022



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Vereins LIECHTENSTEIN-INSTITUT bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den liechtensteinischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortlichkeiten des Vereinsvorstandes für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Vereinsvorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vereinsvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vereinsvorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vereinsvorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum



Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Vereinsvorstand unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 21. April 2023

Grant Thornton AG

Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

ppa Rita Schaeppi Lufi
Treuhanderin mit eidg. FA

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

LIECHTENSTEIN-INSTITUT

9487 Gamprin-Bendern

FL-0001.099.635-4

	31.12.2022	31.12.2021
BILANZ	CHF	CHF
AKTIVEN		
Anlagevermögen		
<i>Sachanlagen</i>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10'006	10'006
<i>Total Sachanlagen</i>	<u>10'006</u>	<u>10'006</u>
Total Anlagevermögen	10'006	10'006
Umlaufvermögen		
<i>Forderungen</i>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150'741	147'124
<i>Total Forderungen</i>	<u>150'741</u>	<u>147'124</u>
<i>Wertpapiere</i>		
Sonstige Wertpapiere	1'360'792	1'276'332
<i>Total Wertpapiere</i>	<u>1'360'792</u>	<u>1'276'332</u>
<i>Guthaben bei Banken, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand</i>	1'053'642	1'309'855
Total Umlaufvermögen	2'565'175	2'733'311
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	51'194	52'446
TOTAL AKTIVEN	2'626'375	2'795'763

LIECHTENSTEIN-INSTITUT

9487 Gamprin-Bendern

FL-0001.099.635-4

	31.12.2022	31.12.2021
BILANZ	CHF	CHF
PASSIVEN		
Eigenkapital		
Institutsvermögen	152'696	152'696
Sonstige Reserven	1'857'479	1'857'479
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	275'753	133'072
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-100'413	142'681
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>2'185'515</i>	<i>2'285'928</i>
Rückstellungen		
Rückstellung Erasmus+ Projekt	0	63'012
<i>Total Rückstellungen</i>	<i>0</i>	<i>63'012</i>
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115'709	117'017
<i>Total Verbindlichkeiten</i>	<i>115'709</i>	<i>117'017</i>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	325'151	329'806
TOTAL PASSIVEN	2'626'375	2'795'763

LIECHTENSTEIN-INSTITUT

9487 Gamprin-Bendern

FL-0001.099.635-4

	01.01.2022 - 31.12.2022	01.01.2021 - 31.12.2021
	CHF	CHF
ERFOLGSRECHNUNG		
Veranstaltungsertrag	15'750	10'560
Dienstleistungen	250'026	178'673
Ertrag aus projektbezogener staatlicher Förderung	178'000	178'000
Mitgliederbeiträge	4'949	5'006
Spenden Private	337'335	495'792
Beiträge der öffentlichen Hand - Staat	1'250'000	1'250'000
Beiträge der öffentlichen Hand - Gemeinden	78'622	78'929
Beiträge der öffentlichen Hand - Gemeinden eHLFL	30'000	54'666
Ertrag aus Forschungsfonds	89'325	139'415
Ertrag aus EU-Projekten	21'608	31'261
Übrige Erträge	3'025	8'280
Aufwand Wissenschaftlicher Output		
Vorträge/Buchpräsentationen/Anlässe	-3'322	-2'736
Kolloquien	-6'000	-6'000
Andere Veranstaltungen und Besuche	-9'975	-10'709
Wissenschaftlicher Output in elektronischer Form	-95'807	-9'898
Wissenschaftlicher Output in gedruckter Form	-45'142	-171'413
Rohergebnis	2'098'394	2'229'826
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-1'656'991	-1'586'152
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-293'992	-279'376
<i>davon für Altersversorgung</i>	-245'454	-234'315
Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-23'305	-29'236
Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
Übriger Personalaufwand	-21'511	-7'152
Personalaufwand Externe	-71'853	-68'262
Raumaufwand (inkl. Energieaufwand)	-60'062	-53'506
Unterhalt und Reparaturen	-8'638	-7'213
Versicherungen/Gebühren/Abgaben	-4'109	-3'676
Dienstleistungen Dritter	-6'693	-4'967
Verwaltungsaufwand	-24'245	-25'147
Informatikaufwand	-24'976	-26'657
Bibliotheksaufwand	-9'555	-8'427
Werbeaufwand, Öffentlichkeitsarbeit	-12'220	-13'936
Übriger Betriebsaufwand	-9'228	-11'858
Betriebsergebnis	-128'984	104'261
Erträge aus anderen Wertpapieren und Forderungen des Finanzanlagevermögens		
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	0	0
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-100'413	142'681

LIECHTENSTEIN-INSTITUT

9487 Gamprin-Bendern

FL-0001.099.635-4

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Angaben in CHF

Gesetzliche Pflichtangaben

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen und weitere Eventualverbindlichkeiten	31.12.2022	31.12.2021
Bürgschaften	keine	keine
Garantieverpflichtungen	keine	keine
Pfandbestellungen	keine	keine
Weitere Eventualverbindlichkeiten	keine	keine

Es bestehen keine weiteren gemäss Art. 1055 ff. PGR offenlegungspflichtigen Positionen.



Liechtenstein-Institut
St. Luziweg 2
9487 Gamprin-Bendern
Liechtenstein
T +423 / 320 33 00
info@liechtenstein-institut.li
www.liechtenstein-institut.li